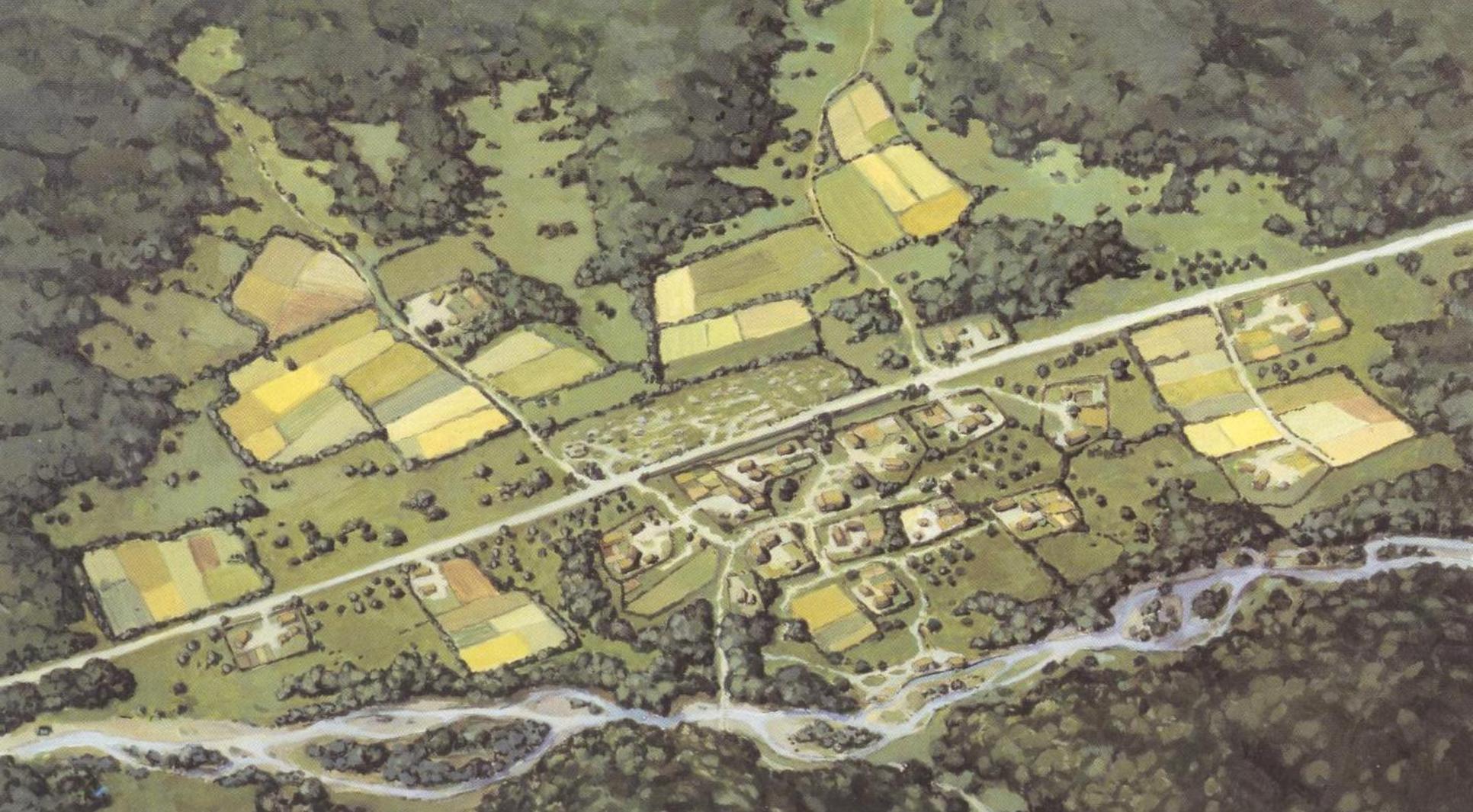


# Winterthur im Mittelalter

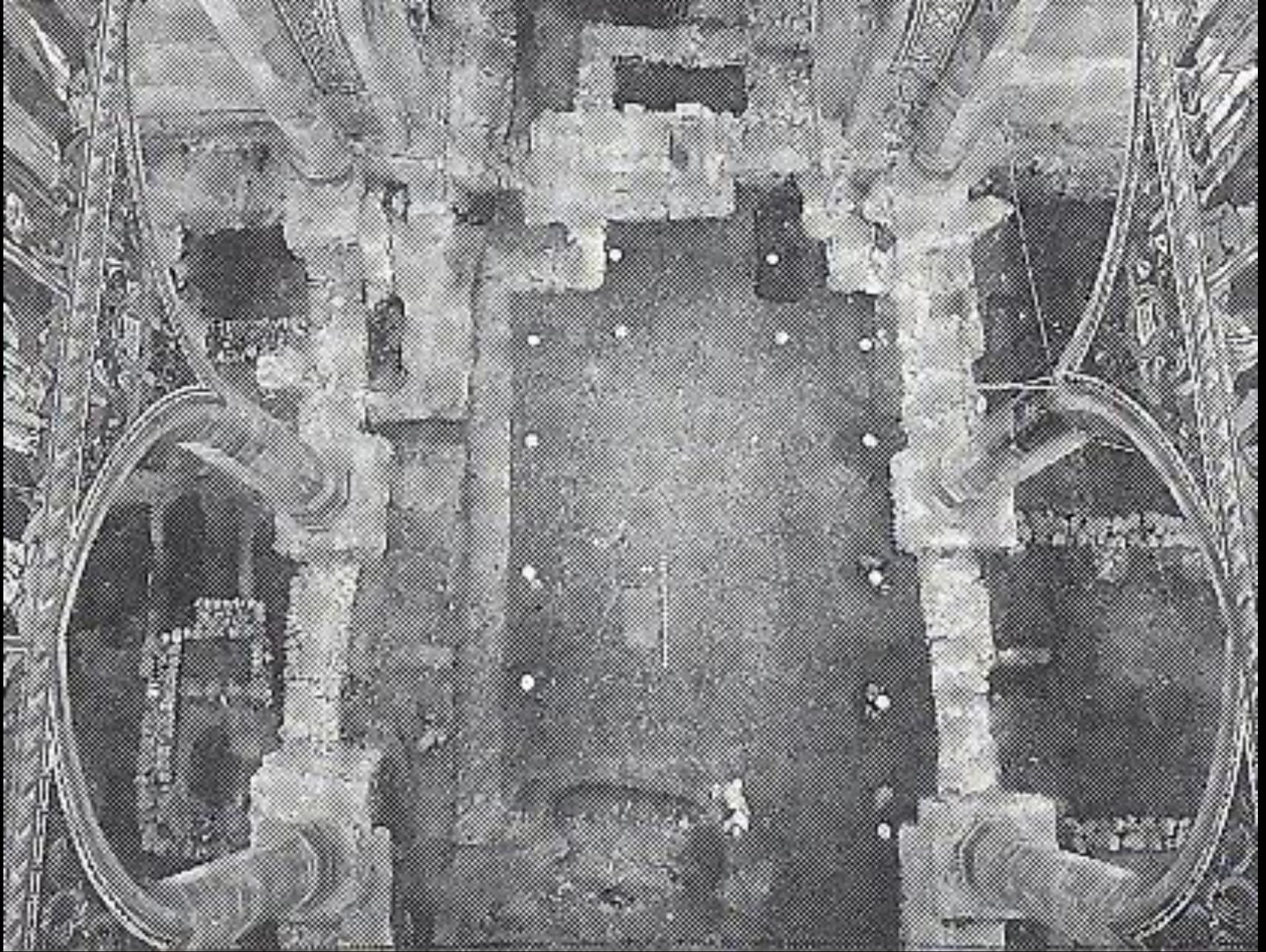


Rekonstruktion der Siedlung niderwinterture im Bereich der heutigen Altstadt  
um 700

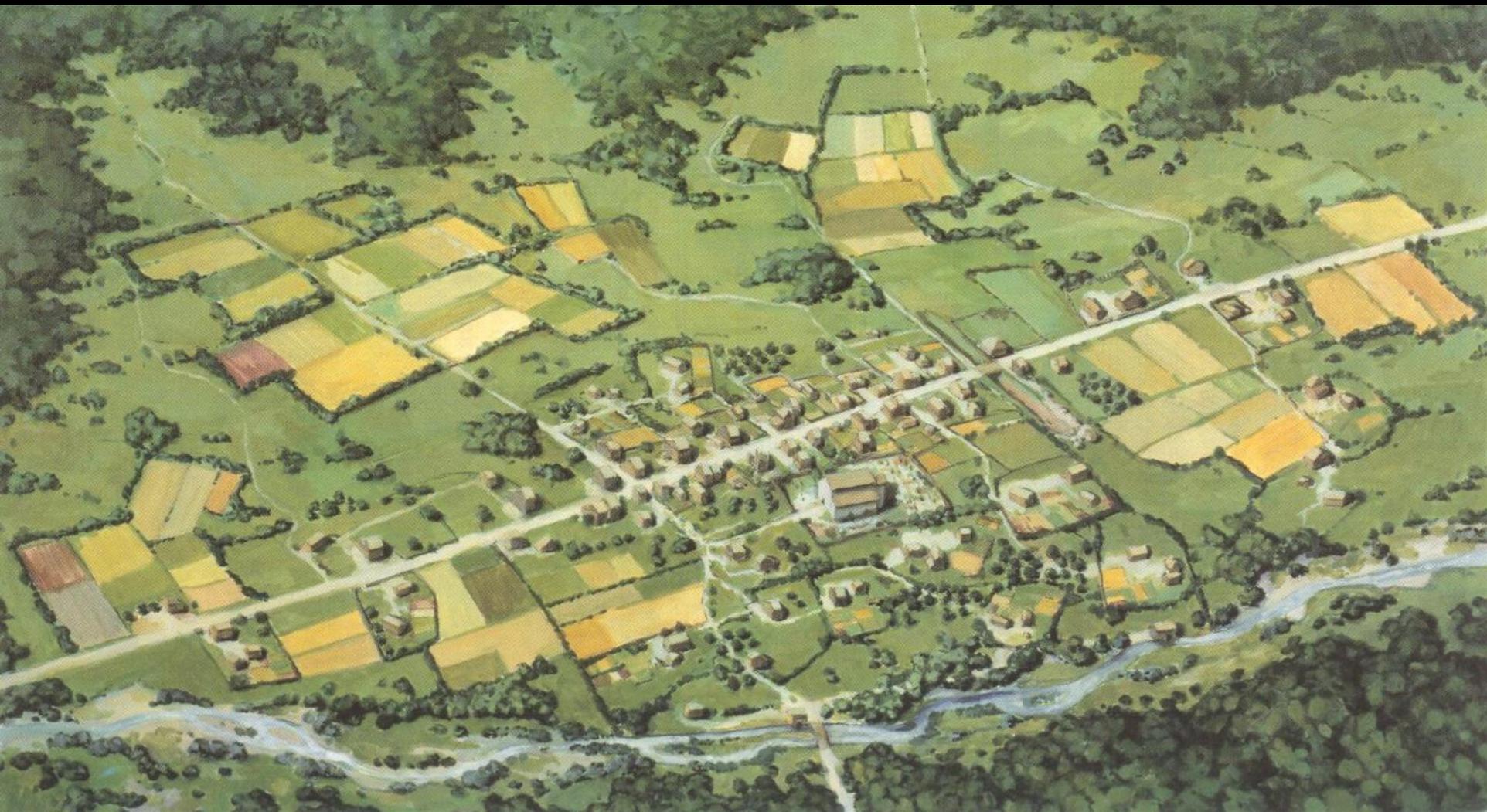
archäologisch gesichert sind: das Gräberfeld im Norden der heutigen  
Marktgasse, die Holzkirche anstelle der heutigen Stadtkirche, locker gestreut  
Spuren von Pfostenbauten und Grubenhäusern



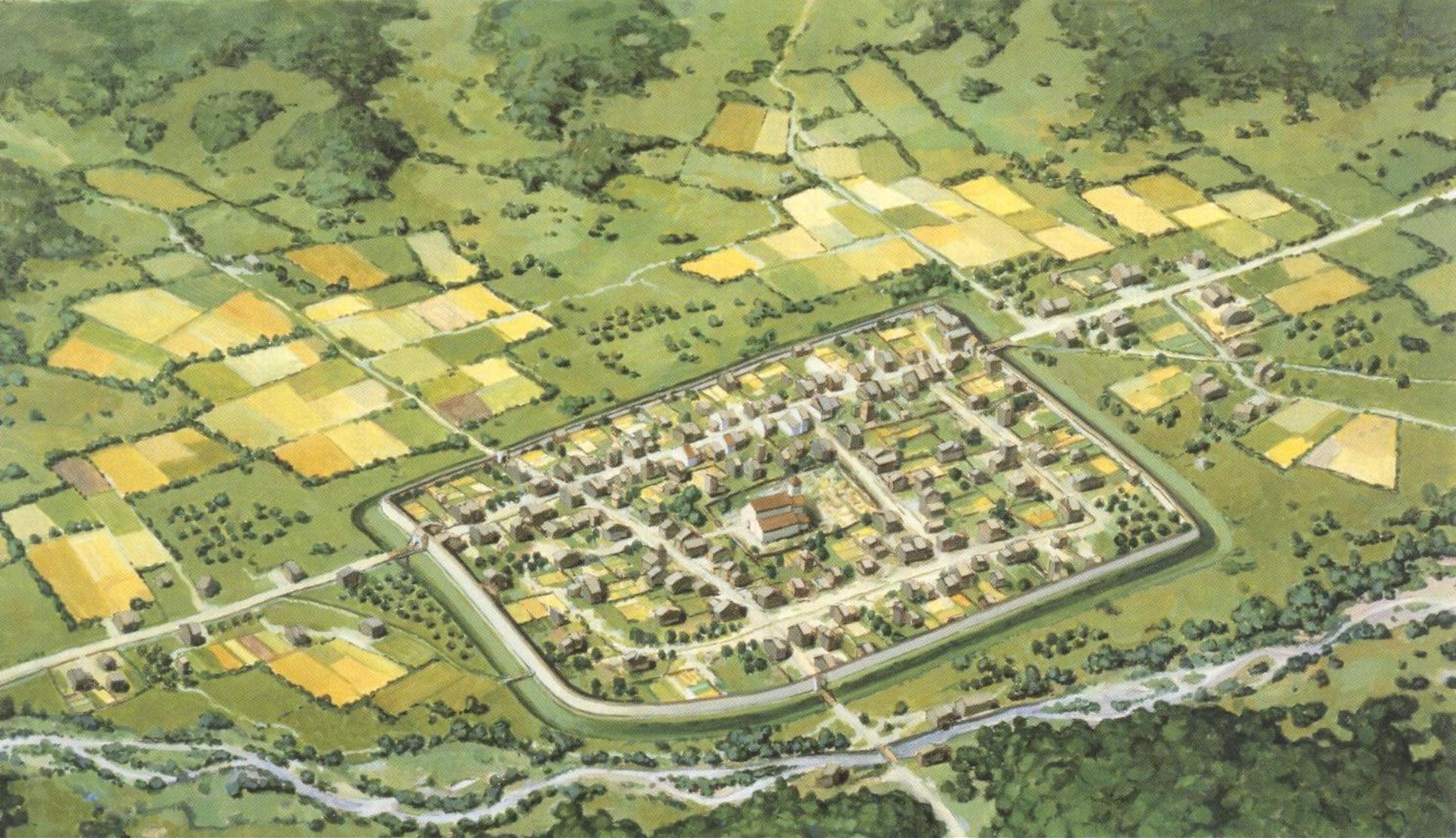
Winterthur, Altstadt. Frühmittelalterliche Siedlung: 1. Gräberfeld (6./7. Jh.)  
2. Kirche (ab 7./8. Jh.) und Friedhof. Schwarze Punkte: Siedlungsspuren



Kirchplatz Winterthur. Reformierte Stadtkirche St.Laurentius. Pfostenlöcher der frühmittelalterlichen Holzkirche (weiss Markiert) und Nachfolgebauten in Stein



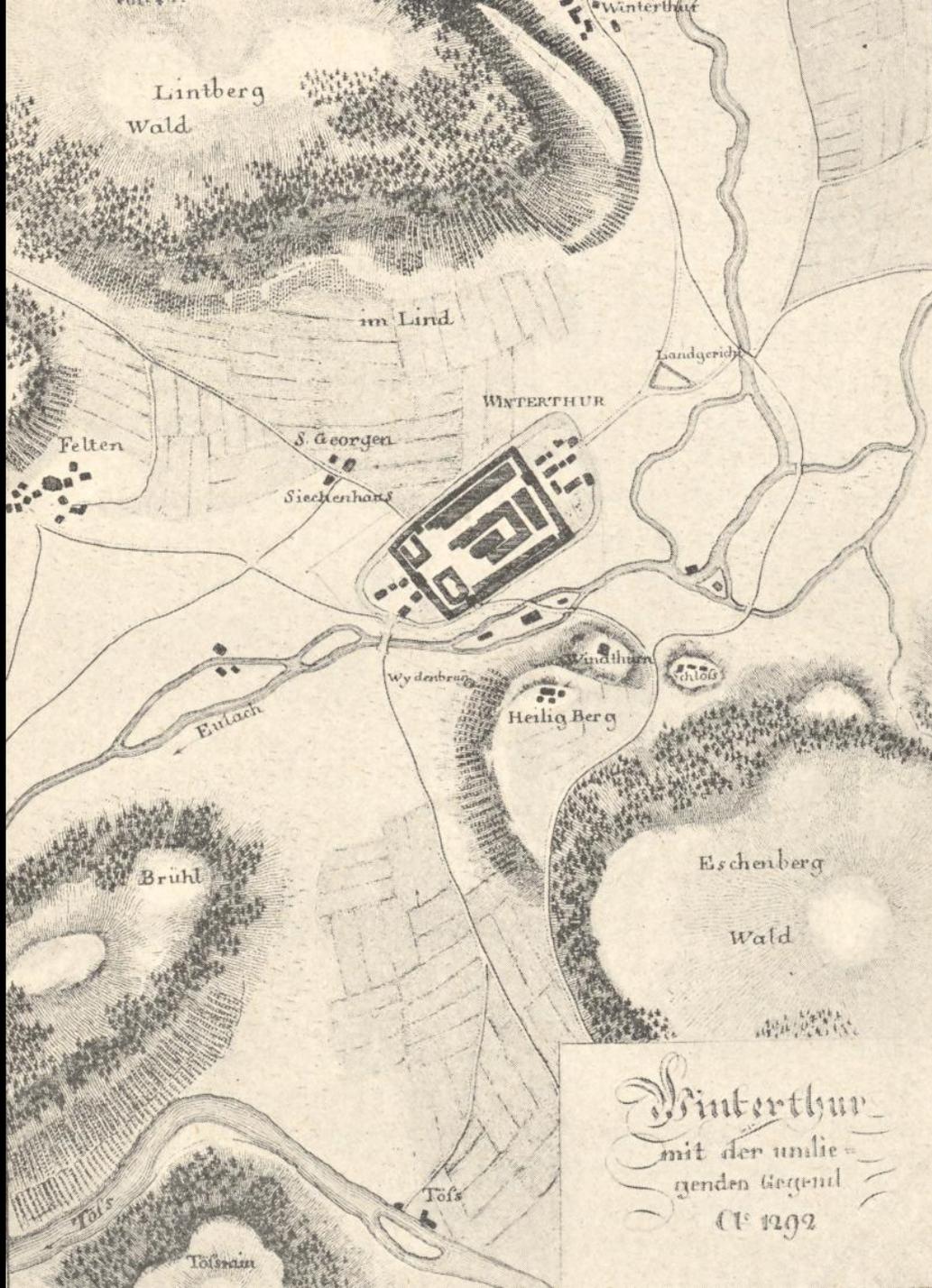
Rekonstruktion der Siedlung in der Altstadt um 1100. Anstelle der heutigen Stadtkirche stand eine frühromanische Kirche, deren Reste 1980-1983 bei den Ausgrabungen gefunden wurden. In der Marktgasse rechtwinklig ausgerichtete Häuser



Rekonstruktion der Stadt um 1200. Befestigung und neu angelegte Strassenzüge.

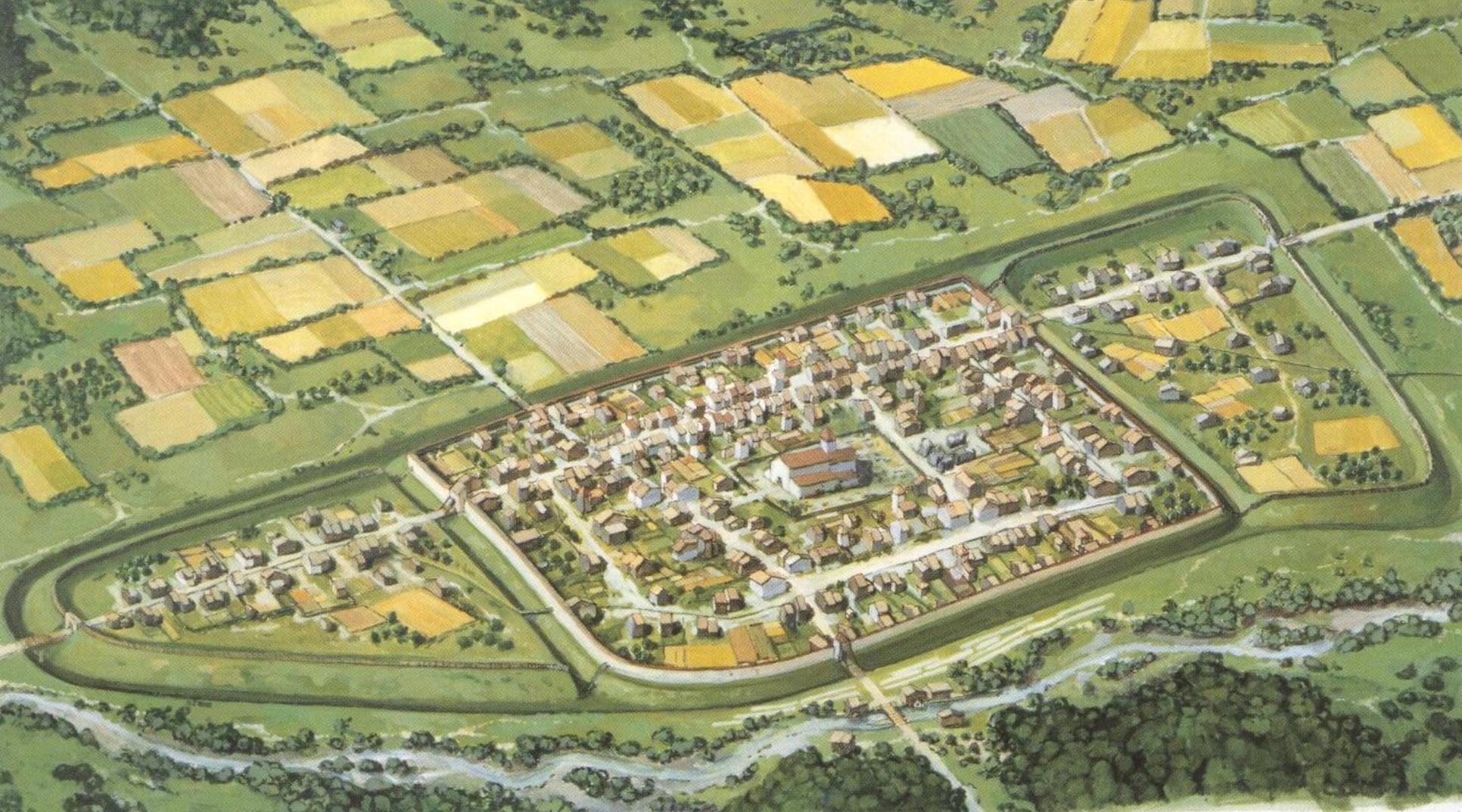
# Mittelalter

Im Hochmittelalter war die Blütezeit des Adels und der Kirche. Auf der Burg Wüflingen residierten die Nachfahren der begüterten Herren von Ebersberg. Die Grafen von Winterthur wohnten auf der Burg Mörsburg, die mit den Nellenburgern und Dillingern jenseits des Rheins in verwandtschaftlicher Beziehung standen. Die Tochter Adelheid der Winterthurer heiratete einen Dillinger und brachte die Kiburg und den Winterthurer Boden in die Ehe. Ungefähr um 1100 entwickelte sich daraus die Kiburger Linie, welche ihren Höhepunkt im 12. und 13. Jahrhundert hatte. Nachdem 1172 die Lenzburger und 1218 die Zähringer ausgestorben waren, fiel alles an die Kiburger, welche in der besten Zeit vom Bodensee bis Freiburg, vom Rhein bis ins Glarnerland regierten. Sie gründeten die Städte Winterthur, Diessenhofen, Mellingen, Frauenfeld, Aarau und Zug, sowie die Klöster: das Chorherrenstift auf dem Heiligberg und das Frauenkloster Töss und St. Katharinental bei Diessenhofen. 1264 starben die Kiburger auf der männlichen Linie aus und die Erbschaft ging an die Habsburger. 1273 wurden die Habsburger deutsche Kaiser und 1278 besiegten sie König Ottokar von Böhmen und nahmen seine Ländereien in Besitz. Damit dehnte sich das Habsburgerreich vor allem nach Osten aus.



Winterthur um 1292 mit der umliegenden Gegend. Aus dem Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft Zürich 1814

Winterthur  
mit der umlie-  
genden Gegend  
1292



Rekonstruktion die Stadt Winterthur um 1300. neu sind die Vorstädte: die Neustadt und das Untertorquartier. Befestigt noch mit Wall- und Graben. Viele neue Häuser, aber auch noch viele grosse Freiflächen, gewerblich genutzt und auch als Gärten



# Winterthurs Stadtwerdung

## Wie Winterthür ein statt syg worden.

Anno domini 1278 ist künig Rüdolf von Hapspürg usgezogen wider künig Ottokar von Beham, als er dick erfordert hat nach inhaltt sins eids, hat es nüt gehollfen, sonder ist von beiden  
5 teilen ein feldstrit angesähen. Im selben strit oder schlacht hand die von Winterthür den vorzüg gehan. Do ward künig Ottokar erschlagen und das hertzogthüm Österrich mit gwallt ingenommen, und gab künig Rüdolf sinem eltsten sün graf Albrechten das  
10 herzogthüm Österrich. Die von Winterthür hand in der selben schlacht sich erlich und redlich gehalten, das sy stattrecht und vil frýheiten erlangt, wie solichs ir brief und sigel anzeigend.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Troll, der Geschichtschreiber Winterthurs, schreibt Bd. 6 S. 116: „Schon 1180 hatte Graf Hartmann von Kyburg Winterthur mit Mauern umgeben und den zu einer Stadt erhobenen Ort mit Thoren beschenkt.“ Das ist eine leichte Be-  
15 hauptung, die sich urkundlich nicht beweisen lässt. Es ist möglich, dass Niederwinterthur bei der kirchlichen Lostrennung von Oberwinterthur schon städtische Vorrechte hatte. Der Ort hatte eine eigene Kapelle mit einem Geistlichen, dem die Einwohner den Unterhalt lieferten. Zur Ablösung der Tochter- von der Mutterkirche führte Graf Hartmann das Recht der Verjährung an. Die  
20 Urkunde berichtete von Ackerbauern, die von altersher den Zehnten entrichtet hätten. Dass der Graf grosses Gewicht auf die Lostrennung legte, spricht der hartnäckige Streit, den er seit geraumer Zeit mit den Leutpriestern in Oberwinterthur führte, und dass er zur endgültigen Erledigung ansehnliche Besitztümer, Güter auf dem Lindberg und in Ellikon a/Thur und einen Sechstel der  
25 Burg Weinfeldern hingab. Der Vertrag spricht von Kaufleuten mit ihren Familien, die 1180 in Niederwinterthur wohnten. Nun ist nicht anzunehmen, dass sich in einem kleinen Orte ohne Marktrecht Kaufleute niederliessen. Diessenhofen erhielt im Jahre 1178 vom Grafen Hartmann ebenfalls Stadtrecht. Aber es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass gegen diese Annahme ver-  
30 schiedene Bedenken erhoben werden können. Vor allem, dass weder von Bürgern noch von einem Schultheissen oder Rate in Niederwinterthur die Rede ist, und dass vielleicht der Graf erst im Begriffe war, den Ort mit städtischen Vorrechten auszustatten und neue Kaufleute herbeizuziehen. Unter den Zeugen in der Lostrennungsurkunde vom 22. August 1180 erscheinen allerdings:  
35 Hainricus de Winterture et filius suus Rudolfus et frater suus Chönradius; aber diese sind nicht wie Hotz, Beiträge zur Geschichte der Stadt Winterthur, durch unrichtige Interpunktion dartut, Kyburger Dienstmannen, sondern Ministeriale der Domkirche in Konstanz. Am 27. Nov. 1155 bestätigte Kaiser Friedrich I. diesem Gotteshause seine Besitzungen, darunter die Höfe und Kirchen in Winterthura und Wiesendangen. (Thurg. Urk. B. II, S. 144; Zürich, Urk. B. I S. 190).  
40 In den Jahren 1175 und 1176 kommen die Brüder Heinrich und Chönrat de

Wie Winterthur eine Stadt geworden ist,  
nach der Chronik von Laurentius Bosshart

# Urkunden

**1180.** Die älteste Urkunde des Stadtarchivs stammt aus dem Jahr 1180. **sie** regelt die Loslösung der Kirche von „niderwinterture“ von der Hauptkirche „oberwinterthur“. Der Graf von Kyburg tritt als Besitzer von Grund und Boden in „niderwinterture“ auf. Die damaligen Einwohner werden in drei Kategorien eingeteilt

1. mercators = Kaufleute
2. coloni = Leute, die Hofstatt- und Marchrechtzinsen an die Kapelle zahlten
3. die Ministerialen der Kyburger.

**1264. Stadtrechtsbrief.** Die Stadt aber bestand bereits. **1249** wurde sie als **oppidum** bezeichnet, **1259** als **castrum**.

Die Stadt besass eine Ummauerung, eine Selbstverwaltung, das Marktrecht und freie Beziehungen nach aussen.

Das Schicksal aber lag in den Händen ihres Stadtherrn. So konnte z.B. Hartmann d. Ä 1244 die Stadt an den Bischof von Strassburg verpfänden, vom den sie aber dann wieder zurück an Hartmann ging.



Lindberger Wald

Winterthur

S. Jörgen am See

Winterthur

Häufigenberg

Vatten

Lindberger Wald

## **Der Stadtrechtsbrief**

Am 22. Juni 1264 erteilt Graf Rudolf von Habsburg den Winterthurern das Stadtrecht. Die Friedkreise sind: von dem äusseren walle der oberen Stadt, gewöhnlich Vorstand genannt bis zu dem Schlosse, welches vordem auf dem Berge nahe des Stadt lag, vom dem Schlosse in gerader Richtung bis zur Kirche des heiligen Berges, von der Kirche bis zu dem Brunnen, der da heisset Widebrunnen und vom demselben zu dem Brunnen weiter hinab bis zum Übergang über das Wasser, das da heisst „Dietsteg“ und von da der Grenze der Wieden und Gärten folgend bis zurück zur Grenze des oben bezeichneten Walles.





Grabplatte des deutschen Königs  
Rudolf I. von Habsburg  
(1218-1291) sie befindet sich in  
der Kaisergruft des Doms zu  
Speyer.

Item wie uß den graffen von Habspurg hertzogen ze Österrich wurden

Links neben der Überschrift übereinander zwei Wappenschilder: oben das Wappen der Herzöge von Österreich (in Rot ein weißer Balken, sog. Bindenschild) und unten das Wappen der Grafen von Habsburg (in Gelb ein aufrechter roter Löwe).

Item in den selben ziten sturbent die hertzogen von Osterrich all ab an liberben, und ward das hertzogtüm ze Österrich dem rich ledig, und hüß es der künig von Bechem dem rich vor mitt gewalt. Also samlet künig Rüdolff von Habspurg ain groß volk und zoch mitt grosser macht gen Österrich. Also hatt sin der künig von Behem gewartet och mit ainem grossen volk, won dem künig von Behem waren vil mächtiger zu hilffe zugezogen wider künig Rüdolffen, und zugend also gen ainander mitt grosser || macht und tatend ain grossen strit miteinander, und verlor an bayden tailen vil volks. Doch so gelag künig Rüdolff des strites ob, won an des künigs tail von Behem wurdend erschlagen vierzechen tusend man und der künig selb, und also gewan künig Rüdolff das künigrich ze Behain und das hertzogtüm zu Österrich uff ain tag. Und also hatt der künig von Behem ain sun gelassen, den hatt künig Rüdolff gefangen, und do der selb sun erwachs, do gab im künig Rüdolff sin tochter zu der e und gab im das künigrich ze Bechem widerum zu siner tochter, das man für ain adeliche tät von im hatt. Also lech er och sinen sünen das hertzogtüm zu Österrich und gab inen das und machet sy zu hertzogen. Also wurden uß den graffen von Habspurg hertzogen ze Österrich.

Kl. S. 26

[S. 13]

Item diser künig Rüdolff was gar ain wiser frumer her. Es stünd by sinen ziten ain trugner uff, der nam sich an, er wär kayser Fridrich, und hattend in ettlich herren und stett darhinder brächt künig Rüdolffen ze laid. Zu dem ersten hett er es für ain gespött, und do er hort, daß es ernst was und es stett und herren mitt im hielten und im das ze laid taten, doch machet sich künig Rüdolff uff und zoch für die stat Wetfalr, do der trugner in was. Do ergab sich die stat an der künigs gnad und gabend im den trugner hinus, den hieß er verbrennen. Und [do] er den herren verbrant, do wolt er ouch die sinen straffen, und müstend sich alle stett an in ergeben, die dem trugner gehult hattend. Des gabent die von Colmar viertusend margg silber, damitt warend sy gezüchtiget. Also züchtiget er ouch ander herren und stett.

Kl. S. 28

Es warend ouch fünfzechen graffen mit ir helffern ze Schwaben, die sich zesammen hielten wider künig Rüdolffen von Habspurg und in gern vertriben hetten. Diß vernam der künig und zoch uff diß herren und wust und brant und verhergot ir land und bezwang sy allesamt, daß sy im schwürend ze dienen und dem rich ewenklich bystendig ze sin. Also machet er güten frid von Lantparten, den Rin ab bis gen Urtriet. Item dies graffen warent von Wirtenberg, Montfort, Helffenstain, Toggenburg und ander ir genossen.<sup>25</sup>

<sup>25</sup> Übereinstimmend mit Cod. 630 S. 233f. (Ottokar; vgl. auch unten S. 86f.), 234f. (Wetzlar) und 235

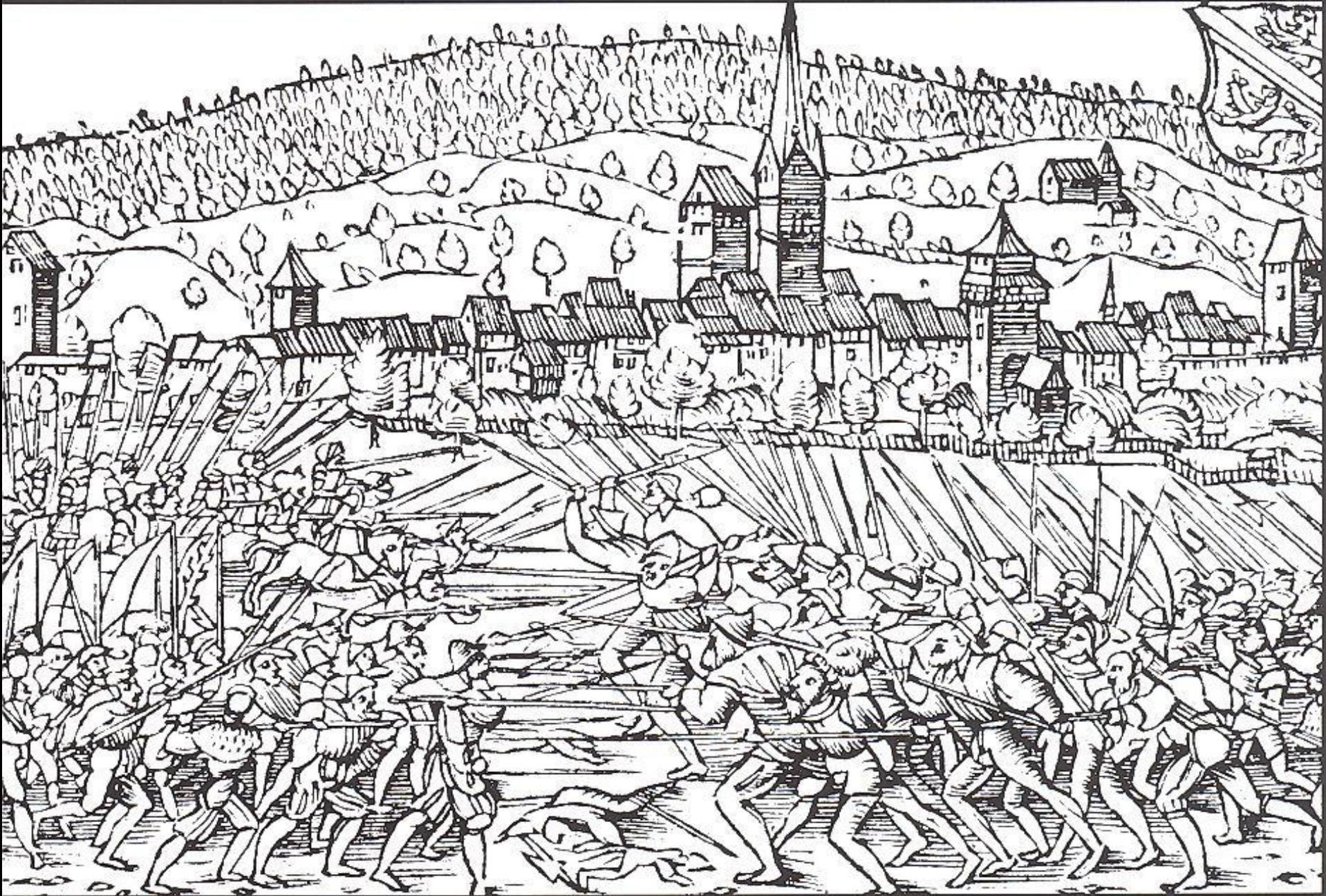
(Schwaben) ± Königshofen S. 449f., 450f. und S. 451. Zusatz: «das man für ain adeliche tät von im hatt».

# Die Schlacht auf dem Marchfeld

# Die Schlacht bei Winterthur nach Laurentius Bosshart

Anno Domini 1292 beschach die schlacht alls die von Winterhut die von Zürich erschlugend bei sannt Jürgen by der statt Winterthur

Der Chronist Laurentius Bosshart wurde in Winterthur geboren und war Chorherr im Chorherrenstift am Heiligenberg bei Winterthur. Der Chorherrenstift Winterthur entstand 1339, als Kaiser Ludwig gegen den Willen des Papstes gewählt worden war. Zürich, das mit dem neuen Kaiser Ludwig liiert war, wurde vom Papst zusammen mit dem neuen Kaiser in den Bann getan. Diejenigen Kleriker, die papsttreu geblieben waren, wanderten von Zürich aus nach Winterthur und gründeten das Chorherrenstift am Heiligenberg.



Schlacht bei Winterthur von 1292. Stich aus dem Stumpf'schen Chronik von 1548

# Stumpf' sche Chronik

Anno Domini 1292 zügend die vo Zürich für Wintertur mit Graff Eglin von Togkenburg irem hauptmann auff Keysser Adolphs manung wider herzog Albrecht vo Oesterreich im fürsatz die statt ze belägen. Denen begegnet graff Hüglin von Werdenberg mit des hertzogen kriegsvolk auf der statt auff dem tössfild/ da geschach ein traffen/ darin wurdend die hertzoglichen überwunden / und widerum in die statt geschlagen wurden am 12. tag aprilis. Als aber die Züricher auff sölichs den feynd verachtend die statt on alle sorg belägerten in hoffnung die sach wäre gewonnen, do wurdend sy am nachfolgenden tag, den 13. aprilis von bemelten hertzoglichen betrüglich und listiglich überfallen und geschlagen bey St. Georgen am Feld. Die Züricher wentend es wärend yre freünd, nämlich des bischoffs von Costentz und Apts von St. Gallen leit, welche domals iry Butger vu Zürich bundesgenossen wärend, da wärend es die feynd.

# Dierauer Chronik

Aber zugend die von Zürich für die statt zû Wintertur, und die was noch nit gar gemuret und was ein hülzin tûl einer siten. Und do si gar müd wurdens zû beiden siten, so giengend (die) Zürcher wiederumb in ir zelt unt hutten und zugend ir harnisch ab und soltend gar sicher sin. Do docht graf Hügli von Werdenberg, das (die) Zürcher die statt gewunnend, und samlet gar ein gross volk und machet uf die schild und panner des bischofs von Costenz wapen, der ouch der Zürcher aidgenoss was und entbot denen von Zürich, der bischof käm zu inen. Do was es der falsch graf Hügli und für gar wit umb und gab wortzeichen uf dem berg gegen der statt. Und für der graf zû denen von Zürich und die von Wintertur hinnen zü und erschlügend Züricher, das sie sich nie gewertend. Und was unser Höptherr ein graf von Toggenburg, den schlügend sin diener davon und kam hin

## Die Schlacht bei Winterthur

Am 11. und 12. April 1292 fand auf dem Felde zwischen Winterthur und Veltheim beim Sondersiechenhaus St. Georgen die Schlacht zwischen den Zürchern und Winterthurern statt, welche mit einer Niederlage der Zürcher endete. Dazu der Text aus der Stumpf'schen Chronik:

*Anno do .1292. zugend die vō Zürich für Winterthur mit Graff Eglin von Togkenburg jrem hauptmann / auff Keyser Adolphs manung / wider herzog Albrechte vō Oesterreych / im fürsatz die Statt zebelængeren. Denen begegnet Graaff Hüglin vonn Werdenberg mit des herzogen kriegsvolck aus der Statt auff dem Tæssfeld / da geschach ein træffen / darin die herzogischen überwunden / uñ widerum in die statt geschlagen wurdend am 12.tag Aprilis. Als aber die Zürichcher auff sölichs / den feyend verachtende / die statt on alle sorg belægertend / in hoffnung / die sach wære gewonnen / so wurdend sy am nachfolgenden tag / den 13. Aprilis / von bemelten herzogischen betriiglich und listigklich überfallen und geschlagen / bey S.Georgen am væld. Die Zürichcher wendend es warind ire freünd / namlich des Bischoffs von Costentz und Apts von S. Gallen leüt / welche Prelaten domals ire Burger uñ pundtsognossen warend / do warend es die feynd. Hievon besich / wilt gern / das 17. Cap. Des 6.büchs. Darnach im jar 1298. als herzog Albrecht zū Ræ. Keiser gewelt ward / hat er bald in anfang seines Reychs zū Winterthur einen tag gehalten / und alda dem Oberlendischen Adel / stenden und herrschafften jr Lehen gelihē / daselbst hat er sich auff derē von Winterthur klag / eylends vñ vñfürsæhenlich gerüst / vñ ein volck besalmet / darmit er für Zürich zoch die statt zebelængeren: darvon im 17. Cap. Des 6. büchs mer gesagt wirt.*

*1313 Entpran ein fheür zū Winterthur / das verschlucket den oberē teil der statt gar / am 21. Decembris / in der nacht gegen tag. Vil leüt erschrocken fluhend in die keller / deren ersticktēd und verbrunnend wol 20 . personen / ic. Diss schreybt Joan. Von Winterthur ein geleerter Barfot in seiner Latinischen Chronica.*

*1242 Ein empærung erhüb sich in der statt Winterthur / darinn etlich gewaltige burger um etwas übertretung von der statt vertribē / aber bald auff gnad vñ burgerliche straaff widerum eyngenommen wurdend.*

*1351 Die von Winterthur sind mit irem fürsten / herzog Albrechten von Oesterreych dem Lamē / oder Wysen / zum anderē mal für die statt Zürich gezogen / und jm*

*die helfen belængeren. Von disem krieg besich hernach das 6. büch. Ungfährlich vm diese zeyt oder wenig hernach / ist die statt Winterthur einem Freyherrn von Bonstetten vom haus Oesterreych versetzt gewesen / wie des noch etliche alte Instrument anzeigung gebend.*

*1384 Ward die Statt Winterthur sampt der veste Kyburg versetzt herr Donaten und Diethelmen den Grafen von Togkenburg: aber wie lang die das beherrschet habind / ist mir verhalten.*

*Diese Statt hat sich an der herrschafft von Oesterreich allzeyt getreüwlich uñ wolgehalten / auch gemeinlich in allen streyten und gefächten jr unverdrosne dienst unnd hilff so vælliglich und empsiglich dargestreckt / dergleychē ich nit ein statt weiss.*

Der Geschichtsschreiber Troll berichtet über die Schlacht bei St. Georgen:

*Die Winterthurer, voll Freude und Dank gefühl über so leicht und errungenen Apriensieg liessen zum ewigen Gedächtnis auf der Wahlstadt eine Kapelle erbauen und stifteten eine Pfründe dahin..., die Kapelle erhielt den Namen „St. Georg am Felde“.*

Hier irrt aber der Geschichtsschreiber, die Kapelle St. Georgen stand vor der Schlacht, die Kapelle wurde 1287 gestiftet, die Schlacht erfolgte 1292.

Anno domini 1339 war keyser Ludwig wider  
dess bapst willen erwellt; darumb alle die so  
es mit im hatten, in ban gethan wurden.  
Ouch die von Zürich wurden gebannt. Alls  
ab er ettlich pfaffen und münchen dem bapst  
gehorsam wollten sin und nit mess han,  
wurden sy uss der statt mit gwalt getriben  
und nämlich prediger münch kamen auf den  
Heylingenberg by Winterthur.



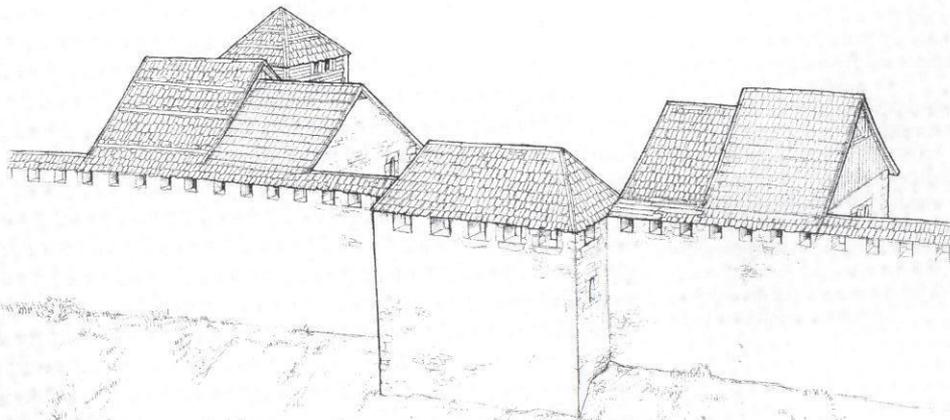
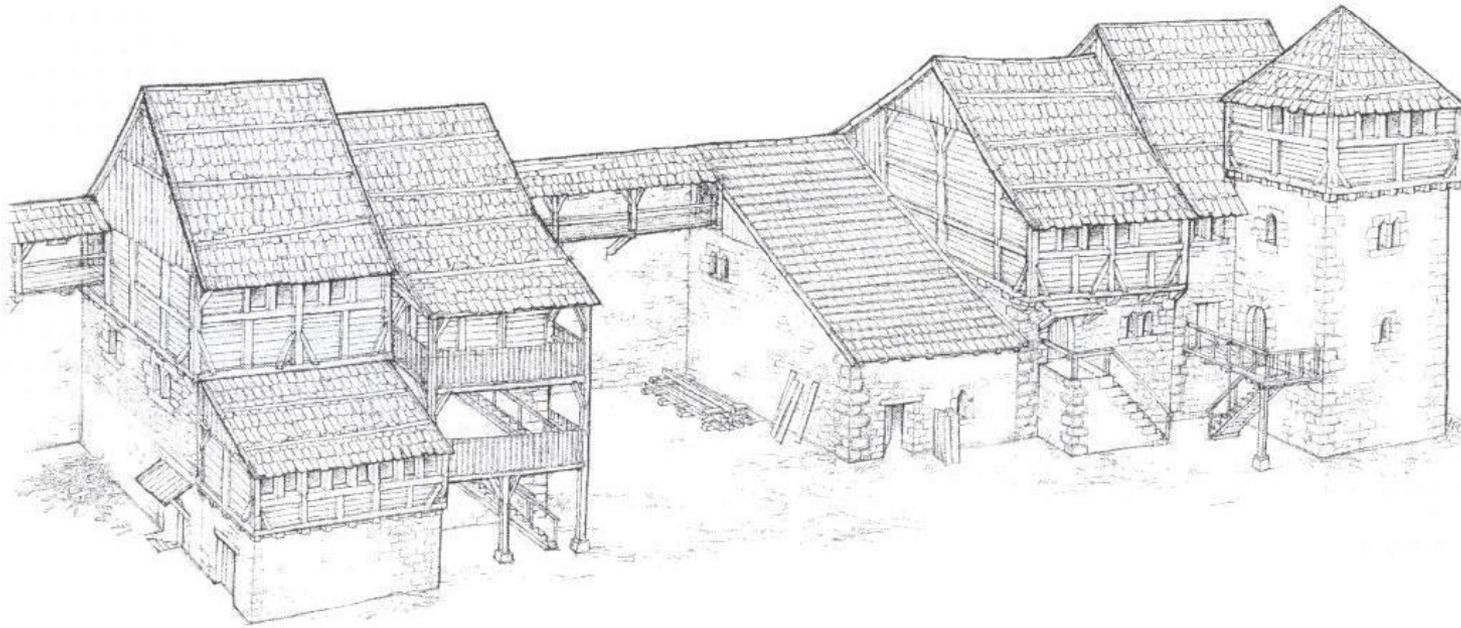
Chorherrenhaus  
auf dem  
Heiligenberg  
(abgebrochen  
1909) Zeichnung  
von J. Greuter

1405 in der Schlacht am Stoss verlor Winterthur, das wie immer treu auf Seiten der Habsburger stand, um 100 Mann. Nachdem die Appenzeller in der Appenzeller Kriegen bis vor die Tore der Stadt gelangten, suchte Winterthur Anlehnung an Zürich. Nachdem aber die Appenzeller nach ihrer Niederlage bei Bregenz 1408 sich wieder in ihre Berge zurückzogen, geriet Winterthur wieder ganz unter österreichische Obhut. Doch die Eidgenossenschaft dehnte sich immer mehr aus. 1415 wurde der Aargau durch die Berner erobert. Winterthur kam nun immer näher an Feindesland zu liegen und wurde immer mehr isoliert. 1414 bis 1418 fand das Konzil in Konstanz statt, das auch für Winterthur und Zürich Folgen hatte. Die Winterthurer erhielten ihre alten Rechte immer wieder bestätigt. Die erste Urkunde, 1297 ausgestellt, besiegelte alle alten Rechte und Gewohnheiten. Diese Rechte wurde 1310, 1315, 1333 und 1397 immer wieder bestätigt. Ab 1370 aber kamen die Habsburger immer mehr unter Druck durch die Eidgenossen. Die Winterthurer hatten bei Morgarten nur 1 Mann verloren, bei Sempach waren sie nicht dabei, bei Näfels verloren sie 80 Mann, am Stoss um 100. 1424 gelang es den Zürchern die Grafschaft Winterthur pfandweise zu erwerben. 1460 eroberten die sieben alten Orte den Thurgau. Auch Winterthur wurde belagert, aber nicht eingenommen.

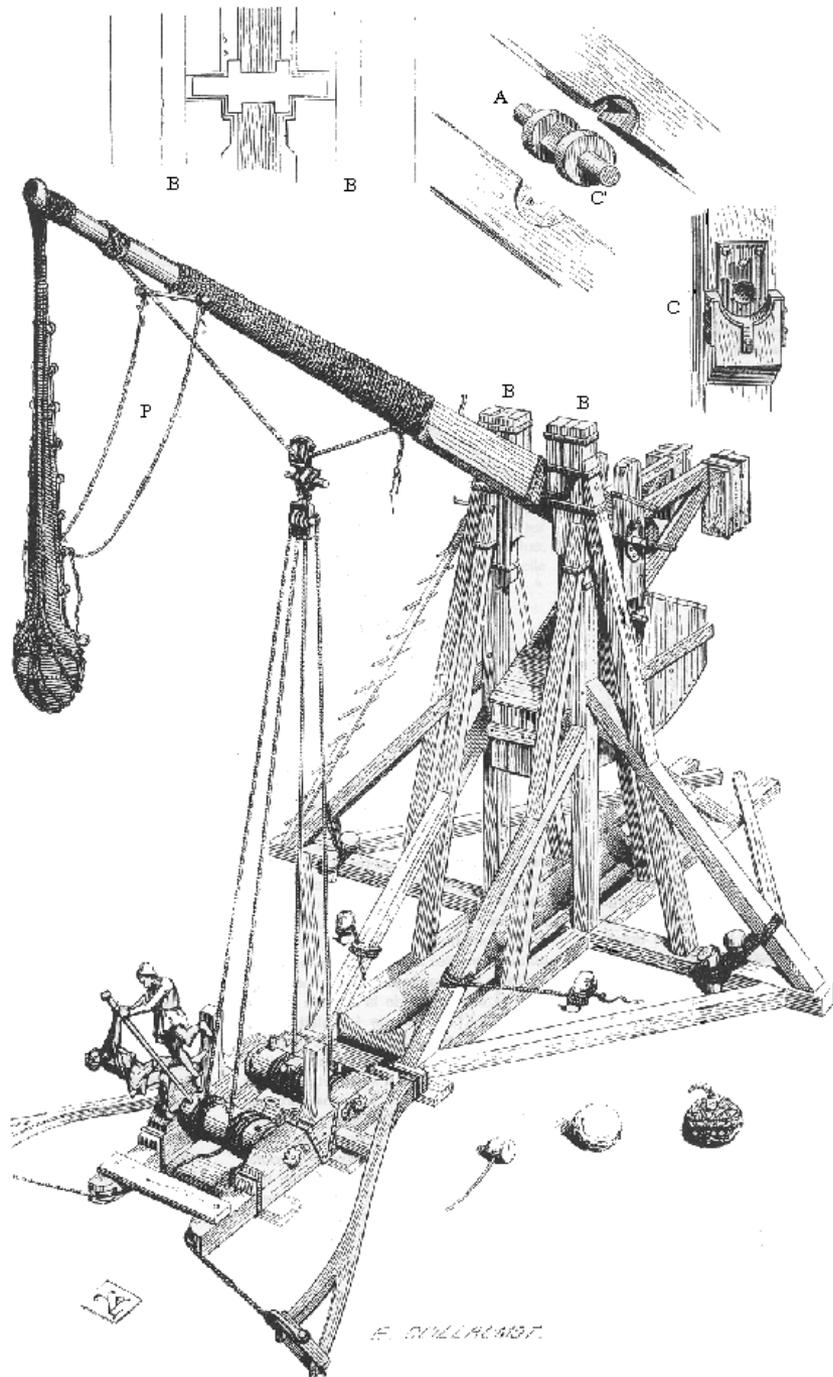
# Belagerung Winterthurs 1460.

Am 14. Juni 1415 stellte Kaiser Sigismund Winterthur eine Urkunde aus, welche die alten Privilegien wieder einmal festhielt. Dies geschah noch im Einvernehmen mit Herzog Friederich von Österreich. Nachdem aber Friederich dem Papst treu geblieben war, fiel er bei Kaiser Sigismund in Ungnade. Am 27. März 1417 wurde Winterthur durch Kaiser Sigismund für reichsfrei erklärt. Es blieb von 1417 bis 1442 reichsfrei, also direkt dem Kaiser unterstellt. Habsburg versuchte aber, Winterthur wieder stärker an sich zu binden. 1453 forderte Herzog Sigismund die Winterthurer auf, sich die alten Privilegien erneuern zu lassen. 1456 versprach Herzog Albrecht, unserer Stadt auf sechs Jahre jeweils am St. Gallen-Tag dreihundert Gulden als Belohnung für treue Dienste und als Entschädigung für die Kriegsschäden. Schon 1460 aber war Herzog Albrecht nicht mehr in der Lage, es zu erfüllen.

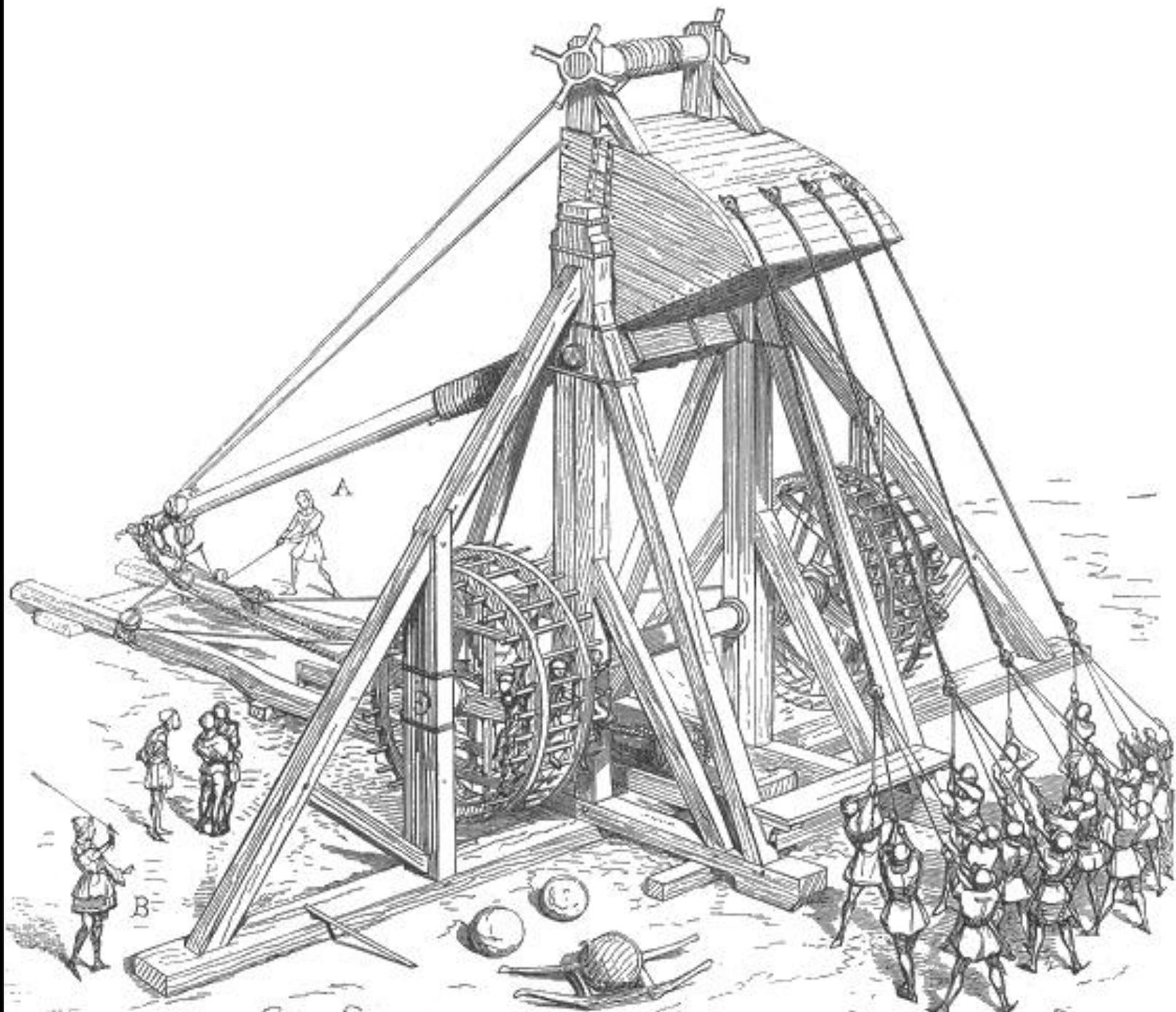
***Wie die stadt Wintertur belägert und nicht gewonnen ward. Anno domini 1460 an sant Metheus zugend all eidgenossen für die stadt Wintertur, nämlich die von Rapperschwil, Unterwalden und Lucern. Die schicktend ire absag brief, und ee die brief in die statt kamend, warend die fygend ze Töss und vorm wald (Eschenberg) aber deren von Rapperschwil absag brief was der heftigst mit brennen, lemnen, bleden, frû und spât***



Mittelalterliche Bebauungen der Technikumstrasse 14 von aussen und innen.  
Rekonstruktionszeichnungen der Grabbefunde



E. GILLERARD.





Belagerung Winterthurs durch die Eidgenossen 1460. aus der Edlisbach Chronik Kopie 1506

# Verpfändung Winterthurs

1467 verpfändete Herzog Sigismund von Österreich die Stadt Winterthur an die Obrigkeit von Zürich, von der Winterthur nie mehr ausgelöst wurde. Er kriegte dafür 10 000 Gulden. Davon behielt er 2 000 für sich und gab 8 000 den Winterthurern zur Tilgung ihrer Schulden.

***Anno domini 1467 hat der fromm fürst hertzog Sigmund von Österich angesähen die gross not siner lieben und getruven von Wintertur, damit sy wider ze rûwen kamind und irs grossen erlittnen costen zum teil ergetzt würdend, hat er die statt Winterur verpfändt denen von Zürich um 10 000 guldin. Also mit sölichem gelt hannd sy sich uss vil geltschulden geledigt: dann sy in sole her not wanedn, das ettwan ein mer gemacht, ob will und man uss der statt wölten ziehen. (Laurentius Bosshart)***

## 7. Winterthur/

**Z**u Turgaw/ so ein wenig vnder Pfing-  
ligt/ ist bey Regierung der Kaiser Dio-  
cletiani vnd Maximiani, von den Alex-  
manniern auff den Grundboden geschleiff-  
et worden: Aber ihre Verweser vnd An-  
wälde/ Galerius vnd Constantius / ein  
Vatter des Grossen Constantini / haben  
einem Sequanischen/ jetzt Burgundische/  
Landpfleger / so Aurelius Proculus hieß/  
diesen Platz wider auffzurichten/ befohlen.  
Joh. Guler. lib. 4. Rhætix fol. 41. b. Es  
wird dieser Ort/ zum Vnderscheid des al-  
ten Winterthur/ oder Vitoduri (so jetzt  
ein stattlich Dorff/ neben der Sulach/ auff  
der rechten Seiten gelegen/ ist) new Wint-  
erthur genant/ vnd ligt vnter dem gedach-

E iij

ten

ten alten/ oder Ober-Winterthur/ hinab  
auff der lincken Seiten der Sulach/ auff  
der Ebene. Diesen Ort hat Herzog Si-  
gismund zu Oesterreich der Statt Zürich  
Anno 1467. vbergeben / wird gleichwol  
noch durch einen Schultheissen vnd  
Rath/ auß der Bürgerschaft erkohren/ re-  
giert/ vnd Er also etwas von seinen Frey-  
heiten/ vnd altem Herkommen behalten.  
Es hat allhie zu Winterthur auch noch  
heutigs Tags schöne vnd wolerbauete  
Häuser/ beyderseits an der Marcktgassen  
durch auff/ mit ihren Höfen/ Hinderhäu-  
fern/ vnd Stallung/ vnd hat gemeinlich  
bey nahe ein jedes Haus einen Eingang o-  
der Hausthüren/ dadurch ein bewapneter  
Mann zu Ross reiten mag. Anno 1525.  
haben die von Winterthur alle Bilder/  
Mess/ Altar/ vnd alte Ceremonien/ gänz-  
lich abgethan. Anno 1529. ward das künst-  
liche Uhrwerck / sampt dem Thurnlein  
vnd der Zeitglocken / auff dem Reffich-  
thurn in der Statt gemacht. Folgender  
Zeit hat man angefangen die schöne Brun-  
nen von gehawenem Steinwerck zu ma-  
chen/ deren der erste bey dem gelben Creutz/  
der ander an der obern Gassen gemacht  
worden. Anno 1540. ward von der Statt  
Zürich das Keller Ampt da angerichtet.

Beständige Untersetzung der Statt Winterthur im Thurgau gelegen

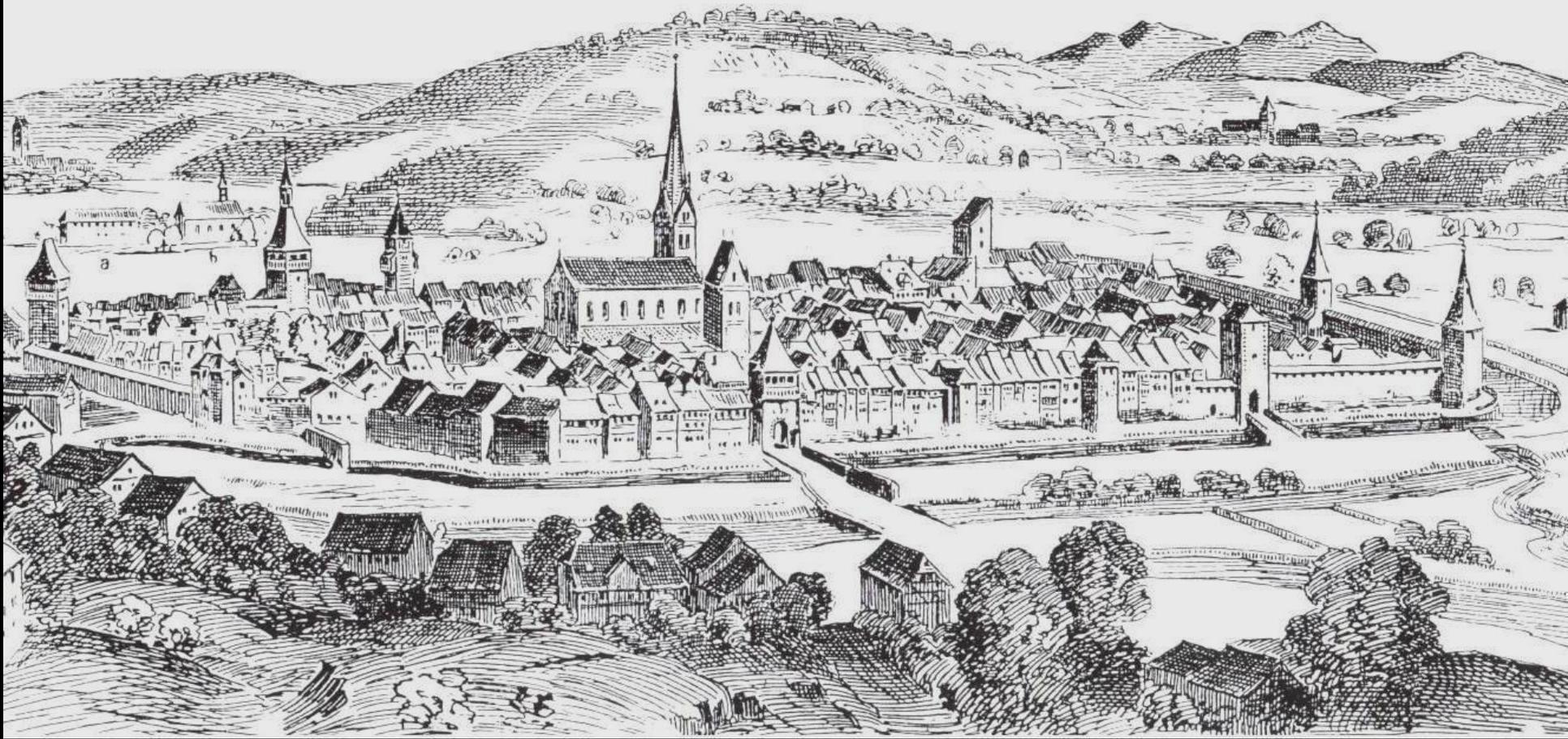


Liebliche Statt Winterthur an dem wasser die Sulach genant, im

Winterthur gesehen von Norden. Im Hintergrund Sankt Jakob auf dem Heiligenberg

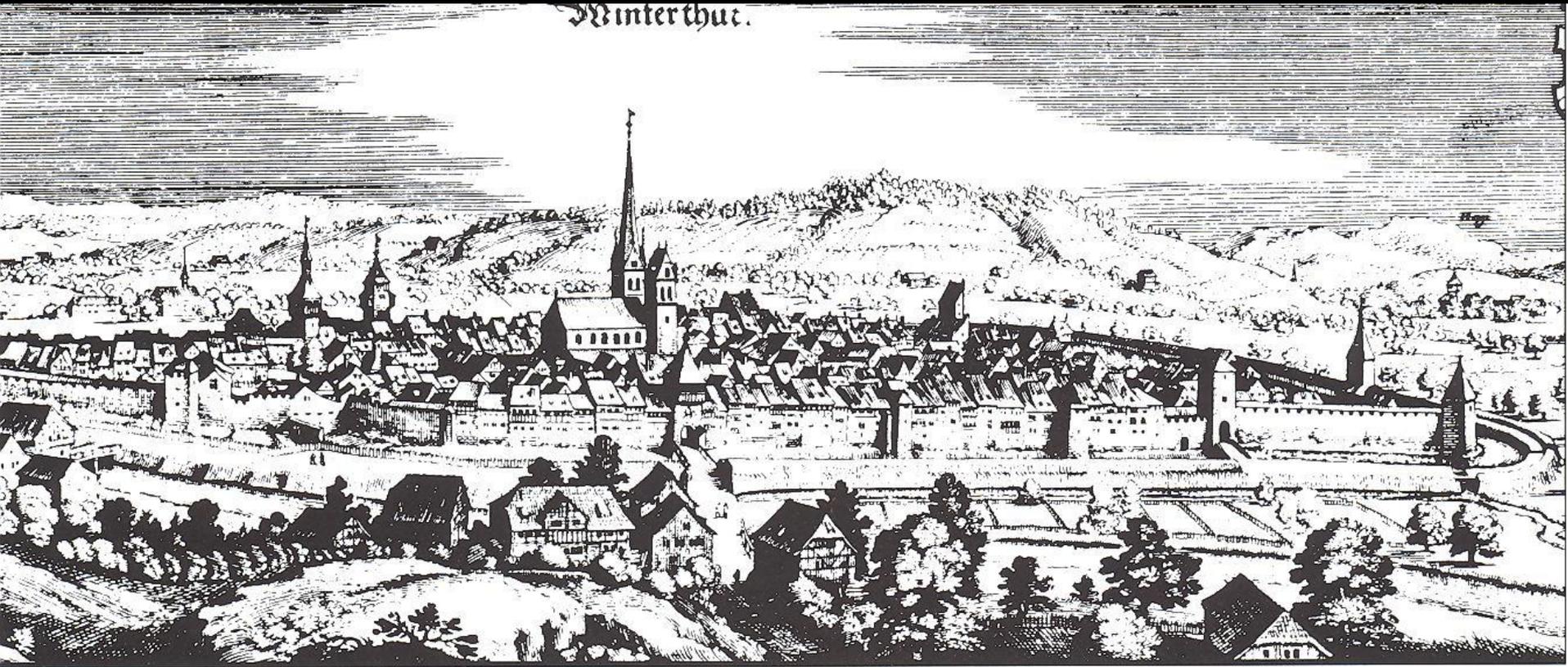
St. Georgen im Felde

# WINTERTHUR.



Winterthur um 1640. Kupferstich. Stecher unbekannt.

Winterthur.



Winterthur. Kupferstich von Matthäus Merian. 1642.

# Winterthur



Winterthur.  
Kupferstich  
um 1688 von  
J.J. Wagner

## Die Stiftung von St. Georgen

Im Gefolge der letzten drei Kreuzzüge (1217 bis 1271) wurde die Lepra bei uns endemisch. Immer mehr Sondersiechenhäuser wurden nötig. Allein in der kleinen Schweiz lassen sich ca. 200 Leprosenhäuser nachweisen, das älteste solche Hospital in St. Gallen zwischen 720 und 759, zwei in Zürich, das eine an der Sihl im Jahre 1221, das andere Spannweid Unterstrass 1413. Weitere Sondersiechenhäuser im Kanton Zürich: in Rüti 1367 und in Flurlingen 1418. Da die umherwandernden Leprakranken offensichtlich ein Problem geworden waren, stiftete Herzog Rudolf von Oesterreich der Sohn König Rudolfs I., den „Feldsiechen bei Winterthur“ die Hofstatt auf der die Kapelle stand. Hier wurde ein Sondersiechenhaus errichtet. Dieses Absonderungshaus lag vor dem Schmidtor auf dem grossen Felde, das sich gegen Veltheim ausbreitete. Weil die Kapelle dem heiligen Georg geweiht war, nannte man auch das Siechenhaus: „zu St. Georgen am Feld“. Es war eines der älteren der Ostschweiz und existiert seit 1287. Die Wahl fiel auf diesen Ort aus verschiedenen Gründen: Erstens im Norden der Stadt, die am wenigsten beliebte Himmelsrichtung. Der zweite Grund, in der Nähe lag auch der Schelmenacker (heute Schwalmenackerstrasse), wo die zum Tode verurteilten Verbrecher, nachdem sie in der Kapelle St. Georgen ihr letztes Gebet verrichtet hatten, hingerichtet und verscharrt wurden. Andererseits musste das Sondersiechenhaus aber an einer Ausfallstrasse liegen, damit die Insassen bei den Passanten um Almosen betteln konnten.

Am Schmidtor, dem Tor in Richtung St. Georgen logierte auch die Polizei, war das Gefängnis untergebracht und lag der Pranger. Die Nordseite der Stadt war offensichtlich für die Gesunden und die Glücklichen nicht bevorzugte Wahl. Im weiteren war wichtig für die Wahl der Lage, der Lauf der verschiedenen Bäche. Die Quellen des Trinkwassers für die Stadt lagen östlich der Stadt auf dem Lindberg und südöstlich auf dem Eschenberg. Die im Südosten der Stadt liegende grosse Ebene Grütze wird durch die Eulach und den Mattenbach bewässert. Auf diese Wässer waren die Stadtbewohner angewiesen. Hier konnte also kein Sondersiechenhaus errichtet werden. An der gewählten Stelle floss ein kleines Bächlein vorbei, das von der Stadt wegführte und abwärts in nördliche Richtung verschwand. Nur aus diesem Wasser durften sich die Feldsiechen bedienen, daraus trinken, sich selber waschen und ihre schmutzige Wäsche reinigen. Am 16. Mai 1366 ent-

schied das Gericht der Stadt das Haus der Feldsiechen sei berechtigt, mit dem Wasser des vorüber fliessenden Bächleins seine Wiese zu bewässern.

Herzog Rudolf von Oesterreich residierte auf der Kyburg, war als Habsburger der oberste Schirmherr der Winterthurer. Er kam häufig nach Winterthur. In den städtischen Archiven finden sich mehrere Urkunden, die von ihm herrühren. Unter diesen befindet sich auch das Original, laut welchem Herzog Rudolf den armen Feldsiechen bei Winterthur den Grund und Boden vergabte, worauf die Kapelle und der Friedhof gebaut worden waren (die Aussätzigen konnten auch nicht zusammen mit den anderen Toten beerdigt werden) und den Bürgern, welche dieses Feld und die Kapelle um den Totenacker herum bepflanzten, 2/4 Kernen am Grundzinse abliess. Die Stiftung und Gründung der Leprosenanlage erfolgte gemeinsam durch den Besitzer Herzog Rudolf und die Stadt.

## Die Lepra (der Aussatz)

Die zwei wichtigsten Krankheiten im Mittelalter (Geisseln der Menschheit) waren in unseren Breitengraden die Pest und die Lepra. Die Pest konnte innert Tagen oder Wochen bis zur Hälfte der Einwohner hinraffen, sodass nicht mehr genügend Särge zur Verfügung standen, um die Toten zu beerdigen. Es wurden deshalb sogenannte Pestsäрге erfunden, bei denen man den Unterteil entweder ausklappen oder rausziehen konnte, so dass der Tote ohne Sarg in die Grube fiel. Dieser Pestsarg konnte beliebige Male wiederverwendet werden. Da die an Pest erkrankten innerhalb von zwei, drei Tagen starben, waren spezielle Absonderungsmassnahmen nicht vorgesehen, nicht möglich und auch nicht nötig. Die Pest verebte dann von selber wieder. Boccaccio hat in seinem Decamerone sehr schön beschrieben, wie der besser gestellte Teil der Bevölkerung vor der Pest aufs Land floh und sich angesichts des möglichen Endes amüsierte.

Ganz anders die Lepra: Auch dies ist eine Infektionskrankheit (Erreger: *Mycobacterium leprae*). Der Verlauf ist auch unbehandelt sehr langsam. Bereits die Inkubationszeit beträgt 9 Monate bis 15 Jahre, die Überlebenszeit nach Auftreten der ersten Symptome unbehandelt 10 bis 20 Jahre. Die Lepra manifestiert sich entweder durch Knoten oder durch Flecken. So unterscheiden wir zwei Formen: 1. Die Lepra nodosa, der Knollenaussatz, bei welchem unter der Haut rötliche oder hautfarbene Knötchen entstehen oder auch weiche, glänzende, diffuse Hautverdickungen im Gesicht, an den Ohren oder Händen ohne Gefühlsverlust. Diese subkutanen Knoten gehen schlussendlich in unheilbare Geschwüre über. 2. Die Lepra mutilans oder Lepra anaesthetica: typisch sind hier die empfindungslosen Hautflecken, diese Lepraflecken können bleich, rötlich oder kupferfarben sein, sie können flach oder erhöht sein, sie jucken nicht, sie schmerzen normalerweise nicht, sie sind unempfindlich gegen Hitze, Berührung und Schmerzen und können überall am Körper auftreten. Durch die periphere Neuropathie entsteht eine Gefühllosigkeit, die zu den bekannten Verunstaltungen und Verlusten von Gliedern führt. Heute ist die Lepra heilbar; trotzdem ist sie nicht ausgerottet. Weltweit stecken sich pro Jahr immer noch ca. 760 000 Menschen mit dem Bazillus an. Rund 70 % der Leprakranken leben in Indien. Weltweit leiden immer noch mehr als 4 Millionen Menschen an den Folgeerscheinungen der Krankheit und sind körperlich behindert.

Im Mittelalter war die Krankheit unheilbar, der Erreger unbekannt, man war sich aber bewusst, dass die Krankheit ansteckend ist. Die einzig mögliche Massnahme war die Isolation der betroffenen Menschen. Das dritte Laterankonzil hatte 1170 eine völlige Trennung von Gesunden und Kranken vorgeschrieben. Fast jede Stadt besass ein Sondersiechenhaus. Die Lepra wurde deshalb auch Aussatz genannt (vom Aussetzen der Betroffenen), die Kranken wurden abgesondert. Dieses Krankenhaus (Siechenhaus) wurde Sondersiechenhaus genannt und ausserhalb der Stadt plaziert.



Aussatzschau.  
von Hans von Gerstorf  
Strassburg 1517.  
Feldbouch der Arzney.

## Die traurige Geschichte des Knechts Fritschi

Aus einem Briefwechsel:

*Eine gar betrübliche Sache muss leider den Abschluss dieses Schreibens bilden, ehrwürdiger Bruder Burkart. Seit einiger Zeit schon zeigte sich Fritschi Keller, Knecht unseres Klosters in Neunforn, seit vergangenem Herbst aber Hofknecht zu Töss und vor allem tätig in der Sägerei, bei allem Arbeitseifer von schweren Gliedern und klagte auch oft über Hauptweh und Rauhigkeit im Hals. Als sodann unsere Siechmeisterin für eine erkrankte Novizin nach dem Doktor Fries aus Winterthur sandte, wurde diesem auch unser Knecht Fritschi vorgeführt. Nachdem er ihn zur Ader gelassen hatte, die Beschaffenheit von Blut und Haut überprüft und fortgeschrittene Heiserkeit der Stimme bei Rauhigkeit des Halses festgestellt hatte, kam er zum unumstösslichen Urteil: unser Knecht Fritschi ist vom Aussatz befallen.*

*Fürs erste hat er ihn mit sich gehen heissen, da er in seinem Garten über ein abgesondertes Häuschen verfügt. Auch will überlegt sein, ob unser Knecht Fritschi nach Konstanz gesandt werden soll, um dort vor die Verordneten des Augustinerstifts zu treten, da nicht alle verdächtigen Anzeichen in gleichem Masse festgestellt werden konnten. Im Gespräch mit der Siechmeisterin liess der Arzt freilich wenig Hoffnung.*

*Es war mithin die Rede von der Einweisung ins Siechenhaus, aber da der gleichen in unserem Gotteshaus noch nie vorgekommen, lässt Euch die Priorin um Euren Rat bitten. Wie halten es die Prediger in Zürich in diesem traurigen Fall? Wenn Fritschi die Fahrt nach Konstanz antritt und mit bösem Bescheid zurückkehrt, wo soll er dann Aufnahme finden?*

*Die gute Mutter bittet Euch um eine baldige Antwort, möchte aber ein mehreres auch von Eurem Wohlergehen wissen. Leider schreibt Ihr nicht, wie die Kräuter die Siech-*

meisterin angeschlagen haben und ob sie noch mehr davon nach Zürich fertigen soll, oder dann ein anderes Kraut aus unserem Garten. Der soll, so versichert sie, um vieles reichlicher ausgestattet sein als derjenige des Predigerhauses zu Zürich. Gebt uns also auch in dieser Sache Bescheid!

Gegeben am Dienstag nach Sankt Georgstag im dreizehnhundersten Jahr nach der Geburt des Erlösers und hernach im einundneunzigsten Jahr.

*Nemo potest venire ad me, nisi pater, qui misit me, traxerit eum: Es mag keiner zu mir kommen, es sei denn, er werde gezogen von meinem himmlischen Vater.*

Ob wohl die Krankheit, ehrwürdiger Bruder Burkart, dem Menschen gesandt ist als ein Mittel, ihn auf dem Weg zur Seligkeit zu fördern? Ich habe Euren Rat befolgt und in den Schriften unserer Bücher erkundet was diese über die Miselsucht, wie sie den Aussatz nennen, zu sagen haben. Da ist von Fäulnis die Rede, wie sie den Menschen in vielerlei Form befallt, mit offenen Schwüren, Löchern, Blattern, Beulen und Knoten, dass aber alle Formen auf gleiche Wirkung zielen: nämlich dass der Mensch bei lebendigem Leibe verfault. Der verborgene Aussatz bringt dem sonst gesunden Leib Heiserkeit oder seltsame unheilbare Löcher oder auch Räude und Schuppen, die kein Kraut heilt. Der Aussatz im Blut aber nimmt die Stimme und entfärbt das Antlitz; er macht Flecken und Blasen, und als einziges, schwaches Heilmittel nennen etliche Ärzte den Saft von Limonen in reines Wasser gegeben und mit Goldfeilenspänen gemischt. Lässt man den Trank über Nacht sehen, so wird er reines Wasser; ist gut gegen den Aussatz und hält Menschen jung.

In aller Eile will ich nun aber berichten von den Dingen, die sich mit unserem Knecht Fritschi weiter zugetragen haben. Ich habe, dies vor allem, ein ausführliches Gespräch geführt mit Rudolf Hofmann, dem Pfleger des Sondersiechenhauses Sankt Georgen vor den Toren Winterthurs. So kann ich Euch denn über Fritschis Aufnahme und Pfund und über die Gelegenheit und die Umstände des Siechenhauses Auskunft geben. Es wird aber trotz allem unumgänglich sein, dass Ihr selbst, Ehrwürdiger Bruder, nach Eurer Rückkehr dort vorsprecht; denn auf manche Dinge konnte ich mir keinen Reim machen. Fürs erste aber ist unser armer Knecht Fritschi aufgehoben und mit allem Nötigen versehen.

Vergangenen Sonntag nahm ich selbst den Weg nach Sankt Georgen auf mich. Dort hat Kaplan Hartmann Hoppler in der Kapelle die Verbannung des Knechtes Fritschi öffentlich ausgerufen und die Pflichten verlesen, die ihm von diesem Tang an auferlegt sind. Der Knecht darf fortan kein Gotteshaus mehr betreten, ausser der Kapelle daselbst, auch kein Gasthaus, so wie er sich von allen Märkten fernhalten muss. Zum Betreten der Stadt bedarf er einer besonderen Erlaubnis des Pflegers, und als Miselsiecher darf er in Zukunft auch keine öffentlichen Brunnen noch Quellen, überhaupt kein Wasser, das jedermann zugänglich ist, benutzen, daraus trinken oder darin seine Wäsche waschen.

Auf diese Gebote hin, die er mit feierlicher Stimme vortrug, überreichte der Kaplan dem Knecht Fritschi eine Anzahl Dinge, deren er in Zukunft bedarf. So zuvorderst eine Klapper oder Klefel und ein gelbes Gewand von greller Farbe. Mit erster muss er sich bemerkbar machen, so er schon von weitem gesunde Bürger nahen sieht, und auch das farbige Gewand soll diese auf seine Nähe aufmerksam machen. Sodann übergab er unserem Knecht einen Brotsack, befestigt an einer langen Stange, in dem

er die milden Gaben, die er sich erbettelt, empfangen soll. Hinzu kamen Handschuhe, ein Becher zu seinem Gebrauch, den er nie in andere Hände kommen lassen darf, weiter ein stumpfes Messer zum Brotschneiden, das fortan das einzige Messer bleiben soll, mit dem er sich schützen darf.

Unser armer Knecht Fritschi leistete mit schwacher Stimme seinen Eid und gesellte sich dann zu den Bänken, in denen die Sondersiechen des Spitals sassen. Diese zeigten sich keineswegs gerührt, bezeugten keinerlei Teilnahme an einem Geschick, dessen ganze Schwere sie doch als erste abzuschätzen imstande wären. Ja ich hörte aus ihren Reihen gelegentlich ein Kichern; auch schien es, dass in ihren Bänken heimlich gestupft und gezwackt wurde. Wie ich später erfuhr, beflügelte sie der Gedanke, dass ihnen an solch einem Tag der Neuaufnahme eine halbe Mass Wein und Backwerk zustehen, zu solcher Heiterkeit, dass der Pfleger sie nur mit Mühe zu gehöriger Andacht bewegen konnte.

Was mich betrifft, so kniete ich mich nach der Übergabe vor den Altar und konnte lange Zeit den Tränen nicht wehren, die mir über die Wangen flossen. Erst nach inbrünstigem Gebet fühlte ich mich kräftig genug für das Gespräch mit dem Kurator Rudolf, einem Mann, den der Kleine Rat von Winterthur in sein gegenwärtiges Amt eingesetzt hat.

Ich will Euch vom Verlauf diese Gespräch so bald wie möglich berichten, muss aber diesen Brief beschliessen, da der Bote nach Zürich wartet. Verzeiht die Eile!

Gegeben am Tag vor Sankt Urban im 1391. Jahr.

## Was Paracelsus zum Aussatz meinte

In seinem Buch „Liber de Lepra“ unterscheidet Paracelsus viele Arten von Aussatz.

1. *Der Aussatz im Blut nimmt die Stimme, entfärbt das Antlitz, wirft hin und her macht „Maasen“-Flecken und Blattern, manche Stellen des Körpers bleiben rein und gesund.*

2. *Kommt der Aussatz ins Mark so entfärbt sich das Angesicht in blau, die Glieder werden unempfindlich und leiden an grosser Kälte oder Hitze.*

3. *Der Aussatz im Fleisch macht unempfindlich, der Leib bedeckt sich mit grossen Blattern und allerlei Farben. Der Kranke wird „heyscher“, „keichent“, „zerfahrent“ und ist der „ungeschaffent Aussatz“.*

4. *Weiter unterscheidet Paracelsus verschiedene Formen wenn der Aussatz das „Gäuder“, Hirn, Leber, Lunge, Magen, Milz oder Nieren angreift. Nach Ansicht von Paracelsus war die Lepra eine Geschlechtskrankheit.*

*Spruch von Paracelsus:*

*Die Venus regiert in der Lepra.*

*Entsprechend seiner Grundhaltung der Liebe gegenüber, war die Meinung von Paracelsus, sein weiterer Spruch:*

*Der ich der Venus kein Zutitler bin.*

Natürlich wurden auch verschiedene venerische Erkrankungen früher mit der Lepra verwechselt oder in den gleichen Topf getan. Obwohl Paracelsus der Ansicht war, dass die Krankheit unheilbar sei, hat er trotzdem verschiedene Medikamente empfohlen, z.B. Salia viridia, Aurum, Arabra, Paerle, Lapis, Melissa, Juniperus, Antimonium, Sulfur, Mercuris, Corpusis, Aquave vitae. Ein weiteres Heilmittel von Paracelsus: Limonen ausgezogen in ein Reinvass/darein leggt Gold feil / wird über Nacht Wasser / das ist gut für den Aussatz und behelt den Menschen jung.

Nach dem die armen Leprakranken aus der Gesellschaft ausgestossen waren, wurde ihnen auf alle Fälle der geistliche Trost nicht entzogen. Die Kapelle St. Georgen war immer mit einem Kaplan besetzt, der den Kranken Trost spendete und sie zum Beten anhielt. Das Beten war in zweifacher Hinsicht eine gute Sache: einerseits sollte es die Kranken von unerwünschten Gedanken abhalten und andererseits sollten sie für die Spender von mildtätigen Gaben beten und somit die Spendenfreudigkeit etwas anregen. Nach mittelalterlicher Ansicht war es selbstverständlich, dass die Gesunden den Erkrankten auf irgend eine mildtätige Weise beistanden. Kommen wir zuerst zu den Ablässen: Der erste nachweisbare Ablassbrief in Winterthur stammt aus dem Jahre 1300 und war von drei Erzbischöfen und acht Bischöfen im Rom für die Siechenkapelle St. Georg ausgestellt. Darin wurde den Gläubigen für vierzig Tage Ablass versprochen, wenn sie an bestimmten Tagen zum Gebete dort hin zogen oder wenn sie den Insassen des Siechenhauses und seinem Priester Gutes taten. Dem Umstand, dass der Ablassbrief aus Rom stammt, darf keine besondere Bedeutung beigemessen werden; denn solche Briefe wurden in grosser Zahl ausgestellt, wohl ohne dass der Aussteller Genaueres über den Nutzniesser wusste. Indem die Winterthurer Sünder den armen Sondersiechen Gutes taten, erwarben sie sich einen kleinen Ablass (Vergebung) von ihren Sünden.

2. Durch Spenden kam St. Georgen auch zu Grundbesitz. So wird zum Beispiel 1487 erwähnt, dass bei einem Wechsel des Lehenspächters Altenburg am Lindberg zu einem anderen Hof zugeschlagen wurde. Altenburg gehörte damals St. Georgen und wurde durch den Siechenvogt (Verwalter) von St. Georgen verwaltet. Das Sondersiechenamt zeigte in seiner ökonomischen Struktur und in der Verwendung seiner Gelder eine starke Parallele zum Spitalamt. Die Haupteinnahmen bestanden aus den Eingängen von Darlehen in der Stadt und auf der Landschaft, von Früchteerlös, abgelösten Kapitalien und

3. Einstandsgeldern neu aufgenommenen Pfründer. Da aber, die an Lepraerkrankten meist den unteren Schichten angehörten, kamen von ihnen keine Einstandsgelder. Eine vierte Geldquelle waren die Spenden, die bei einem Todesfall anfielen. Der Verstorbene vermachte oft grosse Teile seiner Erbschaft wohlthätigen Instituten so eben dem Sondersiechenhaus meist mit der Auflage, dass die Insassen für ihn beten sollten. Im Angedenken an die Verstorbenen wurden auch Totenmessen gestiftet, sogenannte Jahrzeiten. Jedes Jahr wird der Verstorbenen gedacht und für sie gebetet. Dies ist in der katholischen Kirche immer noch Brauch. Auch die Jahrzeiten brachten Geld für die Sondersiechen. Natürlich konnte der Verstorbene auch ganze Ländereien dem Sondersiechenhaus vererben, die Patienten profitierten dann von den Zinsen, sowie von Naturalien. Statt einer langen Liste von guten Werken möchte ich nur ein Beispiel anführen.

Der Stadtschreiber Heinrich von Winterthur stiftete für sich und seine Frau Mechthild eine Jahrzeit mit 2 Viertel Kernen Geldes, haftend auf seinem vorderen Garten beim Winkel. Die Verteilung bestimmte er wie folgt: 6 Brote den Spittlern, 1 Brot dem Kaplan im Spital, 2 Brote dem Leutpriester, 1 Brot den Kaplänen von Sst. Niklaus, unserer lieben Frau und Allerheiligen, 1 Brot dem Pfarrsigrist, 1 Brot dem Kaplan von St. Georg; je 1 Brot den Augustinern, den Predigern und den Barfüssern; 2 Brote in den Konvent zu Winterthur, je 1 Brot jeder Klausnerin zu Veltheim und an dem Feld und endlich 2 Brote den Feldsiechen bei Winterthur (1360, Juni 22.) Diese Stiftung gibt uns ein interessantes Bild darüber, wie ausgebreitet und mannigfach das kirchliche Leben in Winterthur und Zürich um die Mitte des 14. Jahrhunderts war. Bemerkenswert ist ferner, dass beim Siechenhaus und in Veltheim damals Beginen hausten. Auch das Jahrzeitenbuch in Winterthur bestätigt das Vorhandensein dieser Eremitinnen. Dezember 26. Anna Seilerin uxor Ruedini Seiler dedit v b ecclesie, in monte Berrenberg 1 lib., v b incluse in Veltheim et incluse in campo v b den).

5. Einmal im Monat durfte jeder Insasse des Sondersiechenhauses in die Stadt beteln gehen. Dies aber einer genau vorgeschriebenen Route entlang, mit grellen Kleidern angefan, einer Klapper versehen und lautrufend, dass niemand in seine Nähe kam. Die Spenden, die ihm aus der Ferne hingelegt wurden gehörten nicht dem bettelnden Aussätzigen, sondern der Gemeinschaft. Sie wanderten auch in die gemeinsame Kasse.

Die Hauptausgaben dienten dem Unterhalt der Insassen des Siechenhauses zu St. Georgen (Fleisch, Anken, Brennholz, Wein), dem Unterhalt der Gebäulichkeiten und der Anlegung neugewonnener und abgelöster Kapitalien in Zinsguthaben. Reingewinne blieben in der Regel dem Amte. Sie wurden gelegentlich auch in ausländischen Vermögenswerte angelegt; so kaufte das 1764 für 10000 Gulden Wienerstadtbankobligationen (dies war aber dann schon viel später). In den Anfangszeiten des Sondersiechenhauses dienten die Spenden vor allem dazu die einfache Diät, die zuerst nur aus Mus bestand aufzubessern, eben durch Wein, Früchte, Gemüse, Anken und sogar Kuchen. Natürlich gab es nicht jeden Tag Kuchen. Dies waren seltene Freuden.

Nach der Reformation änderte sich das Bild komplett. Die Ablässe verschwanden, die guten Werke auch, natürlich auch die Klöster und die Beginen. Jetzt wurde es Aufgabe des Staates für die Kranken, Armen, Sondersiechen und Bedürftigen zu sorgen. Nur noch die öffentliche Hand hatte jetzt die Mittel für die kranken Bürger zu sorgen.

## Das Leben Aussätziger im Mittelalter

Wie wir im Bericht über den armen kranken Fritschi und auch bei Paracelsus gelesen haben, war die Heiserkeit damals ein Frühsymptom der Lepra. Ob diese durch Knoten auf den Stimmbändern verursacht war oder durch Rekurrenslähmungen ist nicht herauszufinden.

Das Zentrum der kirchlichen Macht lag damals für unsere Stadt beim Bischof von Konstanz. So mussten sich alle auf Aussatz Verdächtigen nach Konstanz begeben und wurden dort durch ein spezielles Gremium beurteilt. Erst zur Zeit der Reformation sicherte sich Zürich dieses Vorrecht. Da viele der Leprakranken umherwanderten und bettelten, waren sie den Obrigkeiten ein Dorn im Auge. Man versuchte sie deshalb in den Sondersiechenhäusern unterzubringen und zu isolieren. Erhaltene Inventarlisten

des Sondersiechenhauses von Burgdorf beschreiben die einstige Ausstattung und geben ein Bild über den Tagesablauf. Als medizinische Einrichtung sind die Bade- und die gewölbte Schwitzstube (sudatio) erwähnt. Daneben gab es Küche, Fleischkammer, Keller, Schopf, Stall und Speicher. Als Wohnräume werden eine hintere, zwei vordere Stuben, eine weitere über dem Keller, eine Pfründnerstube, eine Stube für die Köchin, ein Gemeinschafts(schlaf)raum, ein Saal sowie eine Conventstube erwähnt. Die Bezeichnung Convent (lat. convenire, zusammenkommen) verdeutlicht, dass der Tagesablauf der Leprösen ähnlich jenem mittelalterlicher Bruderschaften geregelt war.

Baden, Schwitzen und Schröpfen sollte das Ausscheiden krankmachender Körpersäfte bewirken; es war Hauptbehandlungsmethode der Kranken bis weit in die Neuzeit. Ausgegrabene Schröpfköpfe, Tropfenzähl-fläschchen und Salbtöpfchen belegen die medizinische Versorgung der Aussätzigen. Für die Behandlungen war wohl der Bader aus der Stadt zuständig. Einen grossen Gemüsegarten bezeugen die vielen vorhandenen Landwirtschaftsgeräte; die Siechenhausbewohner waren weitgehend Selbstversorger. Die Aussenhülle des Leprosoriums wurde wahrscheinlich durch die städtische Bauhütte erstellt, der Innenausbau zum grössten Teil aber durch die Aussätzigen selber. Das Leben hinter Mauern im Sondersiechenhaus war aber keineswegs lustig, es erstaunt deshalb nicht, dass viele dieser Patienten hie und da wieder ausrissen. Es muss bedacht werden, dass die angesteckten Patienten bei den ersten Symptomen ihrer Krankheit beurteilt und bei bestätigtem Verdacht lebenslänglich ins Sondersiechenhaus gesteckt wurden. Die Patienten waren beim Eintritt jung, lebenslustig und relativ gesund und hatten die entsprechenden Bedürfnisse. Über die Aufgabe des Sondersiechenhauses und das Leben seiner Insassen geben zwei Satzungen Auskunft.

Die erste Satzung stammt von ca. 1450 und zeigt drastisch wie hart das Leben der Sondersiechen damals war.

## Der Sondersiechen Ordnung. (ca. 1450)

*Min Heren Schultheis und ein Rat tönd üch sunder siechen ze wüssen das ir werdent schweeren ein eid liplich zu gott und den Heiligen. Des Hus nutz und ere. Sin schaden zwenden sin nutz zefürdern und dies nachgeschriben ding zehalten.*

*Item Ir söllen nid spilen noch karten weder lützel (wenig) noch vil. Ir söllen ouch dem hus laussen beliben, alles das üch wirt geben, es sig durch gottz willen oder sunst klein und gross und das nit verhün, dann an öwer lips narung. Me söllen ir kein pfleger verclagen den vor eym Schultheis sym statthalter oder vor eym des kleinen Ratz.*

*Item Ir sond ouch kein man oder frowen by einander ligen laussen, sy syen dann ee lüt und sond ouch kein unfür laussen vollbringen mit schweren oder ander weg wenig noch vil.*

*Item ein yettlicher sol gebunden sin alle tag zesprechen VII paternoster und sovil Ave Maria, ouch zemorgen und zeabent, so man das Ave Maria lüt, das Ave Maria zepetten dristund, unser lieben frowen zelob und zü angedächtniss ir Hinscheidung. Es soll ouch yettlicher zemorgens und zenacht sprechen I Paternoster und I Ave Maria vor tisch zelob und ze eren unserm lieben Heren und sinder wirdigen müter und allen Heiligen ouch zü Hilff und zetrost allen glöbigen Selen von den Selen von denen es dar komen ist.*

*Item wenn ein ellender mentsch kumpt In das Hus und Herberg begert er kum von Baden oder sunst. So söllen die pfründer ein mittliden mit Im han, das er brüderlich gehalten wird. Und ob das wer, das ein pfründer der sich des ellentz nit gemettet hett, den ellenden brüder nit vergütt hett. So sol ein meister und die andern pfründer daran sin, das er brüderlich gehalten wird. Wann das Hus ist nit allein bebuwen worden von der pfründer wegen, Sunder ouch vor der ellenden wegen.*

*Es sol ouch kein gaste ein liecht in kein kamer, wonn er schloffen gat, noch in die ställ tragen. Wenn ouch ein siech in dem Hus krank wirt. Hat er barschafft by im, die sol er eym meister antwurten, der sol im das best davon thun und wenn er nit mer hett so mag der meister Im wol ein suppen und ein müss heissen geben. Wurd aber an der Barschafft über, das sol gefallen an der ellenden pett.*

*Item also so git man eim alle wuchen III pfund fleisch und dar zu müss und brot wie es dän je min heren ein schultheis und ein ratt an sicht.*

*Item sy söllend ouch badstuben heitzen an (ohne) des Hus costen und schaden und des selben glich den bader an dess Hus schaden halten.*

*Item es soll auch allwegen ein iegklicher der Huspfleger das gelt so inen uff dem Kilchhoff durch got geben wirt, den siechen umb win geben und ihnen sölichen win glich usteilen und geben.*

Der Klartext der ganzen Hausordnung heisst also wenig zu essen, fast nur Mus ausser wenn ein vermöglicher Bürger ein Legat vermacht hatte, keine Spiele, weil bei den Spielereien immer Streit ausbrach, auch kein Sex, ausser man war verheiratet und auch dann war es nicht gerne gesehen, weil immer die Gefahr einer Ansteckung lauerte (ganz lange Inkubationszeit).

Dazu eine Illustration:

Vor Schultheiss und Rat in Winterthur erschienen Hans Fischer und Hans Rüg namens der Anna Rosenbüller, alle drei von Greifensee, und klagten gegen Hans Kaufmann, Baumeister und Pfleger des Sondersiechenhauses am Feld zu Winterthur wie folgt: Vor etlichen Jahren habe Anna mit ihrem ersten Mann Heini Pfister, der leider mit der Krankheit des Aussatzes behaftet war, im genannten Siechenhause, wo sie „müsigende“ Pfründen gekauft hatten, gelebt. Ihr Gatte sei nun „tödennlich gestorben“. Da sie nicht aussätzig gewesen, habe sie das Haus verlassen, und die Stadt habe ihr versprochen, für die Pfründe jährlich einen Leibdingzins auszurichten, mit der Bedingung jedoch, dass sie, falls sie ebenfalls von dem Aussatze ergriffen werde, wieder als Pfründerin in das Siechenhaus zurückkehren könne und die Ausrichtung des Zinses dann weg falle. Nun sei sie leider von Gott dem Herrn ebenfalls mit der bösen Krankheit beladen worden und verlange laut ihres Leibdingsbriefes die Aufnahme in die genannte Versorgungsanstalt, aber der Pfleger wolle sie nicht hereinlassen. Sie bitte nun den Rat, ihr zum Rechte zu verhelfen.

Der Pfleger Kaufmann antwortete: Die Klage befremdet mich sehr. Es ist ganz richtig, dass ihr, wenn sie von der Krankheit der „maletzig“ ergriffen werde, die Aufnahme ins Siechenhaus zugesichert wurde. Nun hat aber die Frau, obwohl aussätzig,

wieder einen Mann geheiratet, der natürlich auch von der Krankheit ergriffen wird; diesen auch aufzunehmen, ist das Haus nicht schuldig. Durch die Wiederverehlichung sind die Bestimmungen des Leibdingsbriefes hinfällig geworden, so dass man ihr nicht mehr halten muss, was man ihr versprochen hat, als sie noch allein war.

Der kleine Rat entschied: Es bleibt bei dem Urteil, welches das Stadtgericht Winterthur in dieser Angelegenheit bereits gefällt hat, nämlich das Siechenhaus ist nicht pflichtig, die Anna Rosenbüller, weil sie einen andern Mann hat, wieder aufzunehmen, und sie hat sich mit dem Leibdingzins zu begnügen; stirbt aber ihr zweiter Mann, oder wird sie auf andere Weise von ihm geschieden, so mag sie wieder kommen, und der Rat wird dann „nach gestalt und gelegenheit der sachen“ handeln. Die klagende Partei begehrte für den Entscheid eine schriftliche Ausfertigung und appellierte sofort an den Grossen Rat in Winterthur.

Der Grosse Rat erkannte, die beiden früheren Instanzen hätten übel gesprochen und die Appellation sei wohl begründet, fügte aber dem Entscheide noch folgenden Anhang bei: Die Freunde und Verwandten der Frau haben sich dafür zu verschreiben, dass die Kinder, welche der neuen Ehe entsprossen, nicht auf Kosten des Siechenhauses erzogen werden müssen; ebenso darf der Mann nicht bleibend im Hause geduldet werden, doch ist ihm der Zugang unversperrt, und die Ehegatten dürfen wohl zu einander wandeln. (1540, September 6.)

Schon 1528 hatte die Zürcher Obrigkeit die Notwendigkeit erkannt, die ehelichen Verhältnisse der Aussätzig zu regulieren; denn die Verordneten erhielten von Bürgermeister und Rat den Auftrag, Ordnung und Ratschlag über über die Ehe der Aussätzig zu stellen.

Der schlimmen kriegerischen Verhältnisse wegen scheint die endgültige Erledigung der Angelegenheit eingeschlafen zu sein. Nach einem Zürcher Entscheide von 1598 durften die Aussätzig in der Spannweid nicht heiraten. Nach der Reformation galt im Zürcher Gebiet der Aussatz als Ehescheidungsgrund. Bei der Revision des Gesetzbuches über die Ehe Jahre 1719 wurde an dieser Bestimmung festgehalten.

Noch ein weiteres Münsterchen aus St. Georgen:

*Eine leichtsinnige Witwe , die bei etlichen Bürgern allerlei Verführungskünste geübt hatte, wurde in das Siechenhaus St. Georgen verbannt; als aber neue Vergehen zu Ohren der Obrigkeit kamen, wurde sie am 14. September 1664 mit dem Schwerte hingerichtet (sic).*

Die Untersuchungsakten der Stadt Winterthur verzeichnen verschiedene ordnungswidrige Vorfälle im Siechenhaus: streiten, zanken, fluchen, schwören, beschimpfen, verleumden, zuviel trinken, sittenloses Zusammenleben der Köchin und Mägde mit den Pfründern und diese unter sich. Nächtliche Besuche von jungen Töchtern aus der Stadt. Verweilen der Pfründer nachts ausserhalb der Anstalt u.s.w. Ein treues Bild der guten alten Zeit. Wohl hatte der Rat am 4. September 1680 für das ganze Husgesindt am veldt eine neue Hausordnung erlassen, welche allem Volke im Siechenhaus vorgelesen, in eine Tafel verfasst und in der Stube aufgehängt worden war, damit in Anstalt ein gottesfürchtiges, stilles, ehrbares, nüchternes Leben geführt und alles Unmass im Essen und Trinken abgestellt werde. Wohl waren morgens und abends und bei jedem Essen

gemeinsame Gebete vorgeschrieben: dennoch herrschte im Siechenhaus ein übler Geist, so dass der Rat mit Strenge einschreiten musste. Am 30. Mai 1683 wurde erkannt: „Zwei Töchter aus der Stadt werden je mit 2 Pfund Geld gebüsst, und es wird ihnen gedroht, wenn sie das Siechenhaus nachts wider besuchen, so werde man sie ins Gefängnis stecken. Einer wird der Hoffart halber, insbesondere „der köstlichen Brust wegen“ ernstlich zugesprochen.“ Die Köchin, welche die erste Aufsicht über das Haus hatte, wurde ebenfalls mit 2 Pfund Geld gebüsst und ermahnt, solche Unsitten nicht mehr durchgehen zu lassen. Die Magd kam zur Strafe „in das Stübli“.

## Das Ende von St. Georgen

Nach dem Erlöschen des Aussatzes diente das Siechenhaus am Feld zur Aufnahme von Leuten, die an unheilbaren oder ekelhaften Krankheiten litten, ferner als Versorgungsanstalt für Fallsüchtige, Taubstumme, Schwach- und Irrsinnige.

Im Jahre 1780 beschloss der Stadtrat von Winterthur fremde Siechen nicht mehr zu verköstigen und nicht mehr aufzunehmen. Damit war ein entscheidender Teil des ursprünglichen Zwecks weggefallen. Anfangs des 19. Jahrhunderts war der Aussatz in unserer Gegend auch völlig verschwunden. Das Sondersiechenhaus zu St. Georgen war ein Altersheim für Altersschwache, Arbeitsunfähige und kranke Bürger und Bürgerinnen geworden, hatte also mit Sondersiechen gar nichts mehr zu tun. Am 25. Januar 1813 beschloss der Stadtrat das Sondersiechenhaus auf Lichtmess des laufenden Jahres zu schliessen. Die Bewohner wurden in das neue bürgerliche Pfrundhaus übernommen. Die offizielle Eröffnung des neuen Pfrundhauses erfolgte am 15. Juni 1813, mit einer grossen Feierlichkeit, anschliessend nahmen die Behörden an einem guten Abendessen teil. Die Pfründer erhielten eine Extrazulage von Brot Wurst und ein halbes Mass Wein. Das Sondersiechenhaus stand nun leer und verfiel, so dass es im Jahre 1828 niedergedrissen werden musste. Nachdem 1826 der städtische Friedhof von der Stadtmitte nach St. Georgen verlegt worden war, diente die St. Georgen-Kapelle als Abdankungskapelle mit regelmässigen Gottesdiensten bis sie im Jahre 1882 dem Verkehr weichen musste (Nordostbahn). Ausser dem Namen St. Georgenstrasse erinnert nichts mehr an unser altes Sondersiechenhaus.



Sankt Georgen im Felde. Kleinrelief in der Mörsburg



Siechenhaus und Kapelle St. Georgen Stich von F. Hegi 1813

# Spital in der Stadt

## Die Spitaler

Im Inneren der Stadt Winterthur gab es im Mittelalter zwei Spitaler fur nicht ansteckende Patienten, das obere und das untere Spital. Das obere Spital war das Pfrundhaus fur vermogliche Burger, man nannte deshalb die Insassen Herrenpfrunder, sie mussten sich durch eine Einkaufssumme einkaufen. Der Tarif der Einkaufssumme

hing vom Alter, Lebenserwartung (!) und von den finanziellen Verhaltnissen des Patienten ab. Gelegentlich erfolgte auch eine unentgeltliche Aufnahme in die Herrenpfrund, wenn der Kandidat oder seine Vorfahren Bedeutendes fur die Stadt geleistet hatten oder Stiftungen gemacht hatten. Das obere Spital lag an der Marktgasse 53.

Die Verpflegung in der Herrenpfrund war entsprechend der Einkaufssumme besser, bestand auch aus Fleisch, Gemuse, Fruchten und Wein. Das untere Spital war die sogenannte Muspfrund, das Essen bestand hauptsachlich nur aus Mus. Im ehemaligen unteren Spital ist heute das Altersheim am Neumarkt untergebracht. Im Jahre 1523 wurde auch das Frauenkloster zur „Sammlung“, das neben dem Neumarkt lag, aufgehoben und das Konventgebaude 1528 dem Spital zugeschlagen. Die 16 Nonnen mussten ihr Haus verlassen. Sie bekamen alles was sie bei ihrer Aufnahme mitgebracht hatten zuruck und wurden zudem mit einer kleinen Rente ausgestattet. Dagegen fielen alle Einkunfte und aller Grundbesitz an die Stadt. Das noch vorhandene Vermogen und seine Ertrage gingen an das Sondersiechenhaus St. Georgen.

1. Item es sol ein ierliche jungckrow der armen
2. kinden loben ein pfläger dz sy melden
3. und sägen welle welches kind sing e-
4. bett nüt verbring wie es em Schultheiß
5. und raut angesächen hant namlich
6. fünff pater noster und fünff ave Maria
7. uff den knüwen wen sy ....well
8. end han welche dz verbringe mögent
9. und nach dem essen inn die käppel
10. und aber uff den knüwen wie ver
11. aber sprächen fünff pater noster und
12. fünff ave Maria dem dem liden
13. unssres herren und siner wirdigen
14. muotter und zuo hilff und tröst der
15. gloibigen sellen die in heilng armuott
16. ein innen mit getailt hand oder stür
17. ald..... dz zuo getan hat sigin.
18. läbbendig oder tod für die lebendigen
19. dz innen gott verlich liengrung irs
20. läbens und nach dissem leben dz
21. ewig leben denn totten die ewigen
22. ruow item welches söllich vergemelt
23. gebett nüt verbringt und einen pf
24. leger fürkömpt so habend schultheiß
25. und ratt angesächen dz sy ein pfleger
26. straffen sol mit dem win abbrächen
27. alß lang bis sich ein raut erkennt dz
28. es gnuog sig item es möchty auch ein
29. kind alß frefentlich wider diese ordnung
30. reden oder tuon der pfläger möchtt
31. im die pfruond gar absprächen biß
32. ein gnäd emss schultheißen und ratz
33. und ist die ordnung gemacht inn
- 34 dem iar do man zailt 1482

## Ordnung des Spitals Winterthur 1482

- 1 Item Es sol ein ierliche jungckrow der armen
- 2 kinden loben ein pfläger dz sy melden
- 3 und sägen welle welches kind singe
- 4 bett nüt verbring wie es em schultheiß
- 5 und raut angesächen hant namlich
- 6 fünf pater noster und fünf ave maria
- 7 uff den knüwen wen sy veer eyst, well
- 8 end dem weertie die verbringe mögent
- 9 und nach dem essen inn die käppel
- 10 und aber uff den knüwen wie ver
- 11 aber sprächen fünf pater noster und
- 12 fünf ave maria dem dem liden
- 13 unssres herren und siner wirdigen
- 14 muotter und zuo hilff und tröst der
- 15 gloibigen sellen die in heilung armuott
- 16 ein innen mit getailt hand oder stür
- 17 ald..... dz zuo getan hat sigin.
- 18 läbbendig oder tod für die lebendigen
- 19 dz innen gott verlich liengrung irs
- 20 läbens und nach dissem leben dz
- 21 ewig leben denn totten die ewigen
- 22 ruow item welches söllich vergemelt
- 23 gebett nüt verbringt und einen pf
- 24 leger für kömpt so habend schultheiß
- 25 und ratt angesächen dz sy ein pfläger
- 26 straffen sol mit dem win abbrächen
- 27 alß lang bis sich ein raut erkennt dz
- 28 es gnuog sig item es möchty auch ein
- 29 kind alß frefentlich wider diese ordnung
- 30 reden oder tuon der pfläger möchtt
- 31 im die pfruond gar absprächen biß
- 32 ein gnäd emss schultheißen und ratz
- 33 und ist die ordnung gemacht inn
- 34 dem iar do man zailt 1482

## Konstanz am 13. Februar 1319

Gerhardus dei gratia Constantiensis episcopus universis, ad quos presentes pervenerint, salutem in domino cum noticia subscriptorum. Facilius ad memoram reducitur, quod apicibus scripturarum memorie commendatur. Novenerint igitur universi, quos nosce fuerit oportunum, quod innotuit nobis relatu dilecti in Christo Eberhardi, decani in Winterthur et ex certa scientia scimus, illustrem dominam Agnesam quondam reginam Ungarie de consensu libero et expresso illustrium dominorum et principum, Lupoldi et Heinrici, videlicet ducum Austrie et Stirie, ac predicti Eberhardi, rectoris ecclesie in Winterthur, dyocesis Constantiensis, quoddam altare in hospitali pauperum oppidi Winterthur construxisse ipsique altari in predicta fundacione suas elemosinas ergasse, qua mediante altare dotum est memoratum, ac nichilominus pauperes dici xenodochii sacerdoti in dicto hospitali celebranti ac ipsis pauperibus sacramenta ecclesiastica ministranti ad addnos redditus trium marcarum argenti ponderis usualis dandos et assignandos sepefacto sacerdoti, qui ididem pro tempore fuerit, sollempniter obligarunt, quousque piis christi fedelium largicionibus et elemosinis memorato altari provisum fuerit de redditibus supradictis, quo casu predicta obligacio a predicto hospitalis facta nullius habeat roboris firmitatem, qui etiam sacerdos per rectorem ecclesie supradicte sub debito iuramenti prestandi coram plebano et prebendariis Sancti Montis ibidem presentibus, cum ipsum altar vacare contigerit, est eligendus et instituendus ad predictum altar infra tempus trimestre, hoc est trium mensium a vacationis tempore computandum ita tamen quod sacerdos eligendus sit idoneus et honestus: qui si predictum tempus negliens exstiterit ac remissus, extunc tres de consulibus predicti oppidi saniores deum pro oculis habentes iureiurando sacerdotem idoneum valentem preesse et prodesse prescriptis altari et pauperibus ea vice dumtaxat eligant et predicto rectori electum presentent confirmandum, u idem ipsum de dono altaris investit et confirmet. Si vero predicti consules omnes vel saltem duo in eligendo sacerdotem, ut premittitur, concordem fuerint, ipsorum electio valida conseatur: alioquin a dyocesano loci dicti altaris collatio idoneo sacerdoti facienda ea vice dumtaxat legitime pertinebit.

## Urkunde Nummer 45. 13. Februar 1317

Wir, Gerhard von Gottes Gnaden Bischof von Konstanz, an alle, denen dis zukommen wird, Gruss im Herrn mit Kenntnis. Es wird dem Gedächtnis leichter zurückbleiben, was dem Gedächtnis durch den Gipfel der Schrift anvertraut ist. Es wird allen bekannt sein, denen zu wissen es richtig ist, was bekannt ist aus dem Bericht des in Christus geliebten Dekan Eberhard zu Winterthur, dass die hochwohlgebornen Agnes, ehemalige Königin von Ungarn und mit freiem ausdrücklichen Einverständnis der Herren und Fürsten Leopold und Heinrich von Österreich und Steyer und des vorgenannten Eberhart, Dekan der Kirche in Winterthur in der Diözese Konstanz einen Altar gebaut hat und in der vorgenannten Stiftung ihre Almosen vergeben hat. Wurden, wie erwähnt durch deren Vermittlung der Altar finanziell ausgestattet worden ist und nichtsdestoweniger haben die Armen des genannten Spitals dem Priester, der in vorgenanntem Spital die Messe feiert und ebendiesen Armen die kirchlichen Sakramente verabreicht feierlich versprochen, dass die jährlichen Einkünfte von 3 Mark Silbers gewöhnlichen Gewichts dem oft genannten Priester zu geben und zuzuteilen seien, der ebendort zu der Zeit sei, so lange bis durch fromme Schenkungen und Almosen von Gläubigen Christi dem erwähnten Altar eine Einkunft zukomme in der Höhe der oben genannten Einkünfte, in welchem Fall vorgenannte Verpflichtung von vorgenanntem Spital kein Kraft mehr haben soll, welche Priester auch durch den Rektor der vorgenannten Kirche - unter der Verpflichtung eines vor dem Volk und den dort anwesenden Vorstehern des Heiligen Berges zu leistenden Eides- auszuwählen und einzusetzen ist am vorgenannten Altar innerhalb eines Zeitraum von 3 Monaten, d.h. zu rechnen mit einer Zeit von 3 Monaten Vakanz ebenso doch dass ein geeigneter und redlicher Priester gewählt werde. Wenn der sich die vorgenannte zeit nachlässig und schlapp zeigt, dann sollen 3 von den Vorstehern der vorgenannten Stadt die geistig gesünder und älter sind und Gott vor Augen haben per Eid einen geeigneten und gültigen Priester wenigstens ihrerseits auswählen, um den Vorschriften des Altars den den Armen vorzustehen und zu nützen, und sie sollen den Gewählten dem vorgenannten Rektor vorstellen zur Bestätigung, so dass ebendieser ihn selbst in die Stiftung des Altars einsetzt und bestätigt.

Wir Johannes der zwenge Schultheis Hans von Zala, Wenzel schultheis, Rudolf Hofman, Obervater Gubbi, Peter Gled,  
Jarrowanc Heuercarl, Hans Seckel, der Pfar zu Wenden binden alle die diesen brief ansehen oder horein lesen, ein enthemmen die  
nahgefarbenen Dinge, wieweil alle der es zewillig bescheide di für, was han der erber hore ho- Oberhart der Regon ze Wenden, und offener  
da vor uns di er die huse selio zwelf hore frey hute, und der hofpar der balchun, di er hofpar hore von rilt und von hant, Hans des aringens  
simey, geben habe villich und eigenlich der pfünde unser Spuals ze Wenden. Und ist di selbe huse mit lufange berhoer eigenlich dem erber  
manc by Hans Rinwin, der kaplan ist der selben pfünde in der pfünde par. Und mit rechten gedunge, nah ordnung des vorgenanden hary  
Oberhore des Regon. Di getzich do man di selbe huse gese, der vorgenanden pfünde, sol der erber man dinnac der wese di selbe huse haben mit besizen  
zelpunge rung an frey wad, also di in dar inne man in irer sol nah bekreibe, dahina weg reider frey reillen. Und hat di selbe huse zelpunge mit  
pfangen von dem vorgenanden kaplan der vorgenanden pfünde, wlich und zwen pfamunge zürcher ding, ze gebene antanc Jarons ag. Und  
stamme der vorgenanden dinnac erbe so sol di selbe huse an alle und reidlich sin der vorgenanden pfünde, der pfünde kaplan der inne ze reifen  
und ze frey mit hute. Und mit namen so ist gedunge da der kaplan der selben pfünde, nah manen der, die pfünde gewaltig ist, di selbe  
huse re-herber, nah ein horey weg re-herber sol, was di an kaplan der selben pfünde der inne sol sin mit reinnunge. Und di die reare si  
mit pace belke der umbe haben vor der vorgenanden pfünde, und die eigenliche, und den vorgenanden dinnac, und di lping des vorgenanden  
hute, diesen brief besigelt geben mit der selb sigel. Die sine zunge die bider vorgenanden lufang des vorgenanden hute, und bider gedunge  
des vorgenanden lpinges reiren. Nit von Zala, Johannes von Ensparg, Hans Berue, und rilt henge, die dar gegeben werden. Durch brief  
reire geben do von doreo, doreo reirey, ditzchen hundert jar, dar nah manen zwanzigsten jar, in dem nachten Reirege nah hore Wenden  
mule



Wir Johans der Zwiher, schultheiz, Hans von Sala, Wetzel Schultheiz, Ruodolf Hofman, Eberhart Stukki, Peter Pleto, Marewart Gevetterli, Hans Stehelli, der rat ze Wintertur, künden allen, die disen brief ansehent oder hörent lesen, ein erkantenuste der nahgeschribnen dinge. Wissen alle, den es ze wissenne geschicht, daz für uns kann der erber herre her Ebehart der togan ze Wintertur und offenote da vor uns, daz er daz hus, daz lit zwischent sinem huse und der hofstat der kilchen, daz er koefft hat von Uolrich und Hanse, Herinrich des Orringer sünen, geben habe vrilich und eigentlich der pfründe unser spitals ze Wintertur. Und ist daz selbe hus mit giftunge berihtet eigentlich dem erberen manne hern Heinrich Rinwin, der kaplan ist der selbun pfründe, an der pfründe stat. Und mit rechtem gedinge nah ordennungen des vorgehenden hern Eberhartes des tegans, dū geschah, do man das selbe hus gifte der vorgeandem pfründe, sol der erber man Cuonrat der Wyo daz selbe hus habe und besitzen zu libdinge unts an sinem tôd, also daz n darinne nieman irren sol noch bekrenken dekeinen weg wider sinem willen. Und hât daz selbe hus ze libdinge entpfangen von dem vorgehenden kaplan der vorgehenden pfründe ierlich umb zwen pfenninge Züricher müntz ze gebenne an sant Martinstag. Und swenne der vorgeande Cuonrat enist, so sol daz selbe hus an alle wiederred ledig sin der vorgehenden pfründe, der pfründ... kapaln darinne z wesen und ze sinne mit huse. Und mit namen so ist gedinget, daz der kaplan der selben pfründe noh nieman, der der pfründe gewaltig ist, daz selbe hus verkouffen noh einkeinen weg verwenderrn sol, wan daz ein kaplan derselben pfründe darinne sol sin mit wonunge. Und daz dis war si stete belibe, darumbe haben wir der vorgehenden pfründe umb die eigenschaft und dem vorgeandnen Cuonrad umb daz libding des vorgehenden huses disen brief besiegelten geben mit der stât ingesigel. Dis sint gez<sup>^</sup>ge, die bi der vorgehenden giftung des vorgehenden huses und bi dem dem gedinge des vorgehenden lipdinges waren: Uorlich von Sala, Johans von Girsperg, Heinrich Berùs und Uelrich Heintzli, die dar gebetten wurden. Dirre brief wart geben do von gottes geburte waren drüzenenhundert jar, darnach in dem zwanzigosten jare an dem nehsten vritage nah

13. Februar 1317. Bischof Eberhart von Konstanz bestätigt die Stiftung des Altars durch Königin Agnes von Ungarn. (Nummer 45)

6. November 1319. Katharina. Die Witwe des ehemaligen Schultheissen vergab einige Äcker an die Pfrund des Spitals (Nummer 48)

30. Januar 1320. die Witwe Katharina verkauft der Pfründe des Spitals eine ganze Menge Renten auf verschiedene Hofstätten

30. Mai 1320. Der Dekan der Stadtkirche Winterthur, Eberhard übergibt dem Kaplan Heinrich Rinwin ein Haus bei der Stadtkirche zum Gebrauch der Pfrund. (Nummer 49 )

1323. (unvollständig datiert). Die Gebrüder auf dem Hof, Bürger von Konstanz , verkaufen eine Schuppo zu Wiesendangen an die Heiliggeistkapelle zu Winterthur (Nummer 55)

23. Nov 1323. Johannes Zoller verkauft der Kapelle des Spitals ein Gut zu Eschlikon. (Nummer 60)

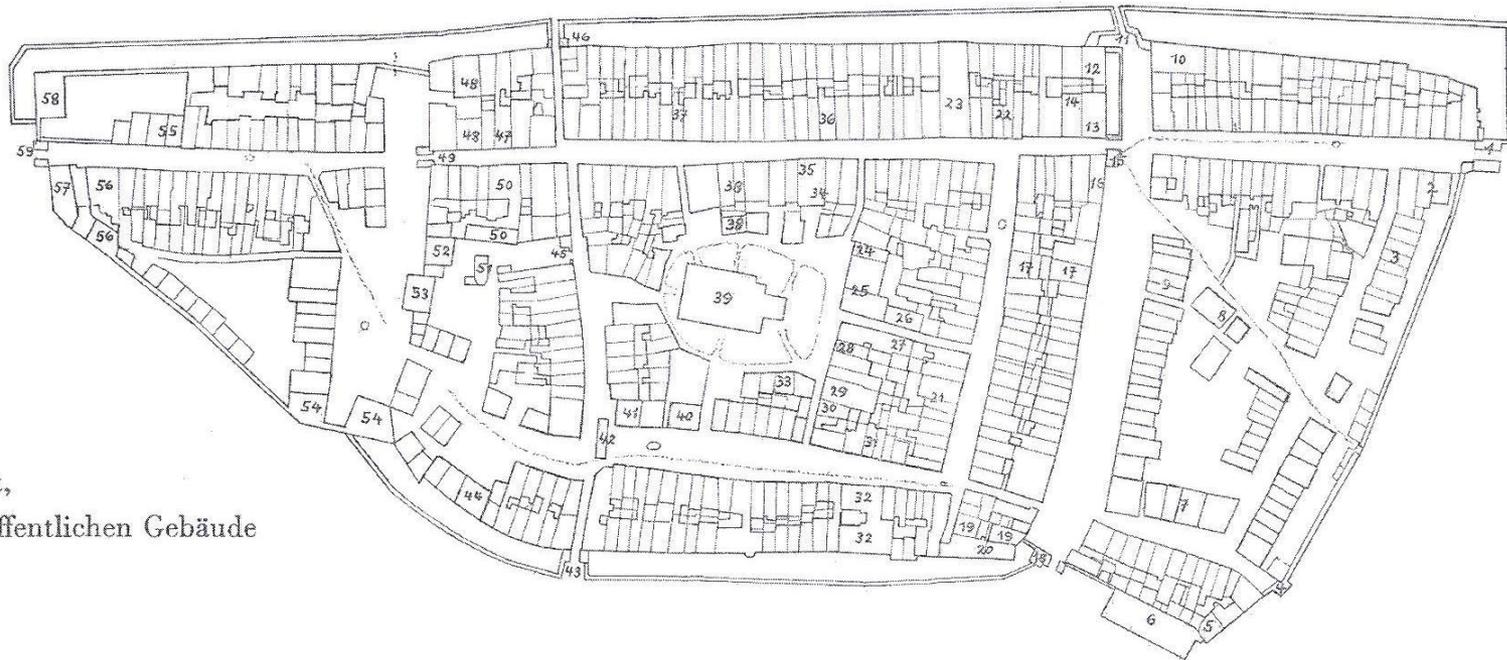
91 Mai 1326. die Kapläne der beiden Spitäler verleihen ihr Haus am Obertor an Johannes Schurter, den Pfister. (Nummer 58)

24. November 1333. Elsbeth Ganter vergab ihren Garten an die Pfründe der Spitalkapelle.  
(Nummer 74)

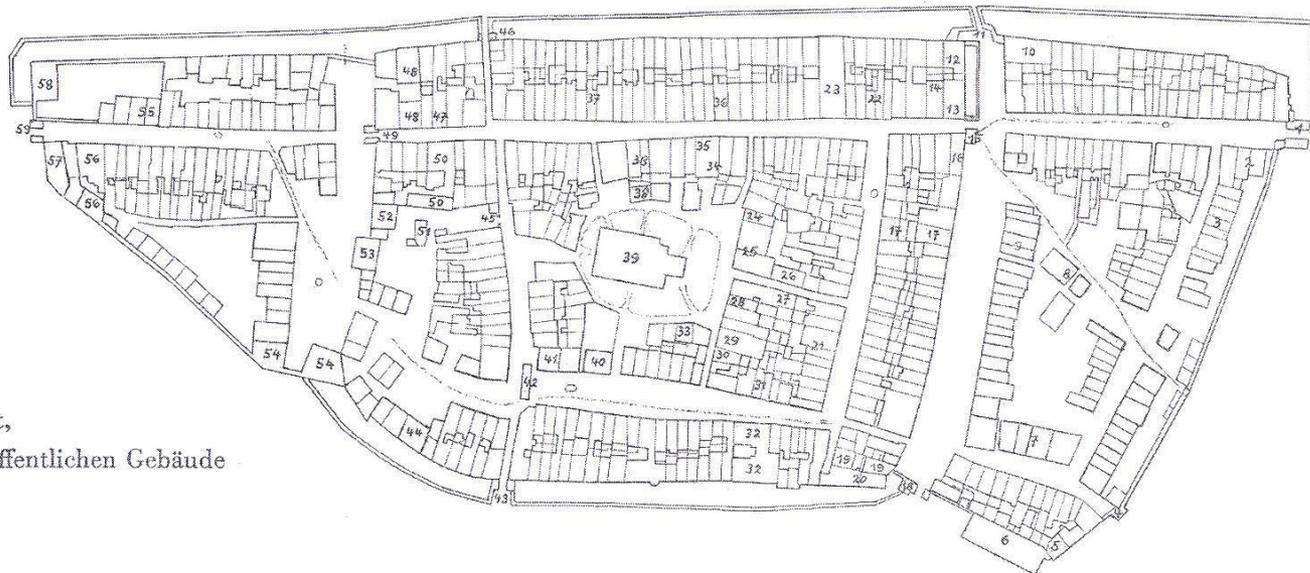
27. Juni 1335. Rudolf Nägeli verkauft dem Priester Rudolf Husen eine Acker unter dem Brühl (Nummer 73)

15. Sept 1349. Adelheid Lüscher vergab einen Acker an die Hausbrüder des Spitals.  
(Nummer107)

2. April 1350. Frau Anna Stuki vergab an die verschiedenen Pfrundherren und an die Armen (Nummer 111)



Grundriß der Altstadt,  
mit Benennung der öffentlichen Gebäude



Grundriß der Altstadt,  
mit Benennung der öffentlichen Gebäude

Nr. im Plan	Benennung	Abbruch	zugehörig dem	alte Assek.-Nr.	Nr. im Plan	Benennung	Abbruch	zugehörig dem	alte Assek.-Nr.
1	Obertor, Turm und Wächterwohnung	1895	Bauamt	362 bb	31	Schule		Kirchenamt	148
2	oberer Kehlhof, Wildenmann			8	32	Knabenschulen		Kirchenamt	159, 160
3	Stadtscheune	1861	Bauamt	362 f, g	33	Sigristenhaus		Kirchenamt	190
4	Pulverturm, auch Hexenturm genannt	1837			34	Brotlaube			
5	Judasturm	1836		28 a	35	Altes Spital bis 1528		} seit 1594 Waaghaus	362 w
6	Bau- und Holzmagazin, seit 1850 Kaserne		Bauamt	362 d	36	Weberstube 1489-1621			
7	Scheune	1853	Prokureiamt	413 b	37	Pfarrhaus		Kirchenamt	343 b, c
8	obere Badstube			64 a, b	38	Herrenstube			197, 198
9	Frauenhaus		nicht genau feststellbar		39	Kirche St. Laurentz		Kirchenamt	343 a
10	Schütten	1858	oberes Spitalamt	261 L	40	Pfarrhaus		Staat	178
11	Nägelitürli mit Gefangenschaft	1836	Staat	303 n	41	untere Badstube	1806		177
12	Schütten	1875	Hinwileramt	370 b	42	Metzg mit Verkaufsbänken	1834	Bauamt	362 r
13	Stadtkanzlei		Hinwileramt	370 a	43	Steigtor, Turm und Wächterhäusli	1836	Bauamt	362 cc, dd
14	Laden und Schütten		Mörsburgeramt	121 a, b	44	Schuhmacher- und Gerberstube seit 1615			418
15	oberer Bogen mit Oberstube	1871	Seckelamt	415	45	Wachstube			
16	Schütte, Ankenhaus	1873	Prokureiamt	413 a	46	Schmidtor, Turm und Wächterhäusli, Gefängnis	1837	Bauamt	362 hh, ii
17	Salzmagazin, Embracherhaus		Staat	303 h, i	47	Schuhmacherstube 1468-1615			320
18	Holdertor mit Gefangenschaft	1836	Staat, Bauamt	303 o	48	Mötteihaus, Schütten Hinterhaus	1861	Spitalamt	261 d, e
19	Scheunen		Kirchenamt	343 n, o	49	unterer Bogen, Zeitturm, Gefängnis	1871	Kirchenamt	343 u
20	Winkelzunft, Schneider- und Weberstube seit 1622			416 a, b	50	Sammlung bis 1528, seither oberes Spital		Spitalamt	261 a, b
21	Jungen Gesellenstube		nicht genau feststellbar		51	Pfisterei (Bäckerei) Salzkammer	1854	Spitalamt	261 y
22	Rehleutstube			365 a-e	52	unteres Spital	1807	Spitalamt	421
23	Rathaus		Bauamt	362 a, b	53	Waisenhaus	1807	Spitalamt	421
24	Schule	1822	Kirchenamt	141	54	Scheune, Stallungen	1879	ob. Spitalamt	261 h
25	Zeughaus	1849	Bauamt	362 c	55	Amtsmagazin, Zürcher	1876	Staat	303 c
26	Schütte	1849	Prokureiamt	413 c	56	unterer Kehlhof, Bauernhaus des Spitals		Spitalamt	261 f, g
27	Schule		Mörsburgeramt	121 c	57	Werkhaus			289
28	Helferei		Kirchenamt	143	58	Amtshaus, Zürcher	1876	Staat	303 a
29	Töberhaus-Schütte		Spitalamt	261 k	59	Untertor, Turm und Wächterstübli	1867	Bauamt	362 ee, ff
30	Töcherschule		Kirchenamt	343 p					

**1336 22. Juli      Spende an die Samnung . Falls diese eingeht,  
geht alles an den Spital**

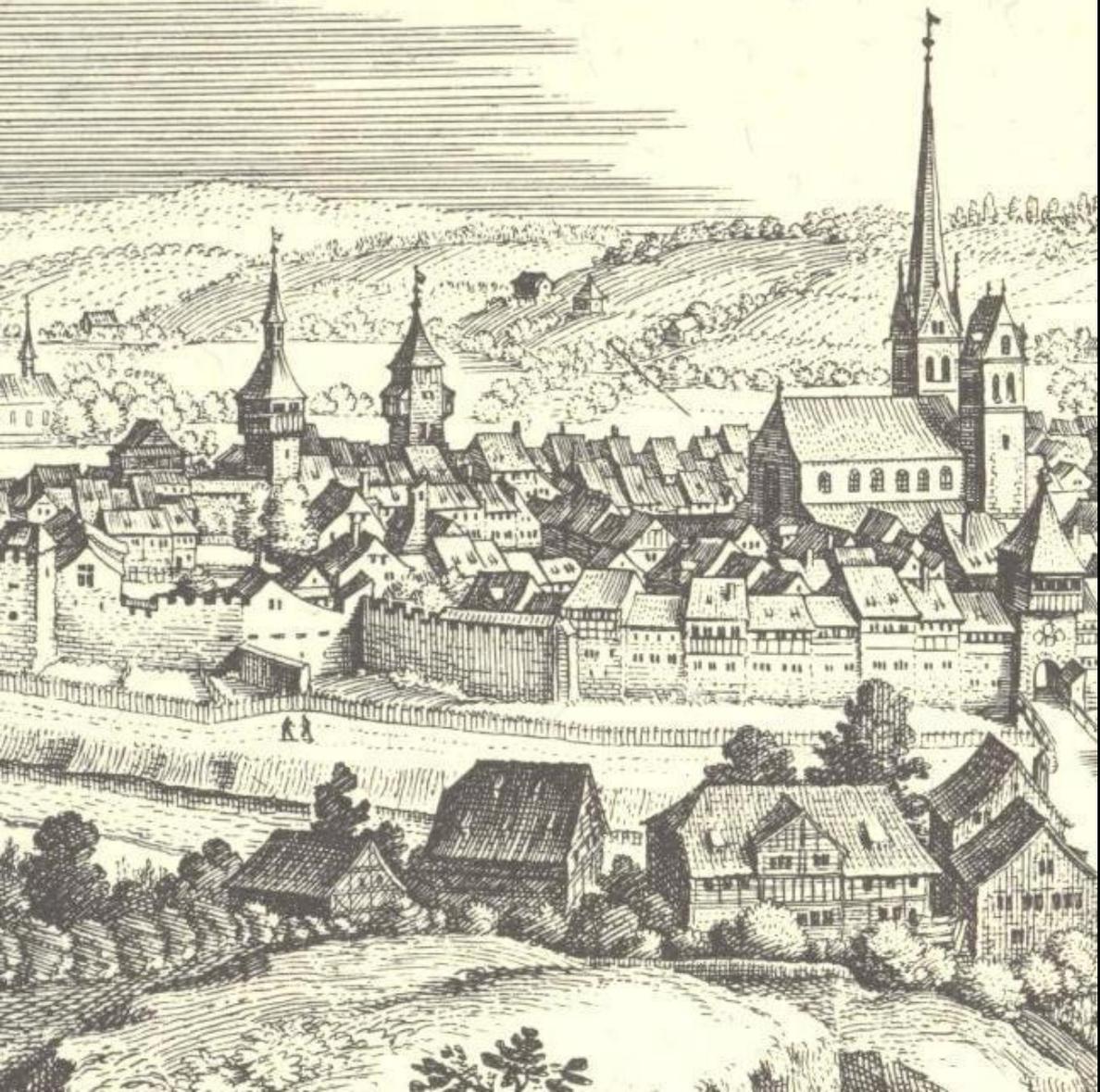
**Urkunde Nummer      76**

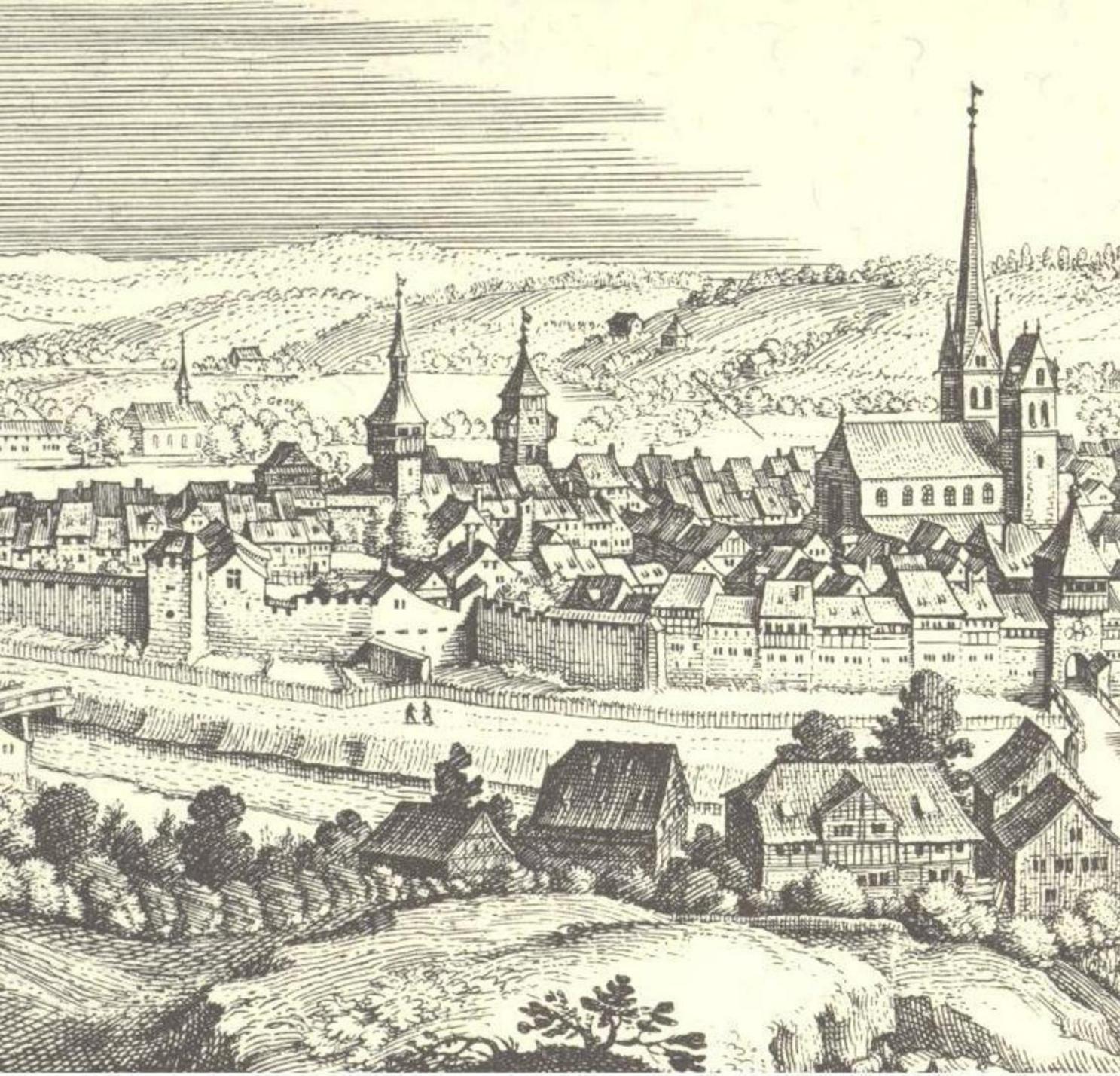
von dem rat Johans Schultheiss, Walter Vere, Hermann und Johans von Sala, Johans Hoppler, Johans Balber, Egli Rinower und Heinrich Hirt zu Winterthur vergabte Frau Elsbeth, Witwe des Ebehard von Eppenstein, mit einwilligung ihres erkorenen vogtes Johans von Ottenken und dem ihr gegeben Vogts Hand Eppen von Eppenstein, um ihrer und ihrer vordern seelenheil willen, ihr haus und hofstatt in der stadt oben an Jakob Scheriand und unten an Rudolf Tutzin häuser, mit Garten und Scheuer, an die frauen im convent zu Winterthur. Die frauen sollen dasselbe nach ihrem tod ewig bewohnen, bauen und unterhalten, eine Kapelle machen, doch weder türe noch fenster in die ringmauer brechen. Das daus darf nicht verkauft werden, sollte das kloster eingehen und der rat keine andern geistlichen frauen einsetzen, fällt das haus an den spital. Wollen die frauen das errhus (frühre) ihres convents, stosst an Kirchhof St Laurenz, aenig (los) werden, sollen sie es an einen eingesessenen bürger bringen. Gleichzeitig erneuert der rat mit priorin und convent die satzungen und ordnungen von 1311 (Urkunde No 35)

# Matthäus Merian 1642

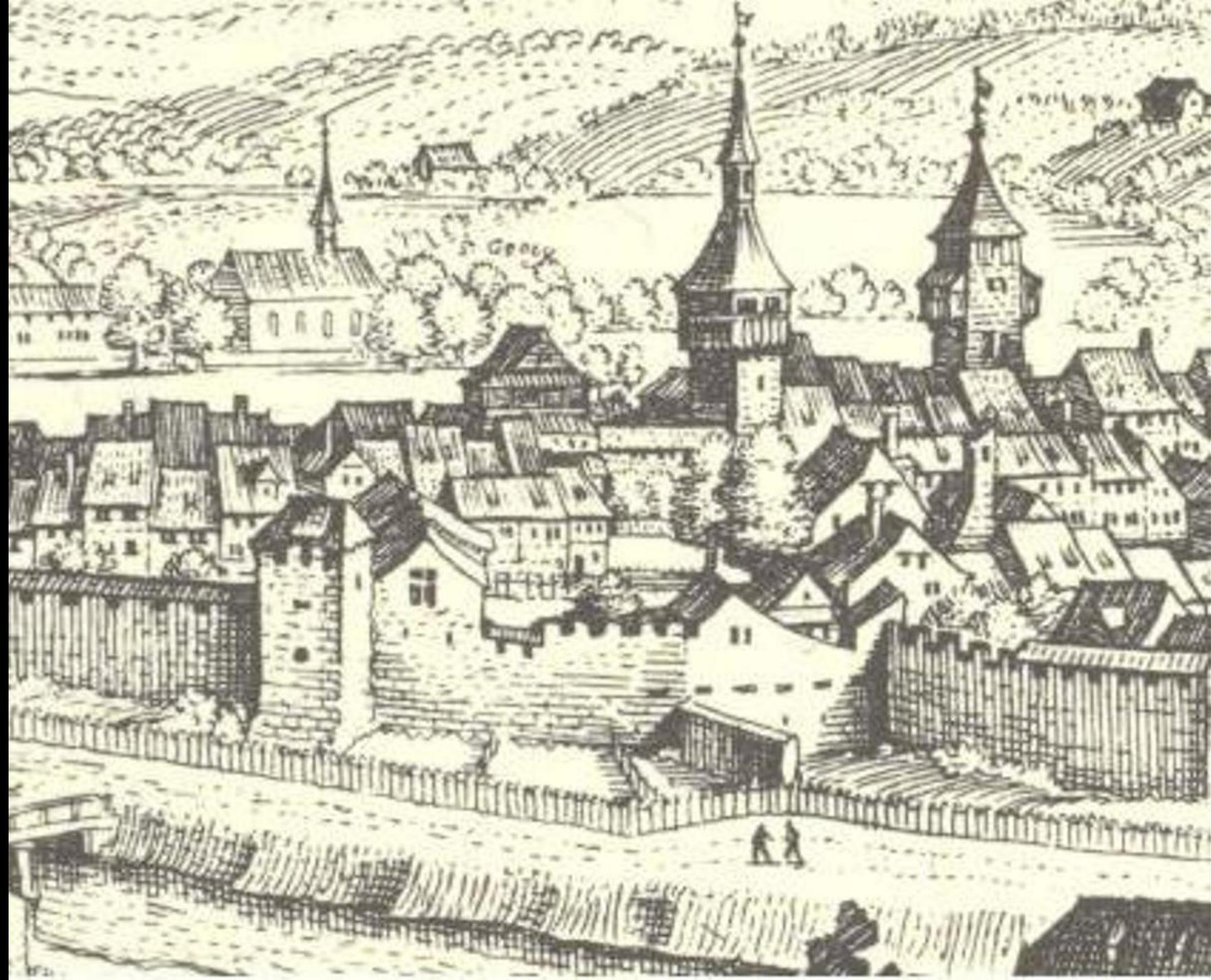


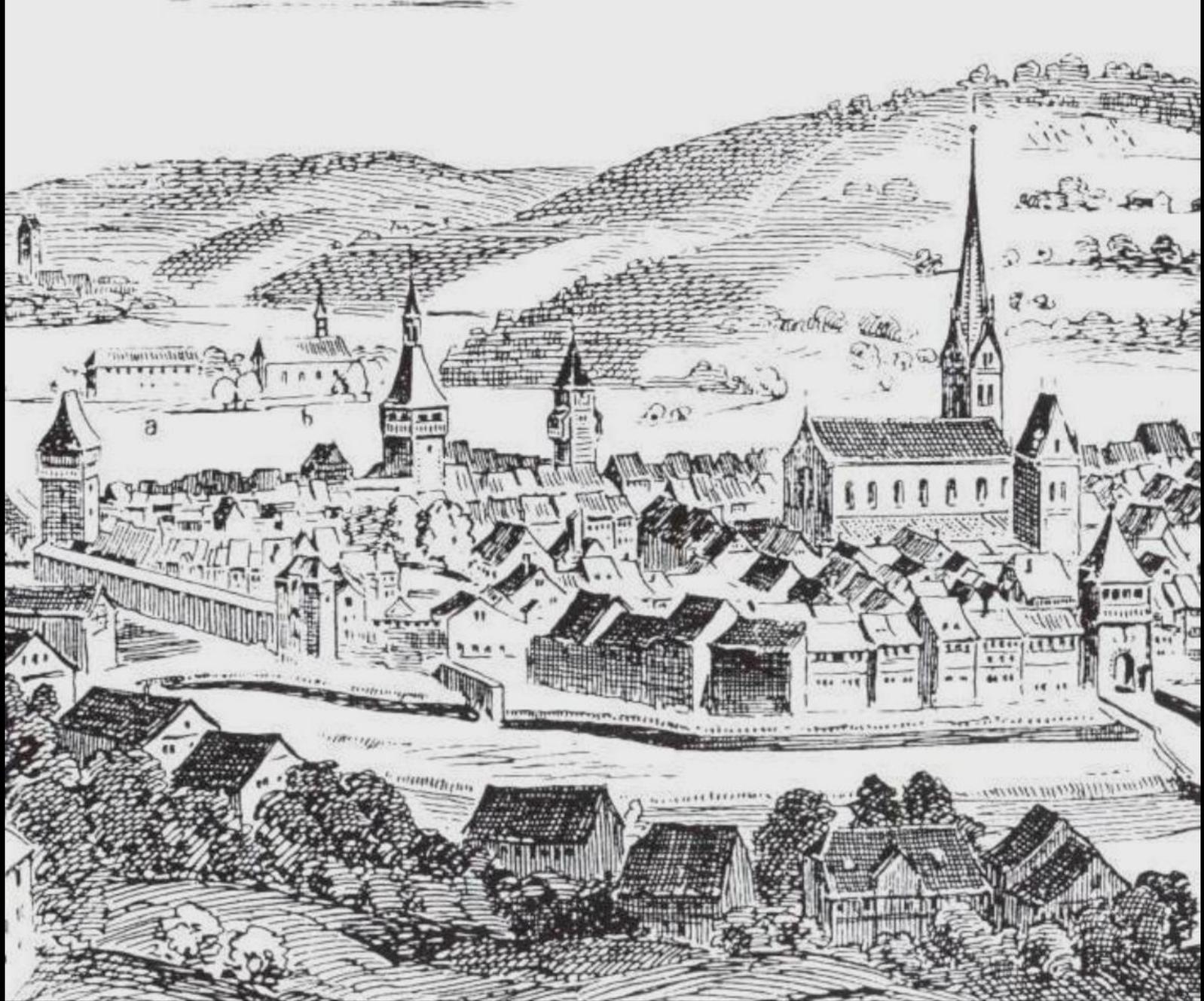
Winter th





Matthäus Merian  
1642  
Ausschnitt





Winterthur, Kupferstich um das Jahr 1640. Stecher unbekannt. Ausschnitt



Winterthur Stich von Riegel. Ausschnitt.

# Winterthur



Winterthur  
um 1588  
von J. J. Wagner.



Kupferstich um 1740 von Bluntschli



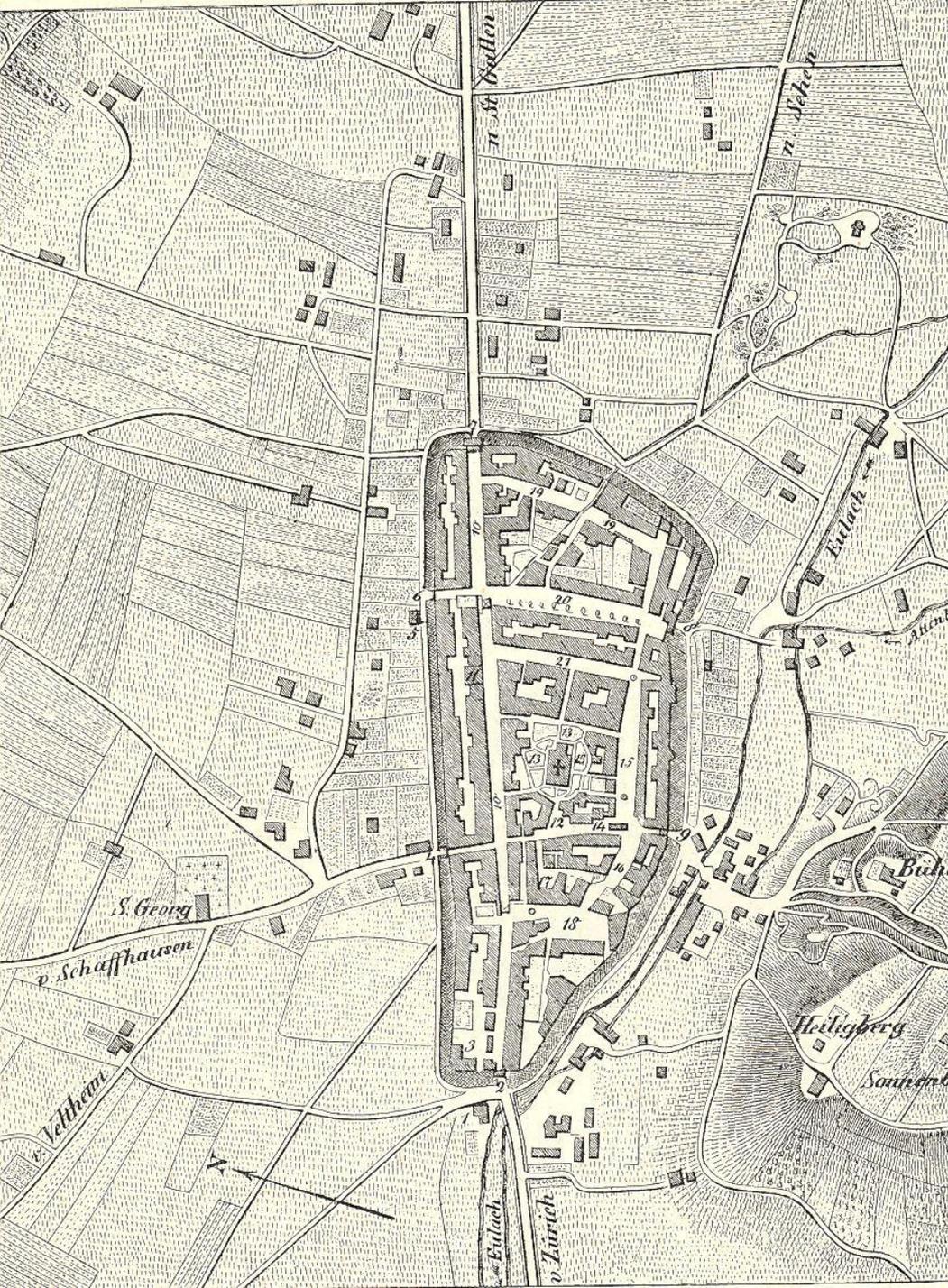
Nach Fr. Thier, d. B. J. F. im Jahre 1866

Das Spital am Neumarkt um 1866. Aquarell von Jakob Ziegler.

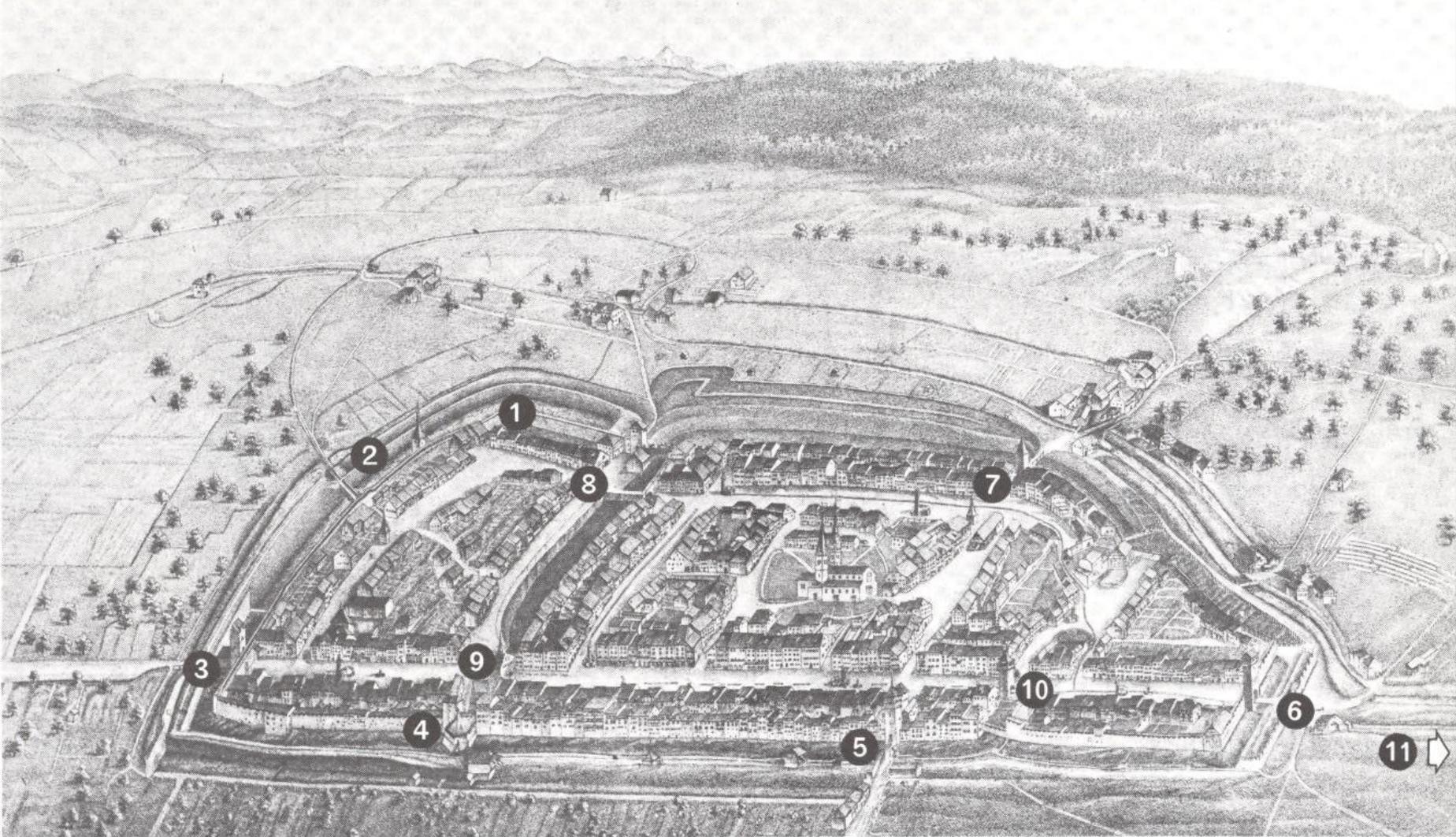
# Die alten Tore

## •Plan von Winterthur und Umgebung vor 1830

1. Schlangenmühle
2. Untertor
3. Amtshaus
4. Schmiedtor
5. Schützenhaus
6. Nägelitor
7. Obertor
8. Holdertor
9. Steigtor
10. Vordergasse
11. Rathaus
12. Garnmarkt
13. Kirchhof
14. Metzger und Metzgergasse
15. Hintergasse
16. Nidergasse
17. Spital
18. Rindermarkt
19. Neustadt
20. Graben
21. Obergasse



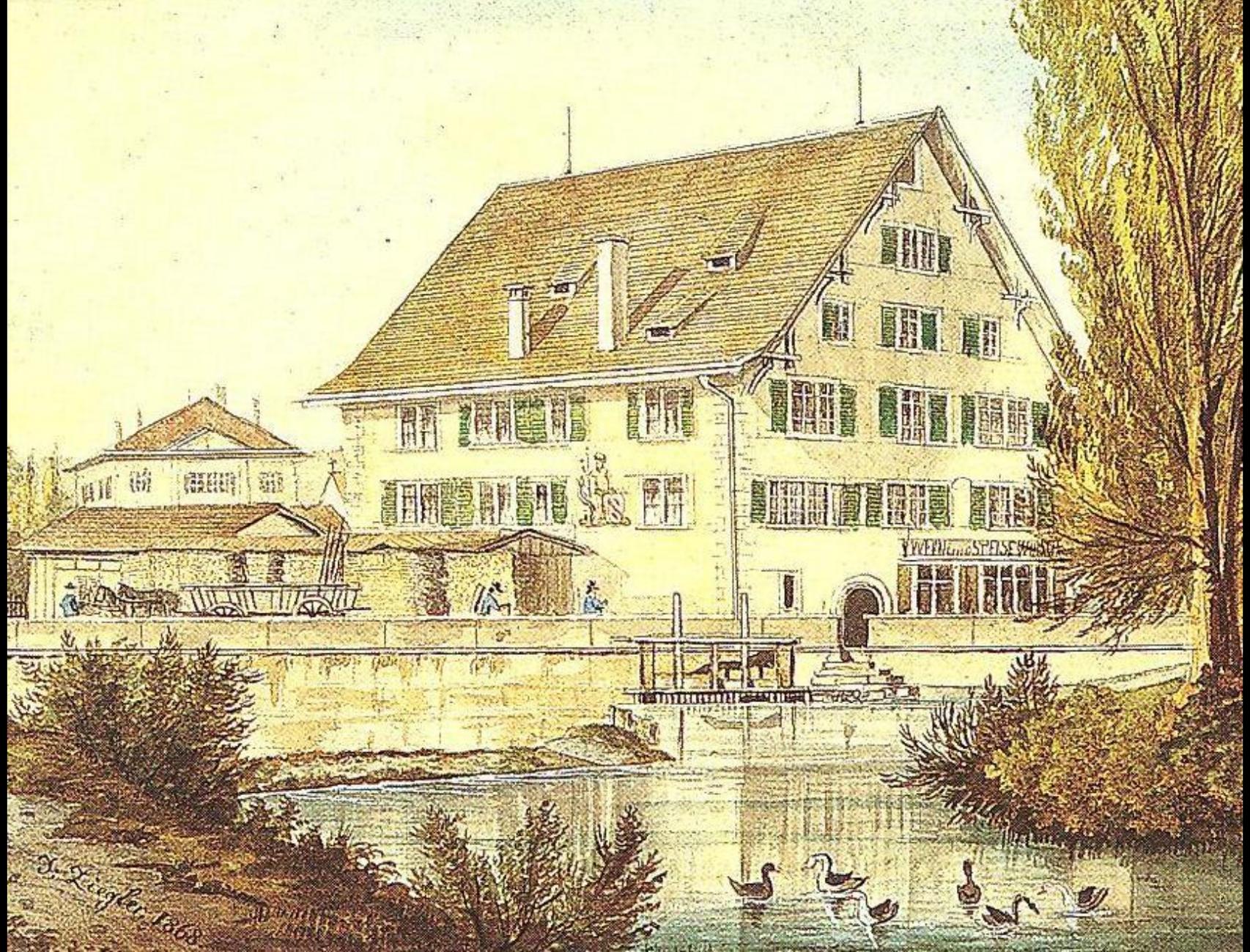




- |   |             |   |           |    |                    |
|---|-------------|---|-----------|----|--------------------|
| 1 | Judasturm   | 5 | Schmidtor | 9  | Oberer Bogen       |
| 2 | Hexenturm   | 6 | Untertor  | 10 | Unterer Bogen      |
| 3 | Obertor     | 7 | Steigtor  | 11 | Klostertor in Töss |
| 4 | Nägelitürli | 8 | Holdertor |    |                    |

Ansicht der Stadt Winterthur aus der Vogelschau von Norden im Jahr 1648, gemalt von unbekannter Künstlerhand 1863

Lithographie, J. Wurster u. Comp., Winterthur



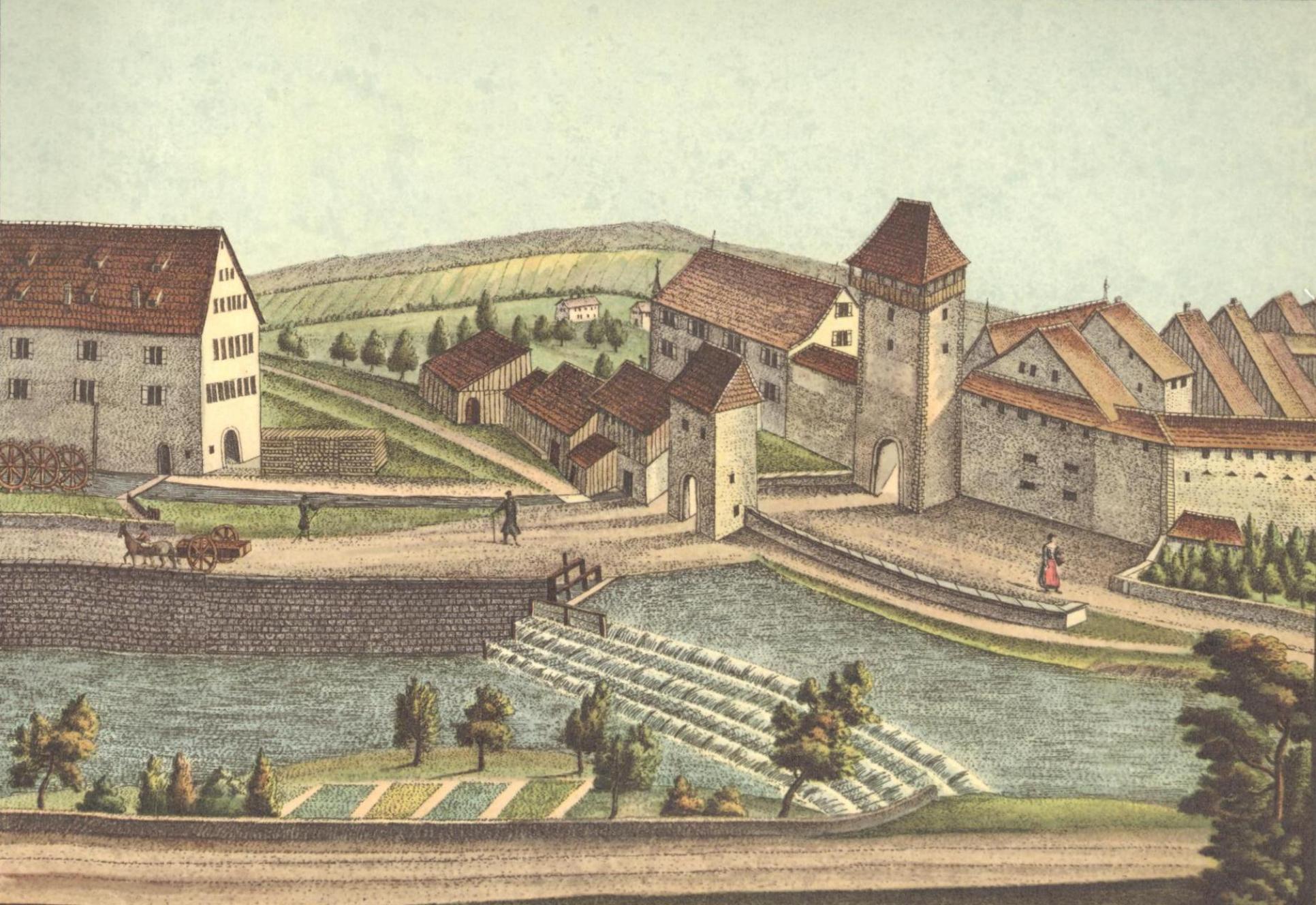
Die Schlangen- oder Neumühle 1868. Aquarell von Jakob Ziegler (1801—1875) sie wurde im 19. Jahrhundert zum Hotel Ochsen umgebaut und musste 1930 dem ersten Bau der Epa weichen.



Das Untertor Aquarell von Jakob Ziegler. Standort Bahnhofplatz Blick auf die Eulachbrücke Baujahr 1340, Abbruch 1867



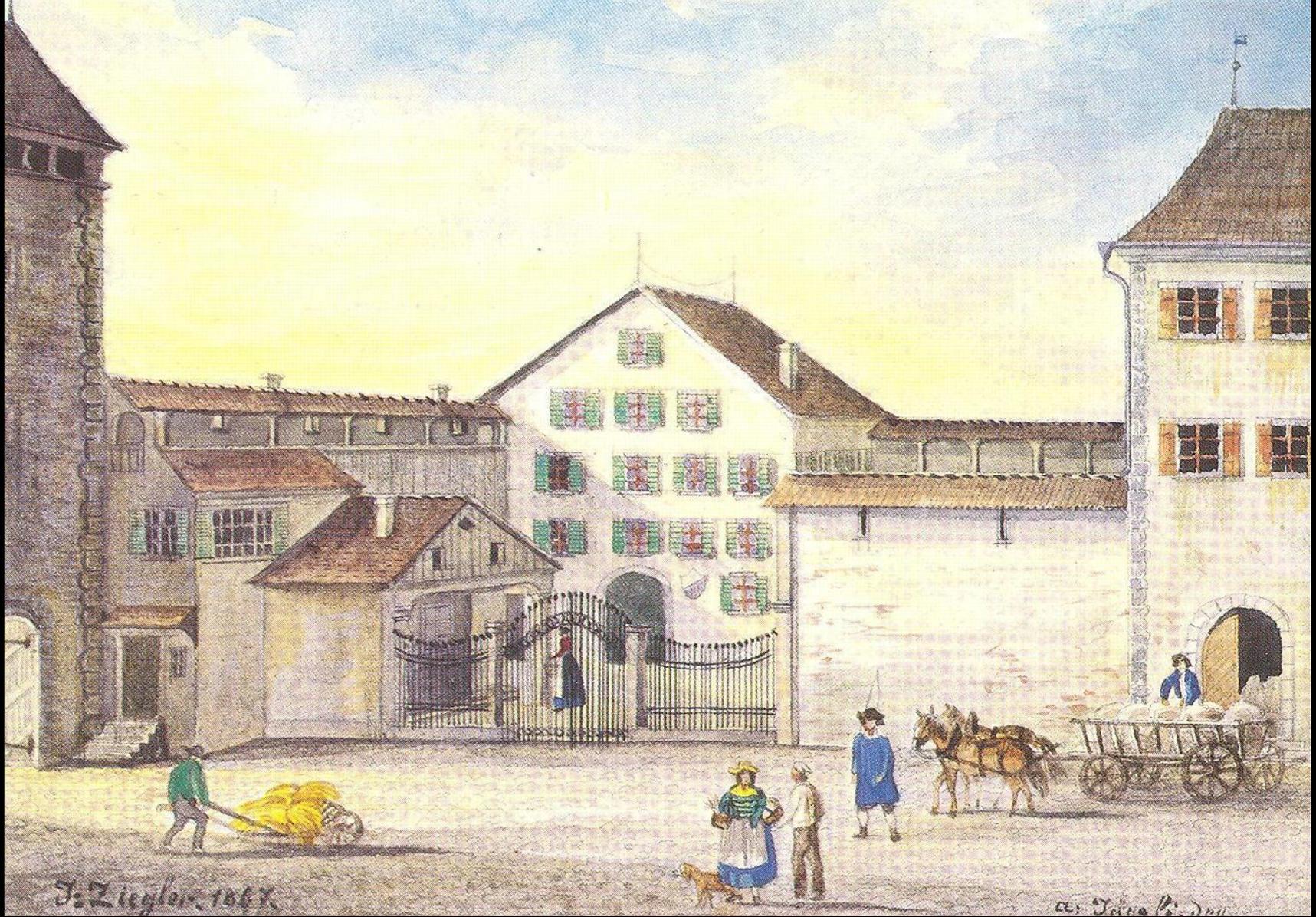
Das Untertor um 1840 mit einem kleinen vorgelagerten Torturm . Rechts am Tor das Haus zum Adler. Vorn die Eulach als kleiner Wasserfall.



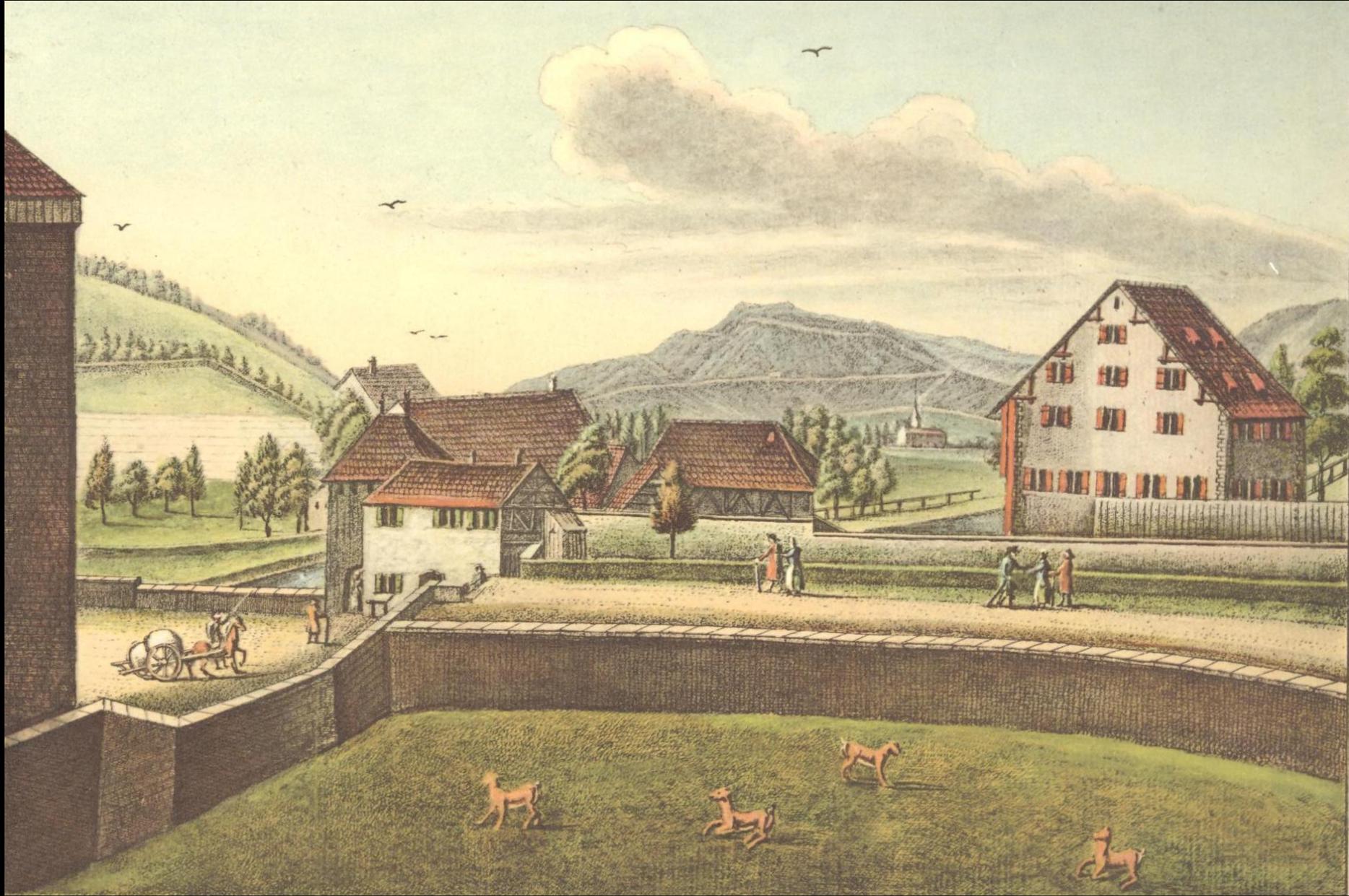
Das Untertor, Blick von Süden. Aus der Sicht von den „Ziegelhütten“



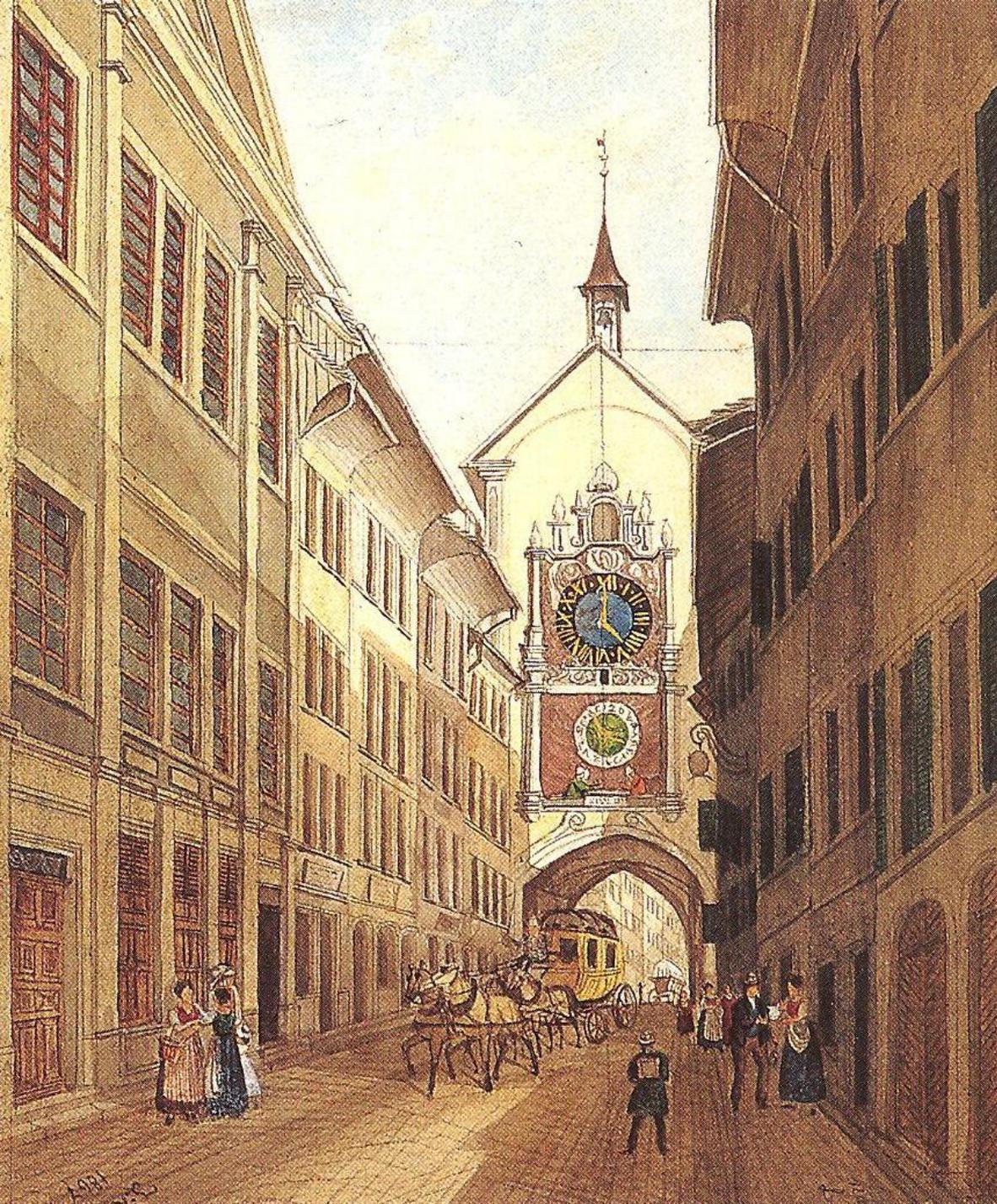
Kleinrelief vom Untertor in der Mörsburg



Das Untertor, Sicht von Stadt innen. Standort zwischen Stadthausstrasse 143 und Untertorgasse 32. Blick in südwestliche Richtung, Zürcher Amtshaus, ab 1833 städtisches Waisenhaus. Abbruch des Waisenhauses 1876



Aussicht aus dem Amt-Haus von Winterthur. Blick gegen Westen, Richtung Töss.



Der untere Bogen. Aquarell von Jakob Ziegler.



Unterer Bogen  
(Käfigtor oder Zeitglockenturm)  
Vorderhaus des oberen Spitals.  
Neubau seit 1790.  
Blick von der Marktgasse her.



Unterer Bogen. Standort Marktgasse 24. beim Haus zur Ceder. Blick westwärts auf den unteren Bogen mit dem 1529 gebauten Glockenturm von Laurenz Liechti, deshalb der Name Zeitglockenturm. Von 1340-1814 Gefängnis, daher der Name Käfigturm .



Unterer Bogen. Blick vom heutigen Neumarkt aus. In Bildmittel Altersheim am Neumarkt. Blick auf das 1814 erbaute Heim, damals Pfrund- und Armenhaus.



Unterer Bogen. Standort Kreuzung Stadthausstrasse//Casinostrasse. Im Hintergrund der untere Bogen und das Pfrundhaus



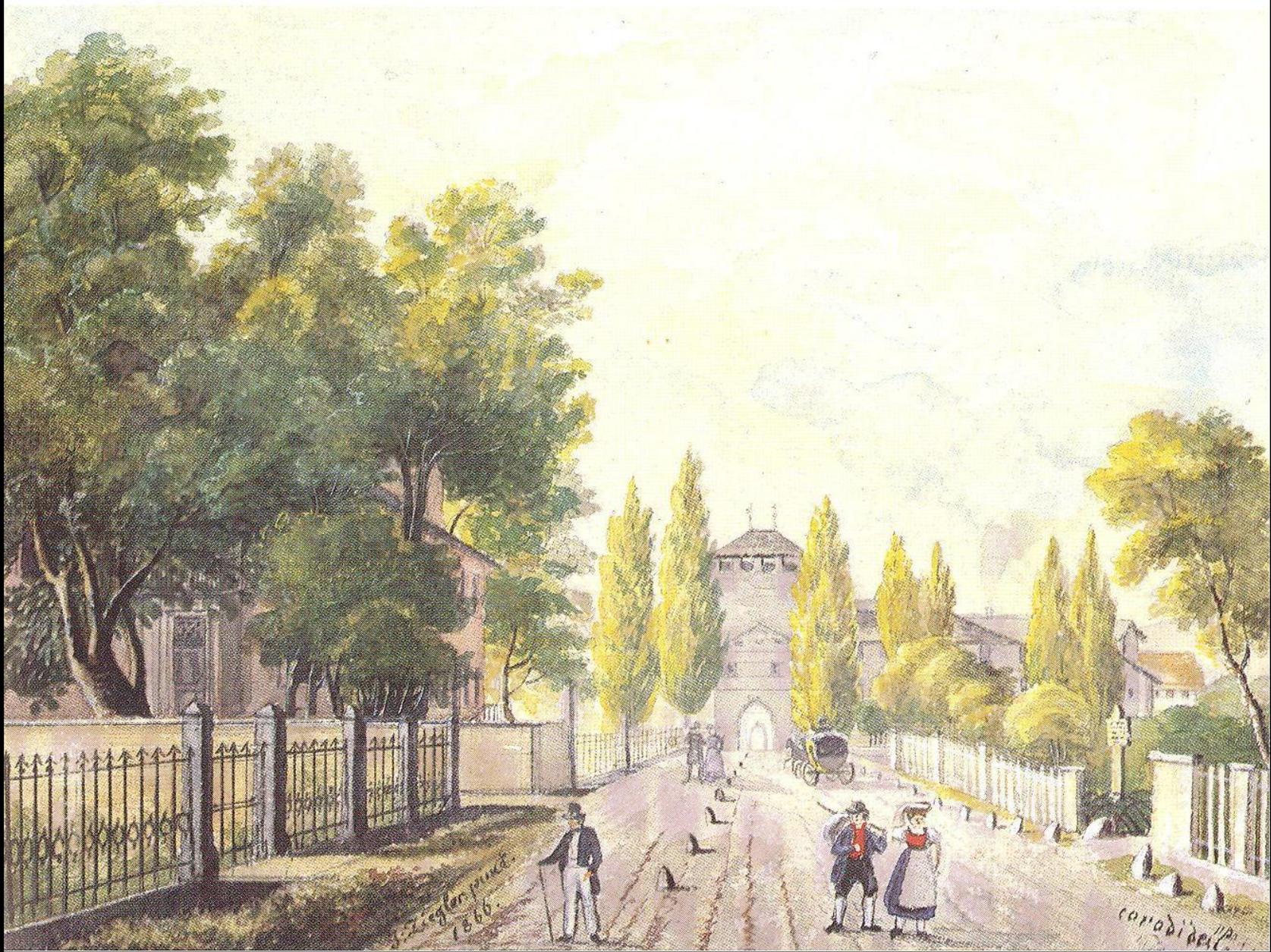
Oberer Bogen<sup>^</sup>. Blick vom Graben her. Standort unterer Graben 35 erbaut im 12. Jahrhundert, abgebrochen 1871



Der obere Bogen,  
gesehen von der Marktgasse  
15 aus ostwärts



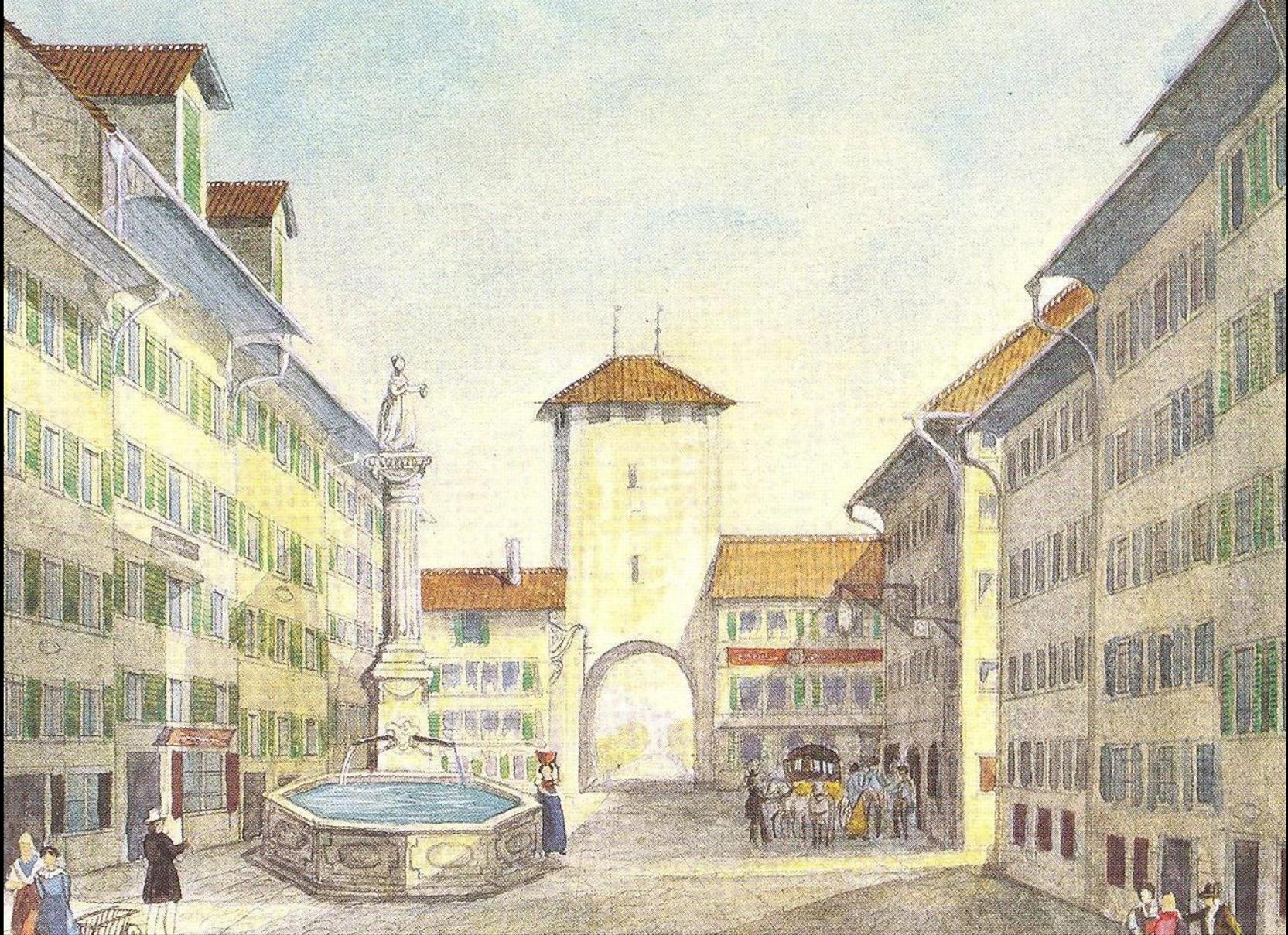
Rathaus mit dem oberen Bogen.



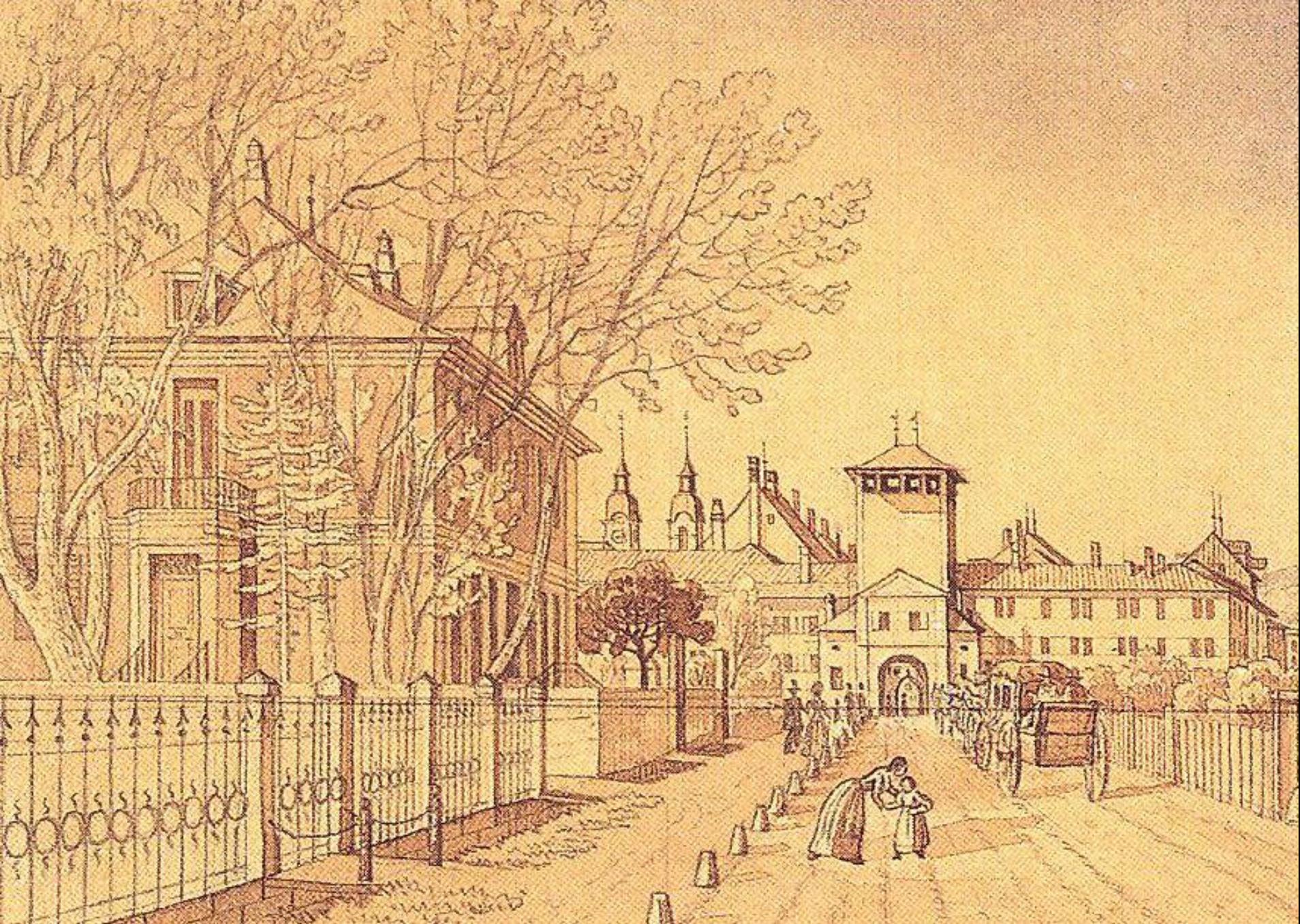
Das Obertor. Standort Kreuzung Römerstrasse// Adlerstrasse. Blick nach Westen. Links das Lindengut. Aquarelle Jakob Ziegler



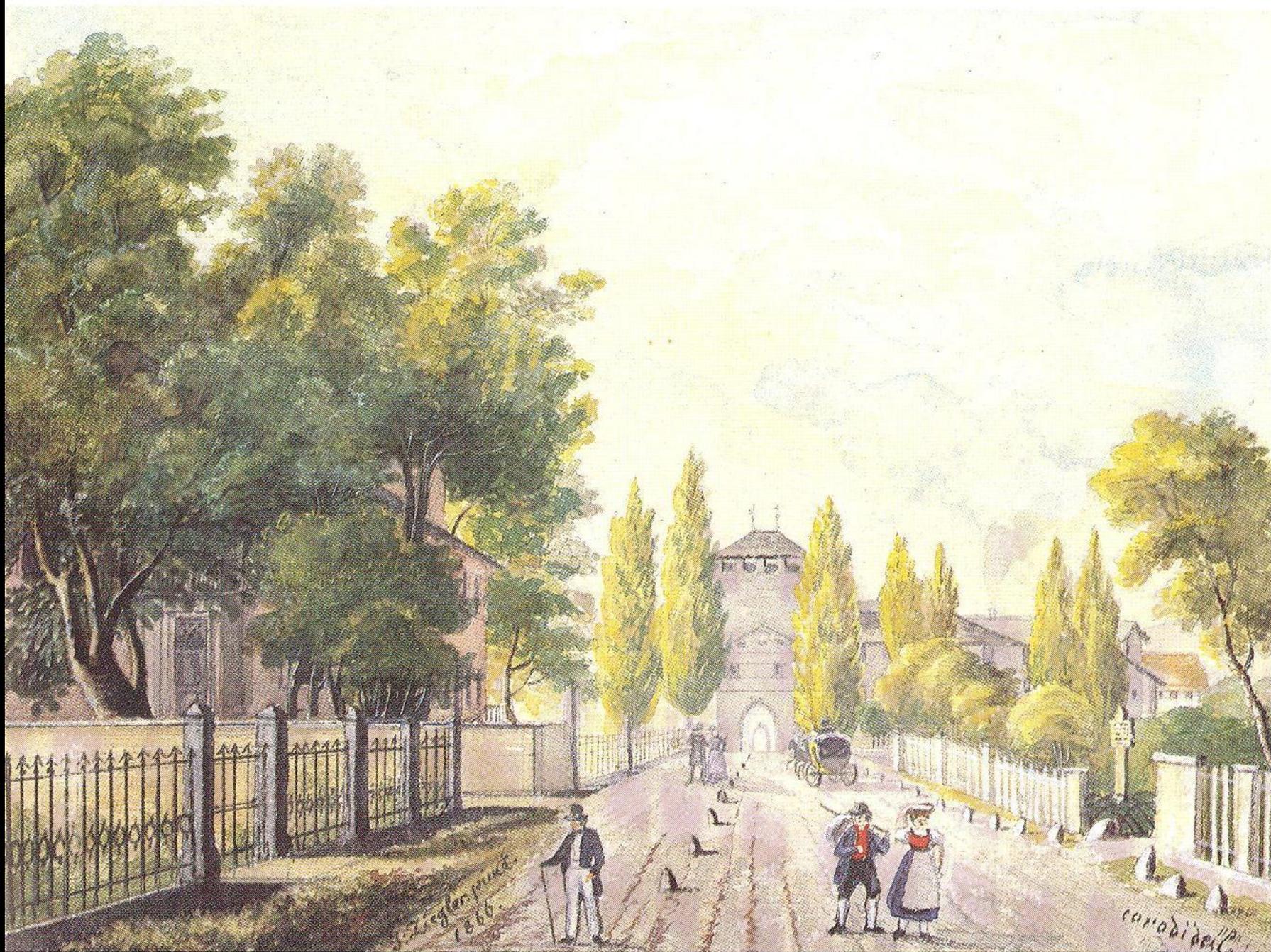
Obertor Standort General Guisan Strasse Blick von Norden nach Süden. Links der Schiessstand. Aquarell von Jakob Ziegler



Das Obertor. Standort zwischen dem Haus zum Adler und dem Fortunabrunnen. Obertorstrasse 28. Rechts das Restaurant zum „wilden Mann“. Links der Florabrunnen gebaut 1580, erneuert 1931



Das Lindengut vor dem Obertor um 1860



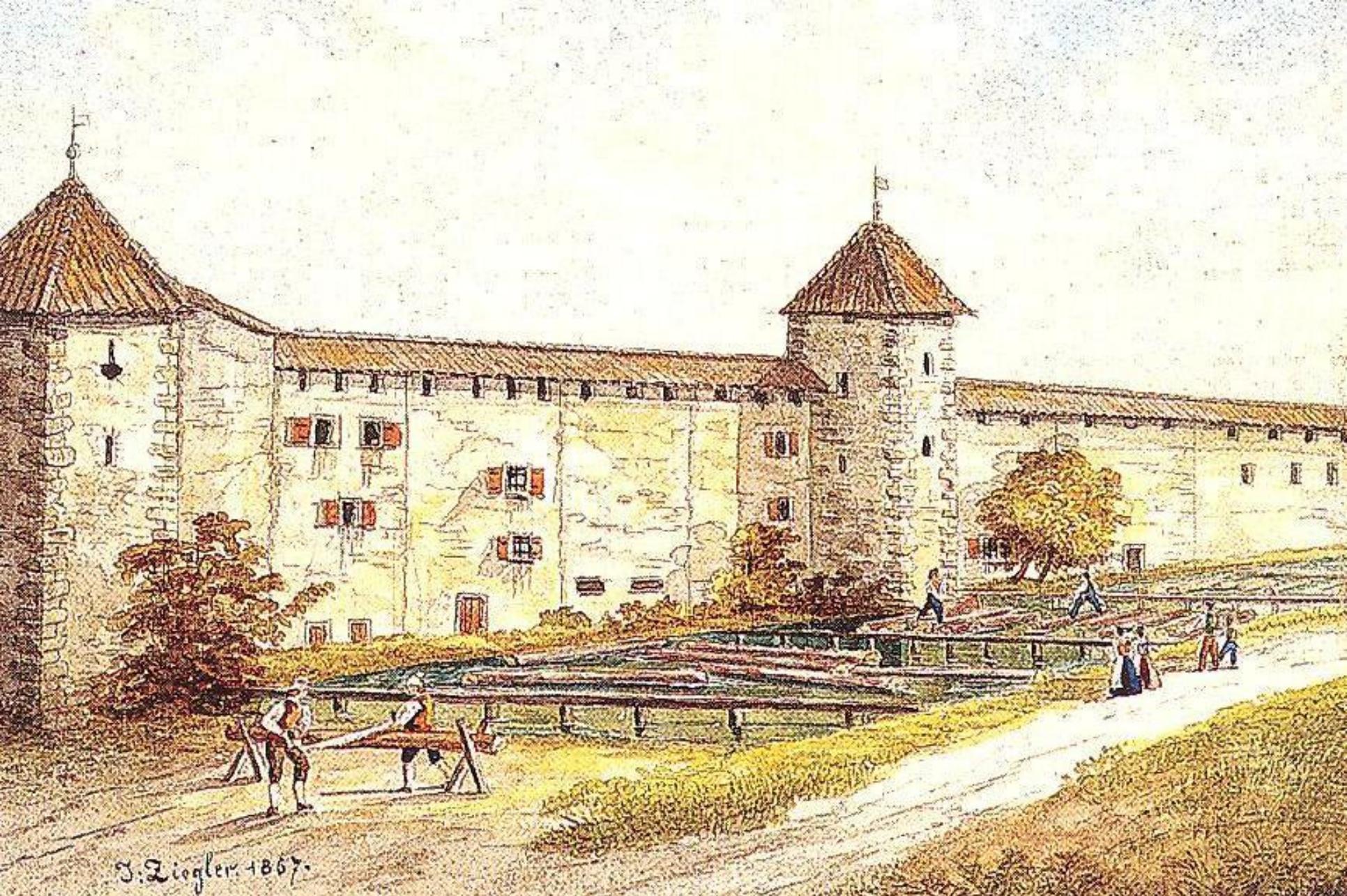
Das Obertor , links das Lindengut.



Abbruch des Obertors. 1871 fielen die beiden letzten Stadttore, der unter und der obere Bogen. Der damalige Stadtbaumeister, Wilhelm Bareiss, verliess darauf Winterthur.

Die Zeit hat alle Welt und ihren  
Sie herrsch' im Reich der Wälder  
Und erwidert...

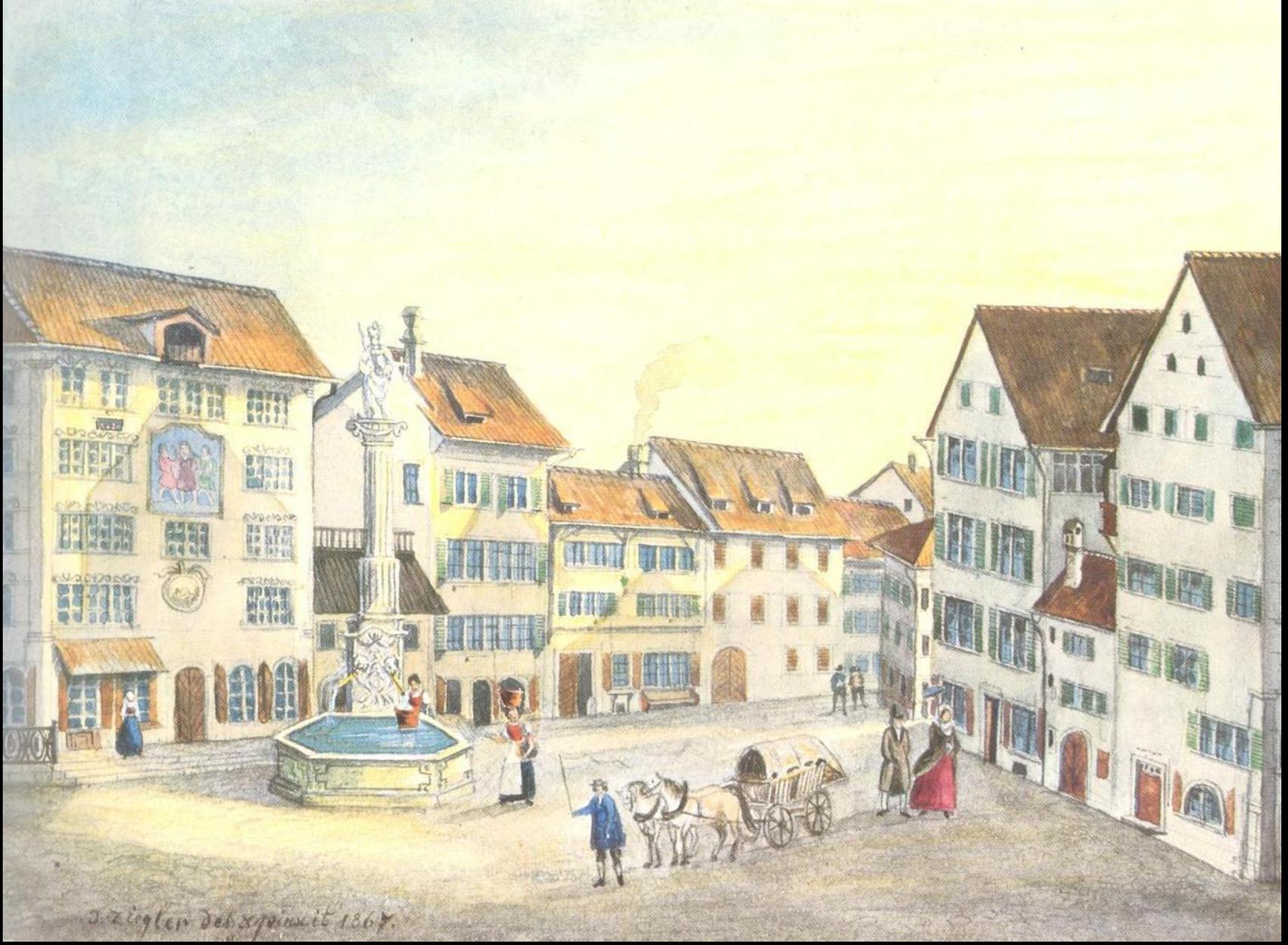
1871



Das Aquarell von Jakob Ziegler zeigt den Holderweiher. Links des Judasturm, rechts der Hexen- oder Ketzerturm. Den Holderweiher füllte man 1763 auf und die Türme wurden 1837 abgebrochen



Das Holdertor von aussen. Blick von der heutigen Zeughausstrasse nordwärts.  
Am Tor angebaut das Zollhäuschen. Die Stadtmauern verbinden das Tor links  
mit der Winkelzunft (Zunft der Schneider und Weber. Abbruch 1837



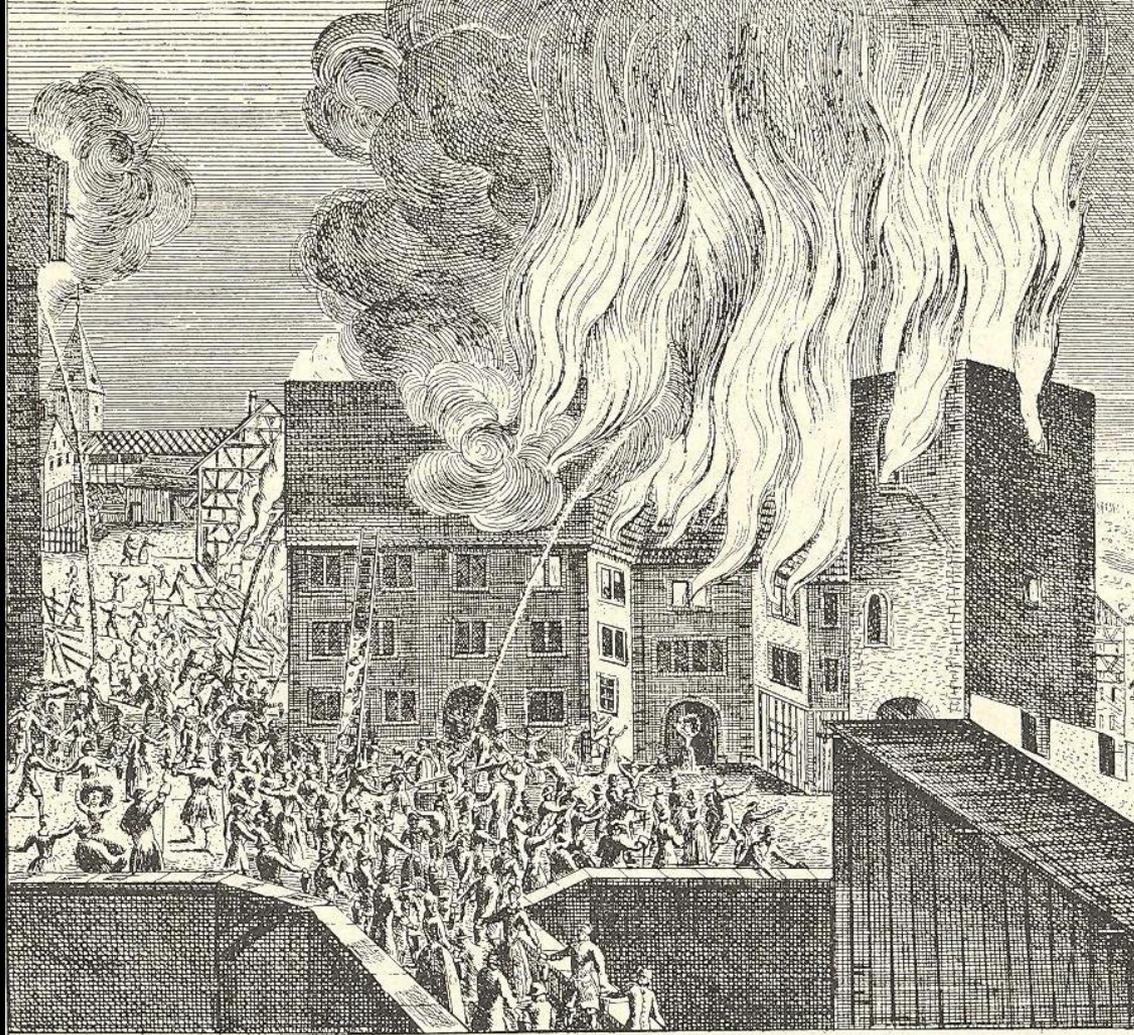
Das Holdertor. Blick von der Ecke Marktgasse, Obergasse (alter Obstmarkt) aus gesehen. Die Häusergruppe dazu ist frei komponiert. Jakob Ziegler



Das Holdertor. Blick südwärts vom Graben aus. Aquarell Jakob Ziegler.

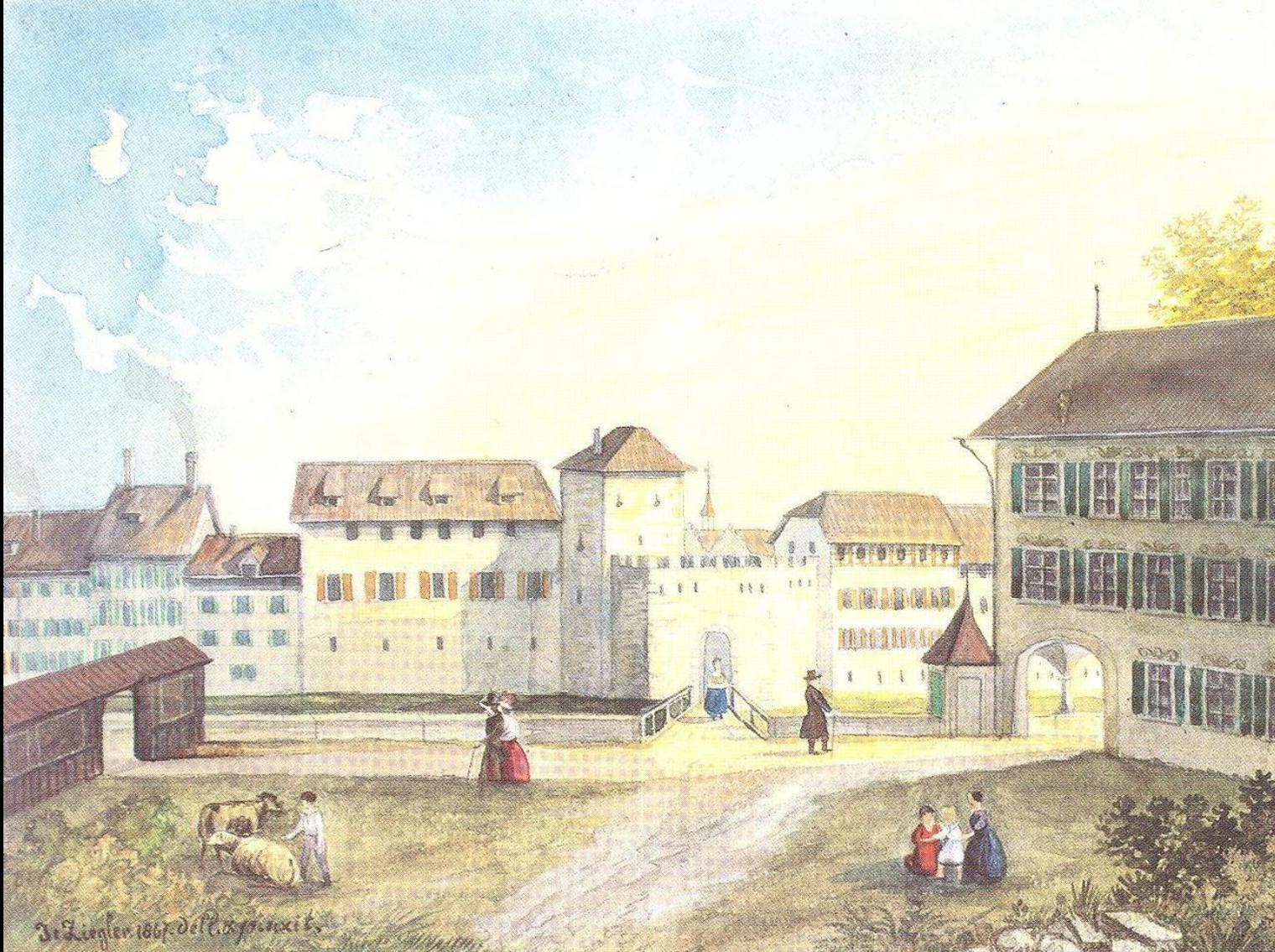


Der Holderplatz

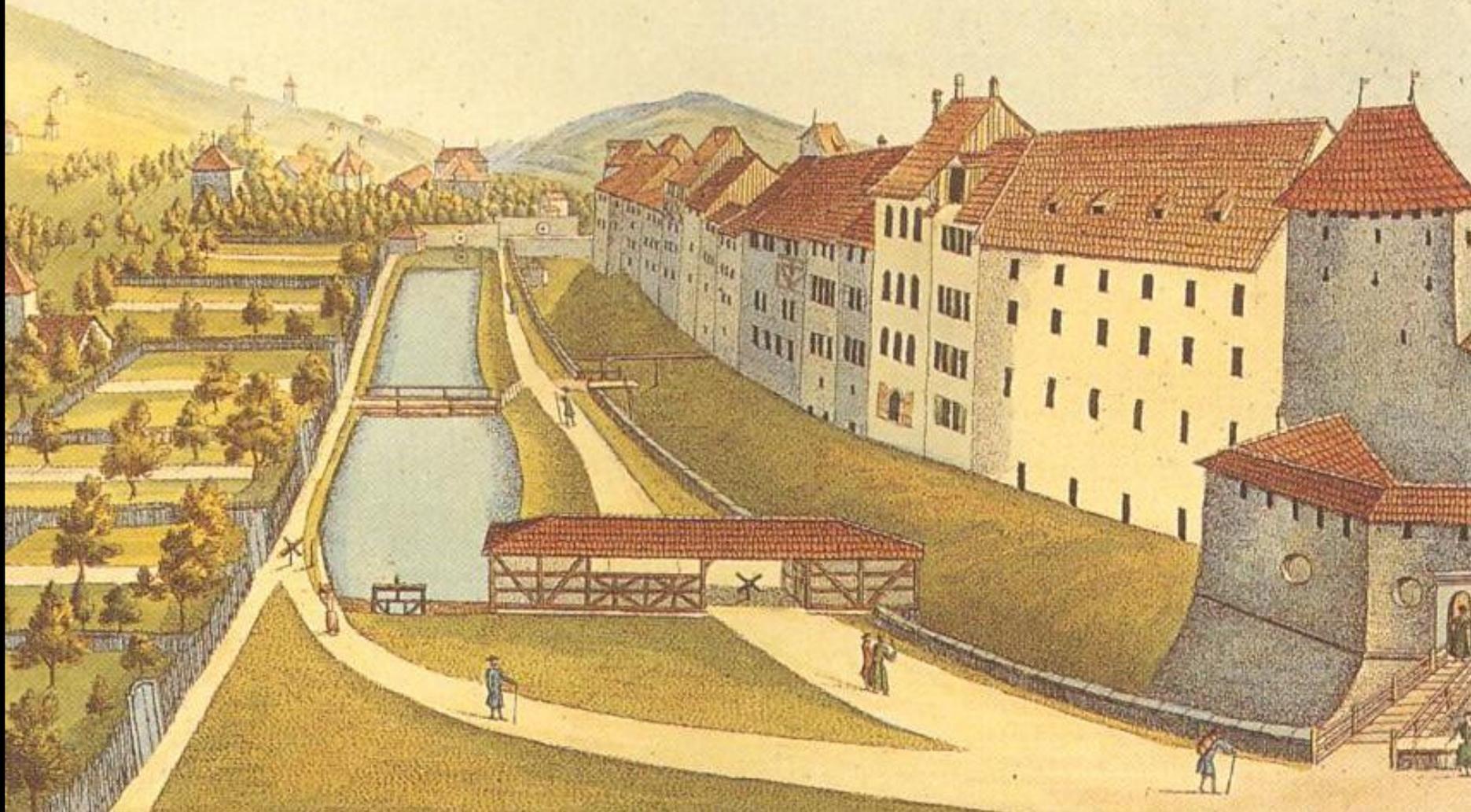


Wie rennt, wie drängt man sich mit dieser Blut zu kämpfer  
des kurzen Feuers Schreck entzündet die rege Pflicht.  
Wer eilt, des ewigen Feuers gerechten Dorn zu dämpfen  
Ihr schlaft! Es droht, es flammt, es raucht, und wecket euch nicht  
Einer Jugend liebenden Jugend ab der Bürger-  
lichen Bibliothec verehrt auf den Neujahrs Tag 1750.

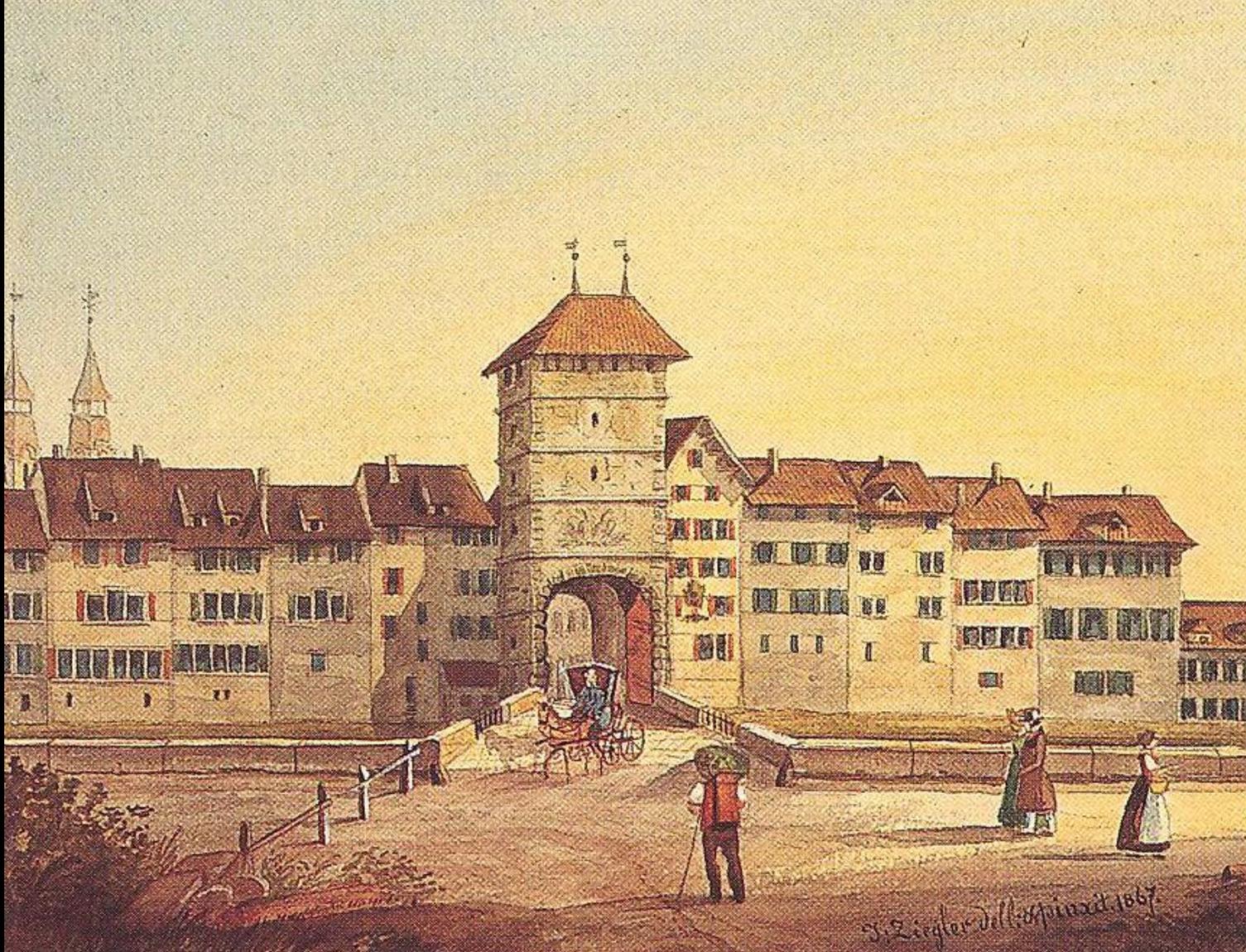
Holdertor 1749. Blick in die Neustadt mit Hexenturm



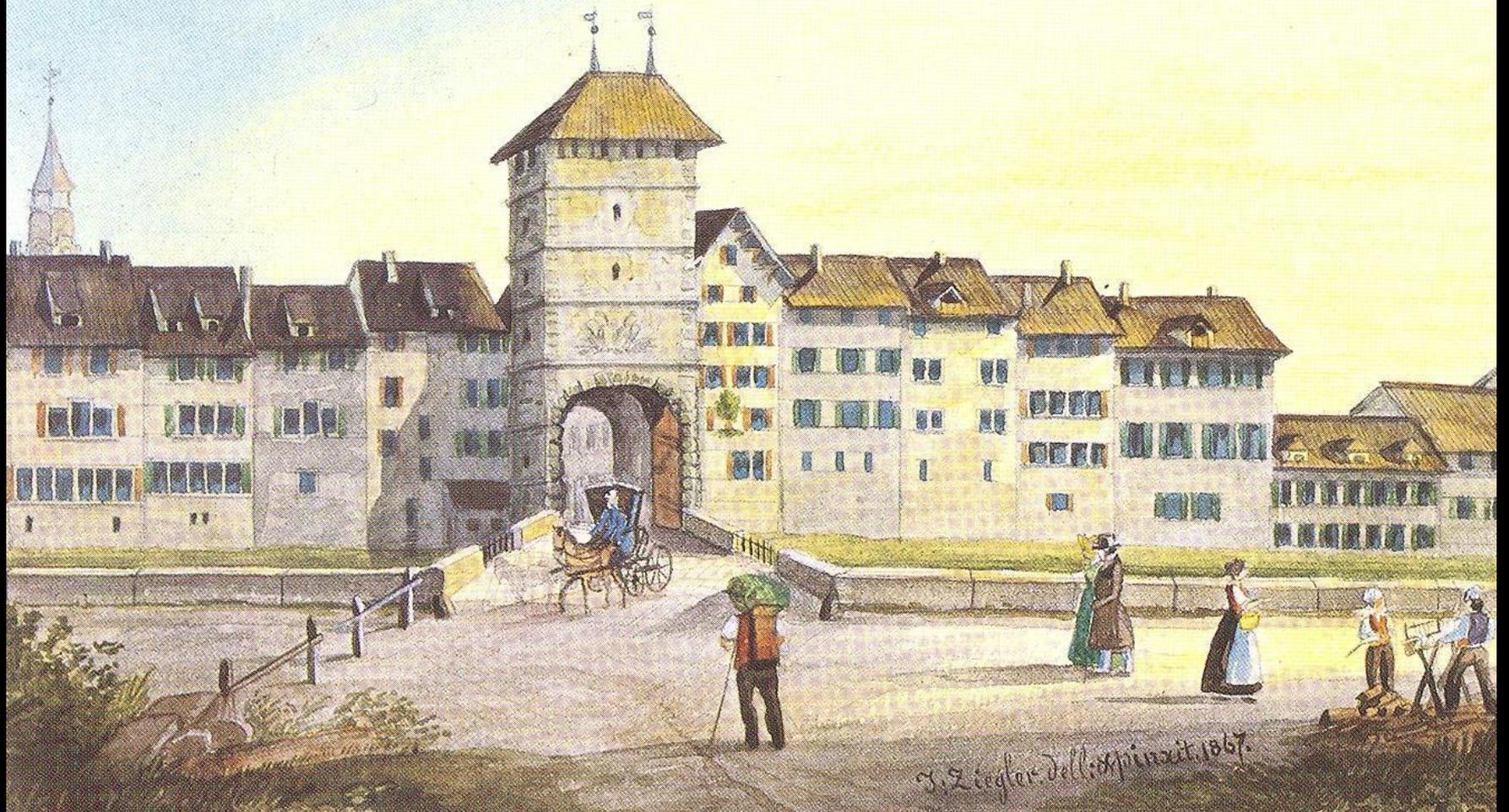
Das Nägelitürli. Zwischen Graben und Stadthausstrasse. Standort zwischen dem heutigen Springbrunnen vor dem Stadthaus. Blick von Norden aus nach Süden. Abbruch des Nägelitürli und des Schützenhauses 1835 / 37



Weiber und Stadtgraben mit Stützmauer vor dem Nägelitor. Die zusammenhängende Häuserfront bildete die Stadtmauer im Nordosten der Stadt. Am Ende der Häuserfront zwei Zielscheiben. Bild gemalt vom ehemaligen Schützenhaus aus. Heutiger Standort: Altstadtschulhaus<sup>^</sup>. Aussicht aus dem Schützenhaus gegen Aufgang. Vor dem Nägelitürli. Joh. Ulrich Schellenberg



Das Schmidtor 1867. Es stürzte am Ostermorgen 1699 ein und begrub das Haus des Torwächters unter den Trümmern. „Konnte nit füren kommen, bis dass man ihn in drei stunden hierfür gelöst. Doch war ihme nüt geschähen, dann durch schräcken und etwas truckung ward er schwach“.



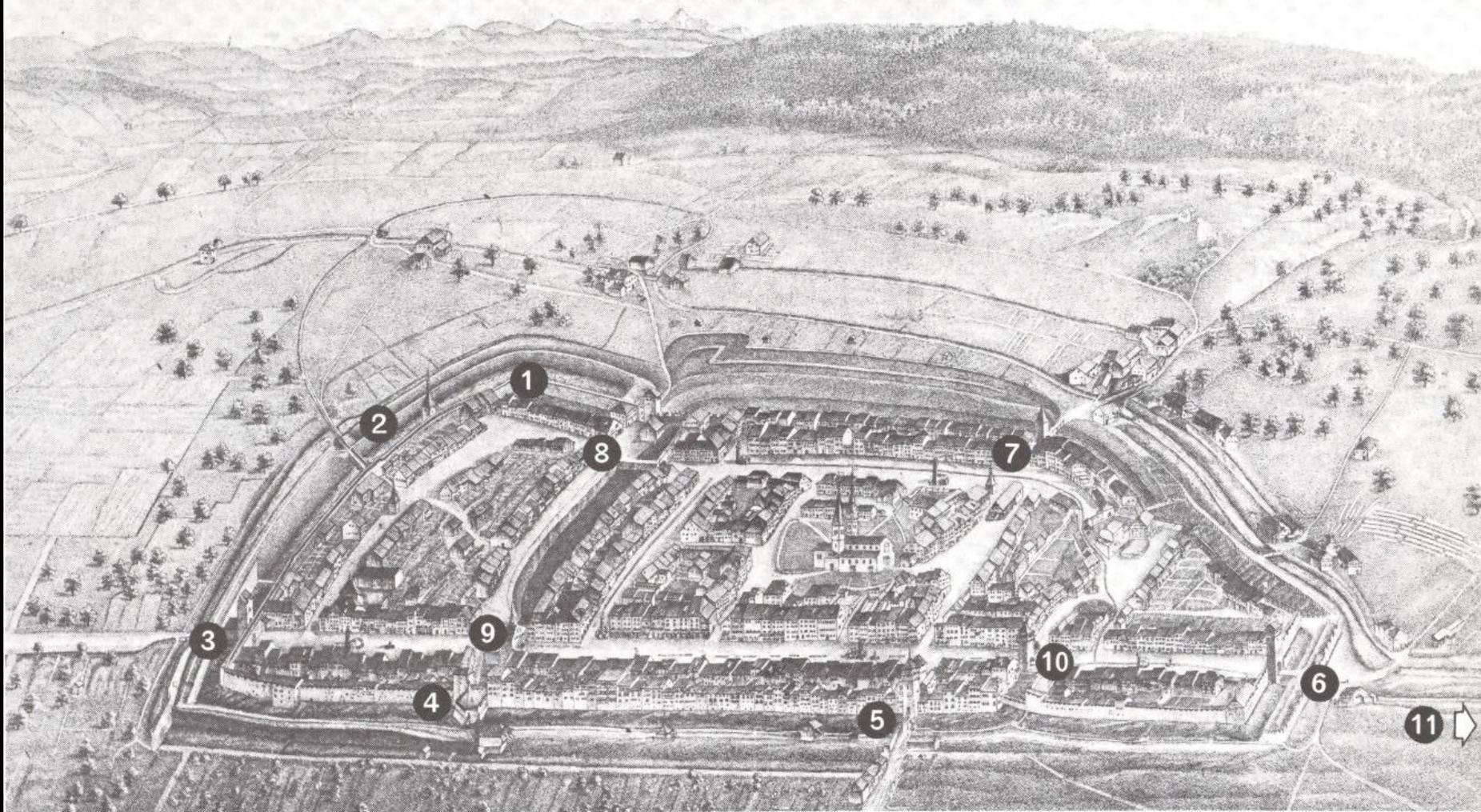
Schmidtor. Standort heute: Ecke Stadthausstrasse/Merkurstrasse, Blick von Nord nach Süderbaut 1346, abgebrochen 1837



Das Steigtor. Standort Steigstrasse/Technikumstrasse. Erbaut im 12. Jahrhundert, abgebrochen 1837. rechts am Steigtor angebracht das Zollhäuschen



Der Markusplatz von Winterthur (Steinberggasse/Metzgasse)



- |   |             |   |           |    |                    |
|---|-------------|---|-----------|----|--------------------|
| 1 | Judasturm   | 5 | Schmidtor | 9  | Oberer Bogen       |
| 2 | Hexenturm   | 6 | Untertor  | 10 | Unterer Bogen      |
| 3 | Obertor     | 7 | Steigtor  | 11 | Klostertor in Töss |
| 4 | Nägelitürli | 8 | Holdertor |    |                    |

Ansicht der Stadt Winterthur aus der Vogelschau von Norden im Jahr 1648, gemalt von unbekannter Künstlerhand 1863

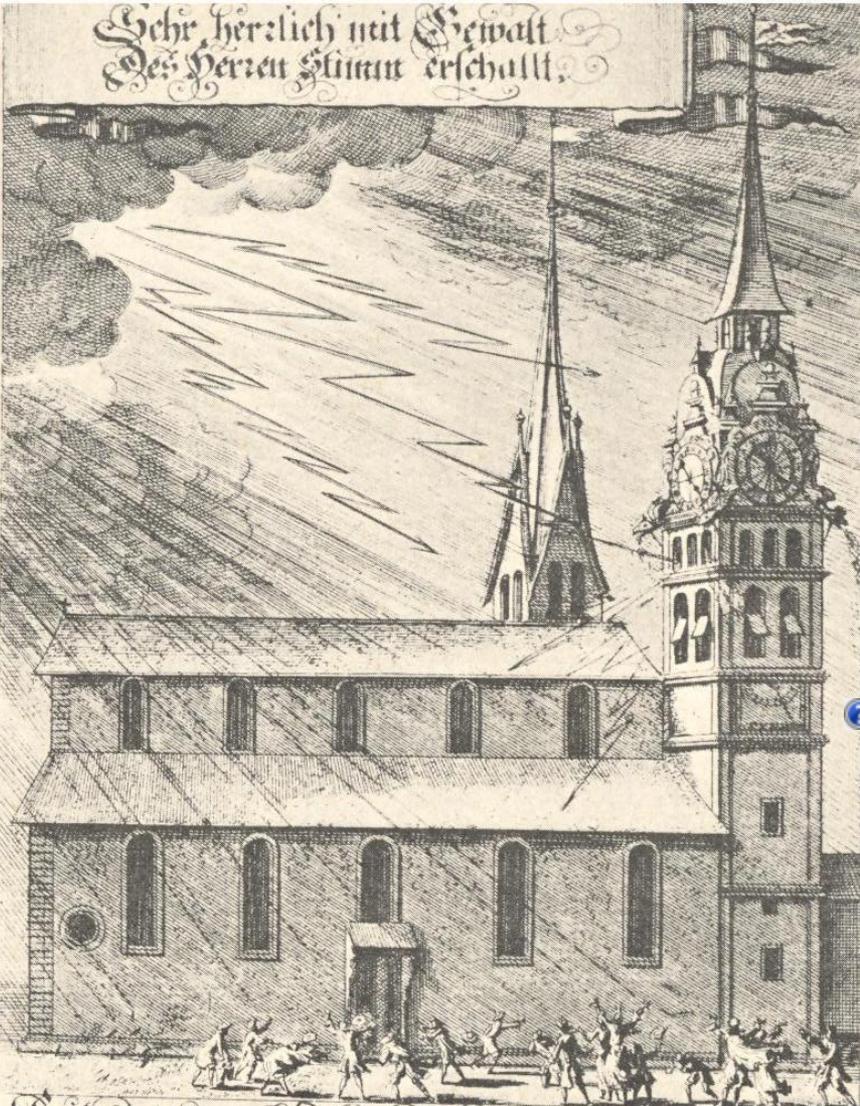
Lithographie, J. Wurster u. Comp., Winterthur



1787. Die grosse Wasserfalle gegen die obere Mühle

# Die Stadtkirche

Sehr herzlich mit Gewalt  
Des Herren Stimm erschallt.



Erstrecklich ungewohnt, des Donners Gottes Stimme  
Mit Stürmen Straal und Blitz auf heute wird gehort:  
Liebes Winterthur, büßfertig, es amminire /  
Sontt kommet Gott dir bald Sein Zorn dich gar verzehret  
In minus Insignis Synodus, und Augmentibus, Anno  
Incensu Lubricus, signum ab der ungenulien Bibliothec  
In Winterthur Anno 1725 an dem Königsen Tag 1726.  
\* Am 18. Octob. 1725.  
J.M.F.P.

Stadtkirche Winterthur 1725



Jakob Ziegler







ANNO DOMINI

SUB DIE 10<sup>TO</sup> JUNII

DE SANCTO

1000

1000

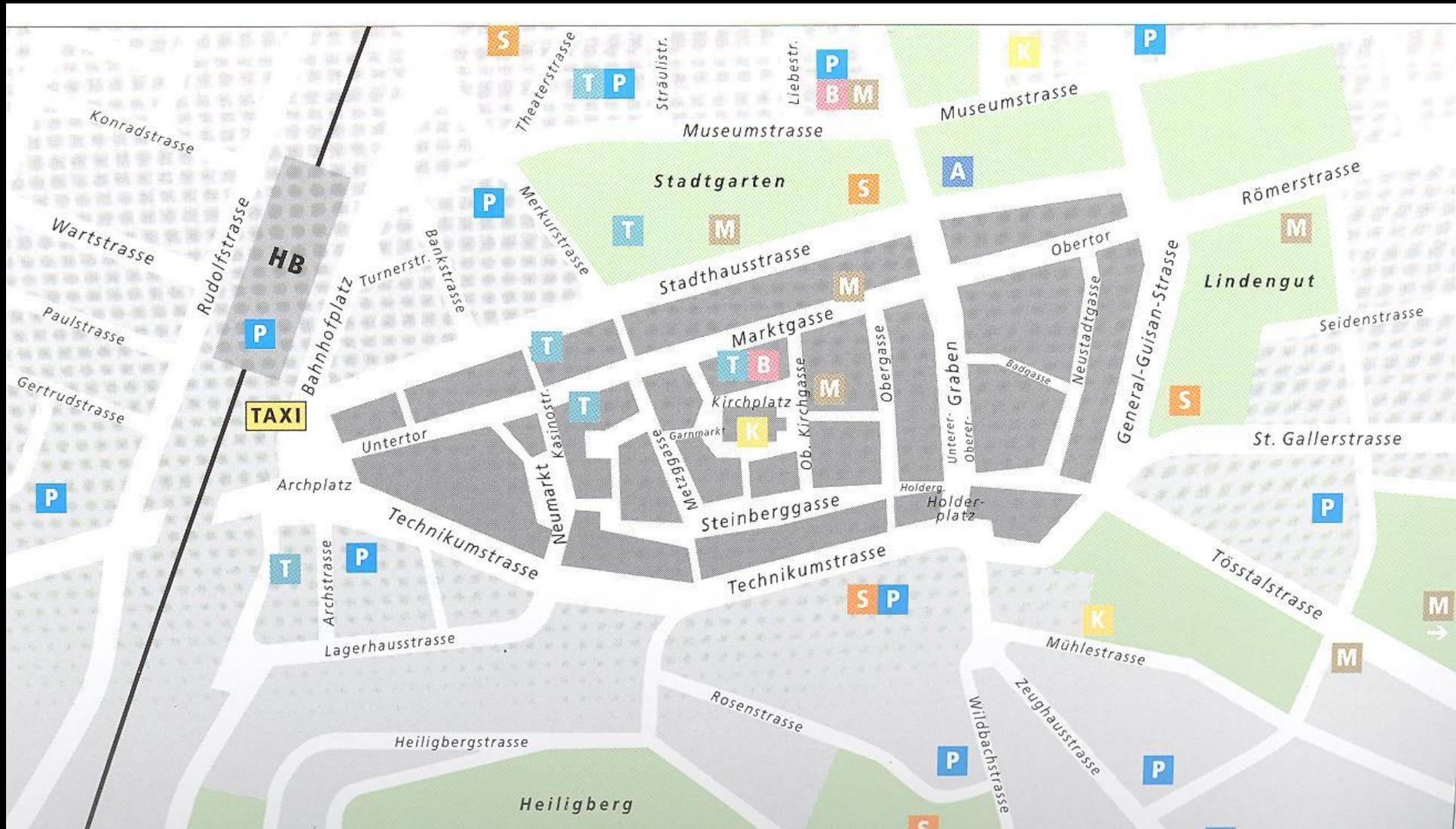




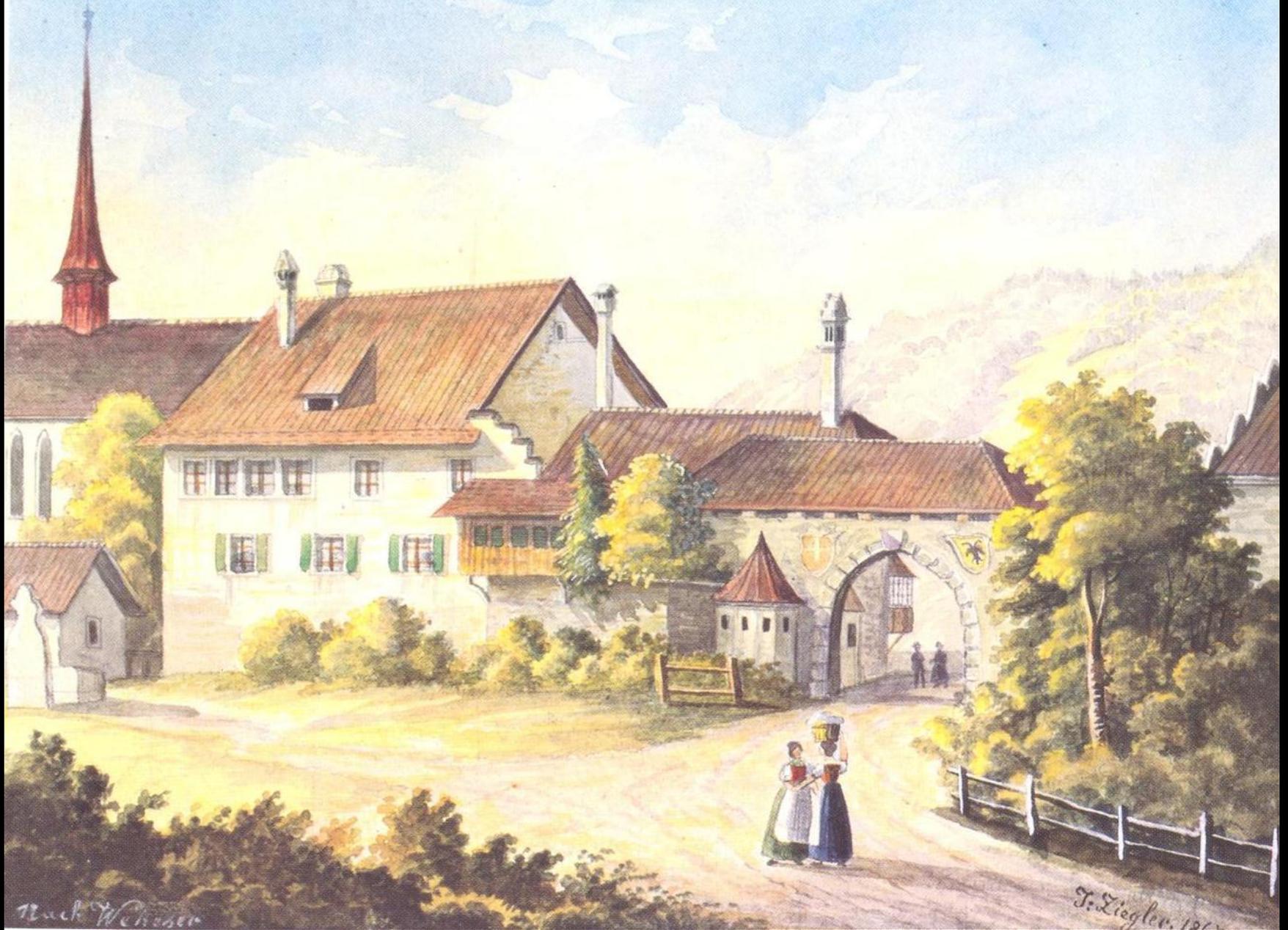




Stadtplan Winterthur Vogelschau



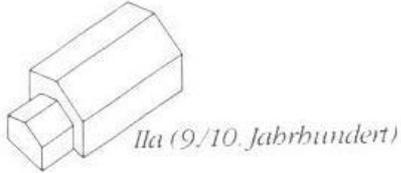
Winterthur heute, Parkplatzschemta



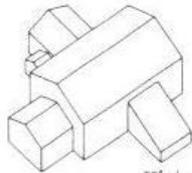
Das Klostertor des Klosters Töss, abgebrochen 1899  
Aquarell von Jakob Ziegler.



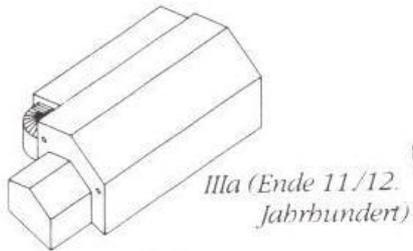
I (7./8. Jahrhundert)



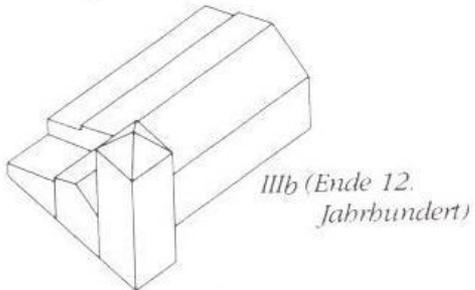
IIa (9./10. Jahrhundert)



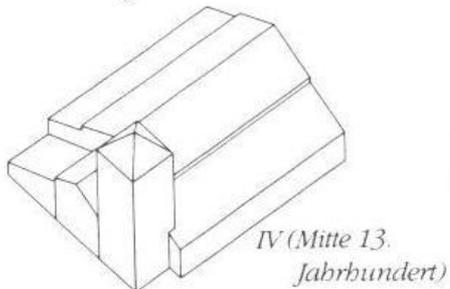
IIb/c (um 1000)



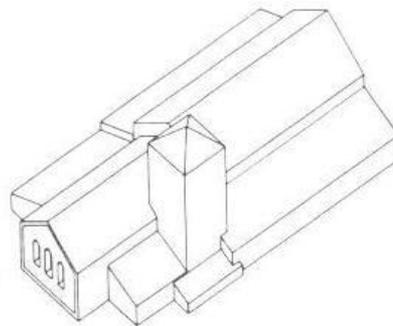
IIIa (Ende 11./12. Jahrhundert)



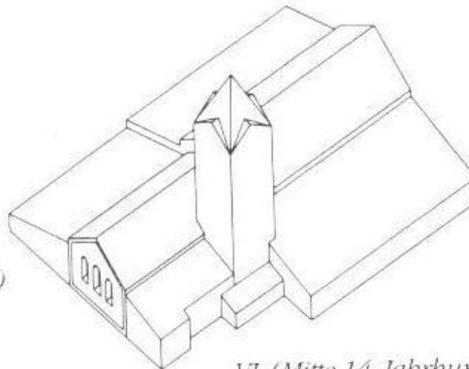
IIIb (Ende 12. Jahrhundert)



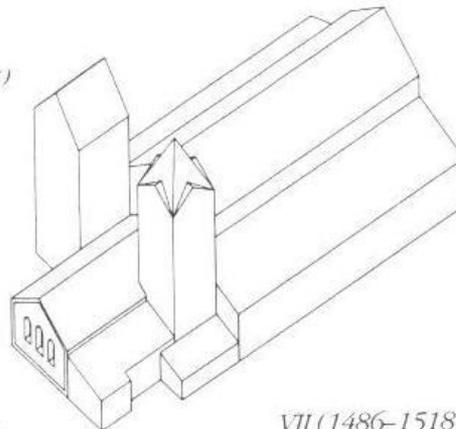
IV (Mitte 13. Jahrhundert)



V (Ende 13. Jahrhundert)



VI (Mitte 14. Jahrhundert)



VII (1486-1518)

Bauentwicklung der Stadtkirche von der Holzkirche des 7. oder 8. Jahrhunderts bis zur Vollendung des heutigen Schiffs im Jahr 1518



Zürcher  
Selbstbewusstsein im  
Barockzeitalter